

Hinweise:

1. Schnittstellen-Bereinigung konnte noch nicht umgesetzt werden.
2. Legende:

Gelb: strittige Themen

Türkis: Schnittstellen mit anderen Kapiteln

Formulierungen mit „werden“ sind grundsätzlich prioritär; Formulierungen mit „wollen“ nicht

Inhalt

I. Ein neuer Aufbruch für Europa	5
II. Eine neue Dynamik für Deutschland	10
III. Familien und Kinder im Mittelpunkt.....	11
1. Familien.....	11
2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz.....	13
3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern	15
4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern.....	17
5. Seniorenpolitik.....	18
IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung	20
1. Allgemeine Bildung, Schulen	20
2. Berufliche Bildung und Weiterbildung	21
3. Hochschulen/Wissenschaft.....	24
4. Forschung und Innovation	26
5. Digitalisierung [wohlwollende Prüfung durch Finanze steht aus].....	29
V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern.....	42
1. Gute Arbeit	42
2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben.....	45
VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen	46
1. Wirtschaft	46
2. Finanzen und Steuern	57
3. Energie.....	62
4. Verkehr.....	65
5. Landwirtschaft	75
6. Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz.....	79
7. Kreativwirtschaft	81
VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten	84
1. Rente.....	84
2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	86
3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Reform)	87
4. Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen [Text AG Kunst].....	87
5. Gesundheit und Pflege	88
VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen	96
1. Flüchtlingspolitik	96
2. Erwerbsmigration.....	98
3. Gelingende Integration	98
4. Effizientere Verfahren.....	100
IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen	102
1. Wohnraumoffensive.....	102
2. Mieten.....	104
3. Stadtentwicklung und Baukultur.....	105
4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen.....	107
5. Heimat mit Zukunft.....	109
6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung	113
7. Personenbeförderungsgesetz / ÖPNV / Mobilität im ländlichen Raum.....	114

X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft.....	116
1. <i>Pakt für den Rechtsstaat</i>	116
2. <i>Moderner Staat.....</i>	121
3. <i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i>	123
4. <i>Prävention</i>	126
5. <i>Verbraucherschutz.....</i>	127
6. <i>Sport.....</i>	128
XI. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt	130
1. <i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik in einer Welt im Umbruch</i>	131
2. <i>Vereinte Nationen stärken</i>	132
3. <i>Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festigen.....</i>	132
4. <i>Deutschland als verlässlicher Partner in der NATO, der OSZE und dem Europarat.</i>	133
5. <i>Neue Initiativen für Abrüstung und Rüstungskontrolle und eine restriktive Rüstungsexportpolitik.....</i>	133
6. <i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt.....</i>	134
7. <i>Außenwirtschaftspolitik</i>	139
8. <i>Politische Stiftungen unterstützen und Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen.....</i>	139
9. <i>Deutsche Volksgruppen und Minderheiten</i>	140
10. <i>Menschenrechte schützen und fördern</i>	140
11. <i>Krisenprävention und humanitäre Hilfe.....</i>	141
12. <i>Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strategiefähigkeit sicherstellen.....</i>	142
13. <i>Für eine moderne Bundeswehr</i>	142
14. <i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i>	145
XII. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen.....	149
1. <i>Umwelt und Klima.....</i>	149
2. <i>Raumordnung.....</i>	156
XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben.....	157
1. <i>Bürgerbeteiligung</i>	157
2. <i>Kunst, Kultur und Medien.....</i>	157
XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	166
1. <i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i>	166
2. <i>Kooperation der Parteien.....</i>	166
3. <i>Kooperation der Fraktionen</i>	166
4. <i>Arbeit in der Bundesregierung</i>	166
5. <i>Europapolitische Koordinierung</i>	167
6. <i>Evaluierung</i>	167

- 1 **0. Präambel**
- 2
- 3 *[Textentwurf fehlt]*
- 4
- 5

6 I. Ein neuer Aufbruch für Europa

7

8 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt
9 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und Wohl-
10 stand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäischen
11 Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft nutzt, um
12 Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaffen.

13

14 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem
15 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste
16 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

17

18 So einzigartig die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung ist – selbstverständ-
19 lich ist ihr Fortgang keineswegs. Die Herausforderungen, vor denen die Europäische
20 Union steht, sind enorm. Das Vereinigte Königreich hat sich zum Austritt aus der EU
21 entschlossen. Die Herausforderungen durch Flucht und Migration stellen die europäi-
22 sche Partnerschaft und Solidarität auf eine harte Probe. Wachstum und Beschäfti-
23 gung kommen zwar in Europa wieder besser in Schwung, die Folgen der Wirt-
24 schaftskrise sind aber noch nicht vollständig überwunden. Die Jugendarbeitslosigkeit
25 ist in Teilen Europas noch immer besorgniserregend hoch. Die freiheitlichen und de-
26 mokratischen Grundprinzipien, die in den europäischen Verträgen verankert sind,
27 wollen wir gegen jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen verteidigen.
28

29

30 Hinzu kommt: Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren
31 grundlegend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunkt-
32 setzungen der USA, das Erstarken Chinas und die Politik Russlands machen deut-
33 lich: Europa muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur
34 gemeinsam hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre ge-
35 meinsamen Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte
36 und unser solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirt-
37 schaft verbindet, verteidigen. Ein starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und
38 soziales Europa der Menschen muss unsere Antwort auf die Herausforderungen un-
39 serer Zeit sein.

40

41 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch:

42

43 **Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

44

- 45 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und
46 rechtstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wech-
47 selseitigen Solidarität stärken.

47

- 48 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der
49 EU und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt und wollen die
50 Bürgerinnen und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Re-
51 formdebatte in Europa beteiligen. Wir wollen dadurch Europa bürgernäher
52 und transparenter machen und neues Vertrauen gewinnen.

52

- 53 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen
54 Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler
55 und kommunaler Ebene.

- 55 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die
56 europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb
57 der EU durchgesetzt werden.
58

59 **Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 60 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Lan-
61 des. Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit
62 Wachstum und Wohlstand in Europa verknüpft.
- 63 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im
64 Kontext der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der
65 EU zu sichern und neue zu schaffen: Das ist Basis unseres künftigen Wohl-
66 stands.
- 67 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpart-
68 nerschaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten
69 Wohlstands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitali-
70 sierung.
- 71 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfä-
72 higkeit und vollenden den Digitalen Binnenmarkt.
- 73 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Ini-
74 tiativen wie das europäische Investitionsprogramm EFSI fortführen und aus-
75 bauen.
- 76 • Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen,
77 insbesondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickel-
78 ten Regionen. Wir wollen die wichtigen Strukturfonds der EU erhalten. Das
79 muss auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.
80

81 **Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 82 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen.
83 Sie sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen
84 auf Europa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und
85 mobil in Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen
86 Freundschaften schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfah-
87 ren können. Deshalb wollen wir die Austauschprogramme wie Erasmus+ aus-
88 bauen und die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen.
- 89 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche
90 Arbeit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir
91 wollen faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
92 und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Ent-
93 senderichtlinie gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum
94 Abschluss zu bringen.
- 95 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale
96 Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent ge-
97 gen Lohndumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren
98 Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale
99 Marktwirtschaft in Deutschland.
- 100 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die
101 Systeme der sozialen Sicherheit unterbinden.
- 102 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- 103 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche gleich-
104 ermaßen international und in der EU.

- 105 • Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch
106 der Internetkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon.
- 107 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verant-
108 wortung entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander aus-
109 spielen. Steuerdumping muss unterbunden werden.
- 110 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und
111 Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zu-
112 sammen hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort
113 auf internationale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich,
114 nicht zuletzt in den USA, zu geben.
- 115 • Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum
116 Abschluss bringen.

117 **Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 119 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns
120 einig in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationa-
121 lismus. Wir brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.
- 122 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb
123 brauchen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von
124 Kommunen und Ländern zu stärken.
- 125 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne
126 einer Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines
127 Vorrangs des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssiche-
128 rung, Entspannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen
129 die Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO)
130 stärken und mit Leben füllen.
- 131 • Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusam-
132 menarbeit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre
133 Handlungsfähigkeit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkan haben
134 eine Beitrittsperspektive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und
135 schenken der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere
136 Aufmerksamkeit. Voraussetzung für Fortschritte bei der Annäherung ist, dass
137 die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
- 138 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Ver-
139 antwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steu-
140 ern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der
141 EU wirksamer gemeinsam schützen sowie eine solidarische Verantwortungs-
142 teilung in der EU schaffen.
- 143 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afri-
144 ka auf allen Ebenen ausbauen. Wir unterstützen einen Marshall-Plan für Afri-
145 ka, um die Afrikanische Union bei der Umsetzung der Agenda 2063 zu unter-
146 stützen.
- 147 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die Allen zu Gute kommt und
148 auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- 149 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen
150 und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens
151 eintreten.
- 152 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

153
154 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,
155 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,

156 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Dafür werden wir bei der Erstel-
157 lung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir
158 auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Kon-
159 vergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Aus-
160 gangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir
161 sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit. Wir wollen einen
162 Haushalt, der klar auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausge-
163 richtet ist.

164
165 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frank-
166 reich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, sodass der Euro globalen
167 Krisen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt
168 auch in Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und
169 bilden eine Einheit. Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und
170 Haftungsverantwortung verbunden sind. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftli-
171 che Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbe-
172 trug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaa-
173 ten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den
174 Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch
175 kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht
176 verankert sein sollte. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

177
178 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mit-
179 gliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip
180 der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.

181
182 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit
183 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische
184 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Elysee-Vertrag ist hierzu
185 ein erster und wichtiger Schritt, der insbesondere auch die europapolitische Zusam-
186 menarbeit weiter stärken sollte. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere
187 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben wie der Erforschung
188 Künstlicher Intelligenz unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen mög-
189 lichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwi-
190 ckeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig
191 ist, vorangehen.

192
193 Von besonderer Bedeutung ist für uns ebenfalls die deutsch-polnische Partnerschaft.
194 Ihr Fundament bilden die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen und die ge-
195 meinsame Verantwortung für Europa. Dabei werden wir nicht vergessen, dass Polen
196 und Ungarn den Grundstein für Europas und Deutschlands Wiedervereinigung in
197 Freiheit gelegt haben. Auf dieser Basis wollen wir die Zusammenarbeit mit unserem
198 Nachbarland Polen ausbauen. Dem zwischengesellschaftlichen Dialog kommt gera-
199 de, jetzt eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb werden wir Akteure, wie z.B.
200 das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesver-
201 band, das Deutsche Polen-Institut sowie die Jugendbegegnungsstätten in Kreisau
202 und Auschwitz auch weiterhin in ihrer Arbeit weiter stärken. Wir werden die Zusam-
203 menarbeit mit Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck intensivieren.

204
205 Wir bedauern den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union.
206 Auch nach seinem Ausscheiden wünschen wir uns eine vertrauensvolle Zusammen-

207 arbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und
208 der EU-27.

209
210 Wir treten gemeinsam dafür ein, dass Deutschland seiner europäischen Verantwor-
211 tung in einem Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Solidari-
212 tät gerecht wird.

213

- 214 **II. Eine neue Dynamik für Deutschland**
215 → *Best of Fortschrittsthemen...*
216
217 *[Textentwurf fehlt]*
218

219 III. Familien und Kinder im Mittelpunkt

220

221 1. Familien

222 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist
223 unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respek-
224 tieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien
225 finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie er-
226 möglichen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen,
227 leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digita-
228 le Angebote und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien sollen noch in dieser Le-
229 gislaturperiode online beantragt werden können.

230

231 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in
232 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschrit-
233 ten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro).
234 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

235

236 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu
237 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Al-
238 leinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemein-
239 sam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums
240 (derzeit 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen
241 und sorgen so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam aus-
242 läuft, sodass vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbe-
243 reitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der
244 Eltern setzen. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderun-
245 terhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden kön-
246 nen. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbil-
247 dungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen. Wir wollen die Beantragung
248 dieser Leistung für Familien entbürokratisieren und die Antragstellung dort, wo es
249 möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zusammenführen. Wir wollen errei-
250 chen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhalten.

251

252 Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf ge-
253 sellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

254

255 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
256 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
257 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
258 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z.B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
259 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
260 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
261 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
262 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
263 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

264

265 Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung
266 und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf
267 orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für
268 Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

269

270 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-
271 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin
272 beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreu-
273 ungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der
274 Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden
275 wir jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milli-
276 arde, 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreu-
277 ungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüs-
278 se der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu
279 entsprechend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertages-
280 betreuung und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar,
281 wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den
282 Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbe-
283 gleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ge-
284 fördert werden können. Wir werden uns dafür stark machen, dass u.a. die Bundes-
285 programme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertages-
286 pflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.

287
288 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-
289 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Viel-
290 falt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der
291 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Aus-
292 gestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu
293 verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungs-
294 schritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der
295 kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen,
296 dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getra-
297 gen wird.

298
299 Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verein-
300 barkeit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“
301 vorantreiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und
302 Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.
303 Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, diese Chan-
304 ce für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

305
306 Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbän-
307 den in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

308
309 Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und beglei-
310 tet werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

311
312 Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnah-
313 men der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
314 unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zu-
315 schüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon
316 gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

317
318 Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die
319 Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu ver-
320 bessern.

321
322 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.
323 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortsetzen.
324
325
326

327 Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren und die Lebensgefahr abwendenden Fällen zulässig sind.
328
329
330

331 332 **2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

333 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.
334
335
336
337

338 Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stärken.
339
340

341 342 **Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

343 Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbessern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesellschaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich, dass es weiterentwickelt werden muss.
344
345
346
347
348

349 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefährdungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Jugendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Ländern.
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360

361 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufnehmen.
362
363
364
365
366
367
368
369
370

371

372 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich
373 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voran-
374 bringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrens-
375 beistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begon-
376 nene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtli-
377 chen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut
378 wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten
379 wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre an-
380 spruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

381
382 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern
383 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssys-
384 tem, in Medizin und Forschung.

385
386 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die
387 Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besse-
388 ren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

389
390 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-
391 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe
392 Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortfüh-
393 ren.

394
395 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte
396 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-
397 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

398
399 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirk-
400 samen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimer Täter,
401 die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz
402 soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen
403 werden.

404
405 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur
406 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-
407 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-
408 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

409
410 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
411 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenen-
412 rats verstetigen.

413
414 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen
415 Missbrauchs mit dem Fonds „Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf
416 hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

417
418 Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.

419 **Kinder- und Jugendmedienschutz**

420 Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig
421 sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen
422

423 Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter
424 Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgnis-
425 erregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Ju-
426 gendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlich-
427 keitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Me-
428 dienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohä-
429 renten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständig-
430 keiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendschutzrecht
431 schaffen.

432
433 Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z.B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wah-
434 rung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder-
435 und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Ange-
436 boten.

437 438 **Eigenständige Jugendpolitik**

439 Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht,
440 selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren, und einen Platz in der Gesellschaft zu
441 finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine ge-
442 meinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

443
444 Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibili-
445 sieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und
446 weitere Beteiligungsformate unterstützen.

447
448 Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie
449 stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bil-
450 dung junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr
451 Mittel zur Verfügung stellen.

452
453 Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle
454 Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu ori-
455 entieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen
456 für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den inter-
457 nationalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von
458 Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch
459 teilzunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstüt-
460 zen und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

461 462 **3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

463 Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Vo-
464 raussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer
465 Gesellschaft, national und international.

466
467 Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Werteord-
468 nung des Grundgesetzes und die von uns ratifizierten internationalen Vereinbarun-
469 gen eine Verpflichtung, die sich durch die gesamte Regierungsarbeit ziehen muss.
470 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel erreicht. Daran knüpfen wir an. Wir
471 wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse abbauen und werden dazu eine
472 ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickeln und mit einem Aktionsplan
473 umsetzen.

474
475 Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz
476 für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperi-
477 ode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der re-
478 gelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf
479 Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße
480 „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die
481 Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebe-
482 nen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren ent-
483 sprechend den Bestimmungen des § 335 HGB.

484
485 Dem Öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine
486 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
487 Männern in Leitungsfunktionen des Öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu
488 werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes
489 festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der
490 Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die
491 geltende Quotierungsregelung beachten soll.

492
493 Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher
494 ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurtei-
495 lungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichti-
496 gen.

497
498 Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die
499 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der
500 Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bun-
501 desbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umge-
502 setzt werden kann.

503
504 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke
505 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u.a. finanzielle
506 Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbil-
507 dungsvergütungen an.

508
509 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018
510 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über
511 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der
512 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-
513 bote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

514
515 Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bun-
516 desregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfül-
517 lung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf der
518 Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entschei-
519 den.

520
521 Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politi-
522 sche Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag
523 zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen
524 Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische

525 Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik zu
526 erreichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnen, werden wir bewährte
527 politische Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-
528 Preis – verstetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaft-
529 lich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesell-
530 schaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

531
532 Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung,
533 am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Ge-
534 schlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat
535 Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen ent-
536 wickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

537
538 Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von
539 Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

540
541 Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der
542 Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter
543 vorantreiben und sichtbar machen.

544
545 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern,
546 Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse
547 für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern
548 wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von
549 Frauen. **[Vorschlag SPD/AG Finanzen: Prüfauftrag]**

550
551 Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaft-
552 lich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

553
554 Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen
555 Frauenbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich ab-
556 sichern.

557
558 Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch
559 sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen ein-
560 stellen. Dies wollen wir politisch unterstützen.

561
562 **4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern**

563 Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein
564 Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen
565 und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen
566 Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäu-
567 sern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kom-
568 munen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adä-
569 quate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden
570 ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammen-
571 hang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterquali-
572 fizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter-
573 stützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen
574 sicherstellen.

575

576 Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tra-
577 gung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit ana-
578 log zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei
579 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert
580 werden kann.

581
582 Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen aus-
583 bauen, besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anony-
584 misierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz
585 Deutschland ermöglichen.

586
587 Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von
588 Frauen erforderlich sind.

589
590 Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt ge-
591 gen Frauen und zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu Hil-
592 fe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten durchführen.

593
594 Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffent-
595 liche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren
596 eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

597
598 Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir
599 die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der
600 Opfer stärken.

601 602 **5. Seniorenpolitik**

603 Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsle-
604 ben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie
605 unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbän-
606 den und Nachbarschaften.

607
608 Auf die Beiträge und Potentiale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten,
609 können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat
610 sind wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftli-
611 chen und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden kön-
612 nen. Dabei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brau-
613 chen. Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

614
615 Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nach-
616 haltig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen.

617
618 Wir wollen die Rahmenbedingungen vor Ort wie auch auf Bundesebene weiter ver-
619 bessern und Vereinsamung entgegenwirken.

620
621 Das bedeutet vor allem eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Auf-
622 bau eines seniorengerechten Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbar-
623 schaft. Wir setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Bera-
624 tungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen,
625 um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu wer-
626 den und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewähr-

627 te Programm „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen. Wir wollen Hürden beim
628 Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z.B. bei der steuerrecht-
629 lichen Bewertung von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und Seniorengenossenschaf-
630 ten stärken.

631
632 Die Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen
633 Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen
634 Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger
635 Lebensverhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im
636 ländlichen Raum.

637
638 Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digita-
639 len Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes
640 Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange
641 aktiv zu bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung
642 für die Älteren unverzichtbar.

643
644 Wir wollen den Bundesaltenplan zusammen mit den Seniorenorganisationen weiter-
645 entwickeln und ausbauen.

646
647 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz und ihre Angehörigen benö-
648 tigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir wer-
649 den die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bun-
650 desländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit De-
651 menz weiterentwickeln.

652

653 **IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

654
655 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands
656 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu för-
657 dern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikati-
658 onsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das
659 Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind fol-
660 gende Projekte wichtig:

661 662 **1. Allgemeine Bildung, Schulen**

663 Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulterschluss
664 von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Wissen-
665 schaftsrates einen nationalen Bildungsrat einrichten. Der Nationale Bildungsrat soll
666 auf der Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschlä-
667 ge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen
668 und dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungs-
669 wesen zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen
670 bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg
671 zu fördern. Über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und
672 Ausstattung des Nationalen Bildungsrates entscheiden Bund und Länder gemein-
673 sam.

674
675 Zur Verbesserung der Bildung wollen wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf
676 den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungspro-
677 gramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruk-
678 tur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und be-
679 rufliche Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c GG
680 durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen an-
681 passen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

682
683 Wir wollen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und
684 Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch
685 auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir
686 gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch
687 im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul-
688 und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung
689 des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen
690 und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmög-
691 lichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen
692 und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen. Um die-
693 sen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, fi-
694 nanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund
695 und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen wer-
696 den. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbe-
697 lastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

698
699 Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der digi-
700 talen Welt vorbereiten und zugleich das Lernen in der Schule verbessern und mo-
701 dernisieren. Deshalb werden wir unsere Schulen im Rahmen des gemeinsamen Digi-
702 talpaktes Schule von Bund und Ländern so ausstatten, dass die Schülerinnen und
703 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-

704 nen, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Bund,
705 Länder und Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die
706 für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die
707 Gestaltung des Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund
708 und Ländern sowie der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-
709 Vereinbarung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-
710 Lösung für Schulen schaffen. Der Bund stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro
711 in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode,
712 die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

713 Die Vergabe der Bundesmittel wird an einvernehmlich mit den Ländern vereinbarte
714 Bedingungen gebunden, insbesondere werden die Länder die erforderliche Qualifika-
715 tion der Lehrkräfte sicherstellen, die Bildungs- und Lehrpläne aller Bildungsgänge im
716 Sinne des Kompetenzrahmens der Kultusministerkonferenz (einschließlich Medien-
717 kompetenz) überprüfen und weiterentwickeln sowie dafür Sorge tragen, dass Betrieb,
718 Wartung und Interoperabilität der Infrastrukturen durch die Antragsteller sichergestellt
719 werden. Über den Fortschritt der Investitionsoffensive und die Zielerreichung werden
720 Bund und Länder regelmäßig berichten.

721
722 Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und
723 leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern
724 die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen
725 und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen. Der Bund sorgt dabei für
726 die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit
727 der getroffenen Maßnahmen. Die Länder sorgen für die Begleitung und Förderung
728 der teilnehmenden Schulen.

729
730 Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur
731 inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der
732 gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

733
734 Weitere Schwerpunkte in der Bildungsforschung sollen bei der Qualitätsverbessere-
735 rung des Unterrichts, der Digitalisierung, der sozialen Integration und dem Abbau von
736 Bildungsbarrieren liegen.

737
738 Wir wollen die kulturelle Bildung durch das Programm „Kultur macht stark“ weiter för-
739 dern und ausbauen. Die Zusammenarbeit bei der kulturellen Bildung von schuli-
740 schem und außerschulischem Raum ist zu verstärken. Außerdem wollen wir die För-
741 derung der Bildung für nachhaltige Entwicklung intensivieren.

742
743 Wir wollen die MINT-Bildung stärken, beginnend mit der Elementarbildung über die
744 Initiative „Haus der Kleinen Forscher“. Die Potentiale von Mädchen und Frauen wol-
745 len wir besonders fördern. Wir unterstützen den Aufbau eines bundesweiten MINT-E-
746 Portals für mehr Transparenz und Information sowie die Entwicklung von Qualitätskri-
747 terien. Zudem wollen wir Wettbewerbe im MINT-Bereich weiter fördern.

748 749 750 **2. Berufliche Bildung und Weiterbildung**

751 Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Für die Unternehmen ist
752 sie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft
753 sie verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch deshalb
754 haben junge Menschen bei uns das geringste Arbeitslosenrisiko im europäischen

755 Vergleich. Wir steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleich-
756 wertig mit der akademischen Bildung.

757
758 Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestal-
759 ten. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden
760 Dynamik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den
761 Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.

762
763 Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
764 stärken. Dazu gehören im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art.
765 104c GG eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem Hintergrund der
766 Digitalisierung.

767
768 Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Min-
769 destausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis
770 zum 1.8.2019 beschlossen werden und zum 1.1.2020 in Kraft treten. In diesem
771 Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen
772 u.a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesserung der
773 Rahmenbedingungen erreichen.

774
775 Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an
776 allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen
777 Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ
778 hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Län-
779 dern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufs-
780 agenturen ausweiten.

781
782 Wir wollen zudem die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von
783 Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisie-
784 rung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausweiten. Wir wollen Hilfen für
785 stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für
786 die Ausbildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen
787 Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch
788 verbesserte Mobilitätshilfen reduzieren. Wir stärken regionale Ausbildungsmärkte
789 außerdem durch die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe. Die At-
790 traktivität von Berufslaufbahnen erhöhen wir auch mit einem Innovationswettbewerb
791 in der beruflichen Bildung.

792
793 Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) fi-
794 nanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren
795 deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Famili-
796 enfreundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen.
797 Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Tech-
798 nikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fach-
799 wirt im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.

800
801 Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen
802 und Aufsteiger auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung.
803 Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und
804 das duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen
805 in gemeinsamen Qualifizierungsangeboten zusammenführen und so die Übergänge

806 zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung besser gestalten. Die
807 Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in
808 beide Richtungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbil-
809 dungszeiten effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und
810 Weiterbildungsstipendien steigern.

811
812 Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver ma-
813 chen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu
814 sichern. Deshalb wollen wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und
815 Ausbildungsvergütungen anstreben.

816
817 Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiter-
818 entwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz
819 garantiert anzubieten. Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen
820 auch Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, wollen wir bundesweit
821 ausbauen. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen
822 stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozia-
823 len Umfeld zu ermöglichen. Wir drängen weiter auf die bundesweite ausbildungs-
824 freundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang ge-
825 mäß § 60a Aufenthaltsgesetz.

826
827 Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung wollen wir
828 ausbauen und besser fördern.

829
830 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und mehr Menschen die Aus-
831 bildung zu ermöglichen, wollen wir eine Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeit-
832 ausbildung starten.

833
834 Außerdem wollen wir die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Menschen mit
835 ausländischen Berufsabschlüssen weiter fördern. Die Informations-, Beratungs- und
836 Unterstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz wollen wir weiterentwickeln und
837 den Anerkennungszuschuss ausbauen.

838
839 Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung
840 ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbesondere
841 die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.

842
843 Menschen müssen in jedem Alter und in jeder Lebenslage die Chance haben, am
844 digitalen Wandel teilzuhaben, digitale Medien für ihr persönliches Lernen und ihre
845 Bildung zu nutzen und Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen die Entwicklung
846 von attraktiven, niedrighschwelligem Lernangeboten fördern, vor allem im Bereich der
847 Volkshochschulen, und die Qualitätssicherung in der digitalen Weiterbildung durch
848 Bildungsforschung unterstützen.

849
850 Aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft werden wir eine Enquete-
851 Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur
852 Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.

853
854 Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg
855 wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für
856 beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die

857 Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unterneh-
858 men erhöhen und Information und Beratung ausbauen.

859
860 Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten und
861 ein Programm für beruflichen Aufstieg durch Bildung auf den Weg bringen, um beruf-
862 lichen Aufstieg noch attraktiver zu machen.

863
864 Wir wollen die wissenschaftliche Weiterbildung intensivieren und Netzwerke von
865 Hochschulen und Unternehmen, insbesondere von Fachhochschulen und kleinen
866 und mittleren Unternehmen, fördern.

867 **3. Hochschulen/Wissenschaft**

869 Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes sind
870 für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhaltend hohen
871 Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen, werden wir die
872 Bundesmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art. 91b GG dauerhaft versteti-
873 gen. Die konkreten Förderkriterien können alle sieben Jahre periodisch mit den Län-
874 dern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter Arbeit Kon-
875 tinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen und quantita-
876 tiven Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden. Die zielgerichtete Ver-
877 wendung der Bundesmittel wird regelmäßig überprüft. Für uns stehen die Qualität
878 von Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absolventen-
879 studien) im Mittelpunkt.

880
881 Den Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlun-
882 gen des Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u.a. die innovative Hochschulleh-
883 re, den hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Kon-
884 zepte wettbewerblich fördern.

885
886 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen
887 und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für
888 die beruflichen Schulen erweitern.

889
890 Die Programmpauschalen werden nach 2020 fortgeführt und zur Administrierung
891 dem Grundhaushalt der DFG zugewiesen. Dabei bleibt bis 2025 der bisherige für
892 Programmpauschalen geltende Finanzierungsschlüssel erhalten. Die Finanzierungs-
893 anteile von Bund und Ländern werden für die Zeit nach 2025 neu verhandelt. Per-
894 spektivisch streben wir eine Erhöhung der Programmpauschalen auf 30 Prozent an.

895
896 Wir wollen die Fachhochschulen stärken. Wir wollen die Projektförderung des Bun-
897 des für Forschung an Fachhochschulen ausbauen und insbesondere den Transfer
898 und damit die regionale Innovationsfunktion stärken. Wir wollen gemeinsam mit den
899 Ländern eine breit angelegte Initiative starten, um Karrierewege bis zur Fachhoch-
900 schulprofessur aktiv zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu
901 unterstützen. Zudem wollen wir Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisie-
902 rung gezielt unterstützen.

903
904 Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leis-
905 tungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürf-
906 tigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu

907 erreichen. Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland
908 weiter stärken. Die Schüler- und Leistungswettbewerbe wollen wir ausbauen.

909
910 Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u.a. auch Wohnheimplätze, wollen
911 wir fördern.

912
913 Die Digitalisierung bietet für unsere Hochschulen große Chancen. Wir wollen sie un-
914 terstützen, diese Chancen umfassend zu nutzen und damit die Qualität von Studium,
915 Lehre, Forschung sowie der Verwaltung und den wissenschaftlichen Austausch zu
916 verbessern. Mit einem Wettbewerb werden wir digital innovative Hochschulen oder
917 Hochschulverbünde fördern. Wir wollen dabei insbesondere hochschulübergreifende,
918 vernetzte Konzepte, z.B. Lehr- und Lernplattformen fördern. Wir wollen den Fern-
919 hochschulen mit dem „Open University Network“ eine Plattform zur Koordinierung
920 anbieten.

921
922 Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Da-
923 tenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zugang sicherstellen. So stär-
924 ken wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb. Wir
925 werden mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Strategie für Nationales Hochleis-
926 tungsrechnen nach Art. 91b GG auflegen und diese gemeinsam finanzieren.

927
928 Die Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-
929 einrichtungen wollen wir – auch in internationaler Kooperation – ausbauen.

930
931 Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Ka-
932 näle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger
933 von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft ver-
934 pflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im
935 Rahmen der Projektförderung des BMBF die entstehenden Overhead-Kosten in ei-
936 nem angemessenen Umfang übernehmen.

937
938 Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissenschaftsgesetz für den Bil-
939 dungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung aller
940 Interessen über eine Verstetigung entscheiden.

941
942 Exzellenz ist ein Leitelement in der Wissenschaftspolitik. Hierfür wollen wir neben der
943 Exzellenzstrategie neue Maßnahmen entwickeln, um Spitzenwissenschaftlerinnen
944 und Spitzenwissenschaftler in Deutschland zu halten und internationale Spitzenwis-
945 senschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu gewinnen.

946
947 Wir wollen prüfen, wie wir die neuen Möglichkeiten des Art. 91b GG nutzen können,
948 um ausgewählte forschungsstarke und exzellente Institute an Hochschulen bundes-
949 seitig mitfördern zu können, ohne sie aus der Hochschule herauslösen zu müssen.

950
951 Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit in der Wissenschaft fortsetzen und die
952 Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
953 auswerten, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiv zu halten.

954
955 Wir wollen die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturie-
956 rung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedi-
957 zin, zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden

958 hausärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen eng begleiten. Der Bund
959 wird die Länder bei der Novellierung der Hochschulzulassung zum Medizinstudium
960 begleiten, die im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden
961 ist.

962
963 Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen,
964 indem wir die Zugangsvoraussetzungen künftig auch stärker an gewonnenen berufs-
965 praktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orien-
966 tieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Ba-
967 chelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen.

968
969 Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in Hochschu-
970 len und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müs-
971 sen Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet
972 werden. Wir werden als Kriterium für die Förderung von Wissenschafts- und For-
973 schungseinrichtungen die Vorlage von Gleichstellungs- und Personalentwicklungskon-
974 zepten mit verbindlichen Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie die
975 Einhaltung von Gleichstellungsstandards einführen. Einen wichtigen Beitrag wird das
976 erneuerte Professorinnenprogramm leisten. Daneben liefert insbesondere die Ge-
977 schlechterforschung wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und
978 Mechanismen, die die Gleichstellung behindern.

979 980 **4. Forschung und Innovation**

981 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
982 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
983 Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

984
985 Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland, in denen es an unternehmeri-
986 scher Innovationskraft fehlt, wollen wir mit einem Rahmenprogramm „Innovation und
987 Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z.B. durch das Programm
988 „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“ sowie weitere Maßnahmen zum
989 Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungsein-
990 richtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort. Die östlichen Bun-
991 desländer wollen wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovati-
992 onspolitik besonders unterstützen.

993
994 Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innova-
995 tionsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung,
996 Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die
997 Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungs-
998 förderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wol-
999 len wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig
1000 stärken und substantielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnova-
1001 tionen wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung
1002 des Bundes stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft aus-
1003 richten. Wir wollen Forschungscampi ausbauen. Auf ausgewählten Forschungsfel-
1004 dern wollen wir starke Anreize für die Zusammenarbeit der Forschungs- und Wissen-
1005 schaftseinrichtungen setzen. Das heißt: Konzepte für Zukunftscluster entwickeln und
1006 umsetzen sowie rechtliche Barrieren für Wissenschaftskooperationen abbauen und
1007 den Transfer in einer konzertierten Aktion der relevanten Akteure umsetzen. Die lau-
1008 fende Hochtemperatur-Plasmaforschung in Deutschland wollen wir angemessen fi-

1009 nanziell absichern. Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie
1010 inter- und transdisziplinäre Ansätze fördern und Experimentierräume einrichten, um
1011 innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validie-
1012 rung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso för-
1013 dern wie Start-ups und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von
1014 Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungs-
1015 formen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschafts-
1016 kommunikation stärken. Wir wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantrei-
1017 ben.

1018
1019 Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, mo-
1020 derne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften,
1021 IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüs-
1022 selstechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Be-
1023 gleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden
1024 Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir
1025 aus der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium
1026 für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf
1027 Anwendungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten.
1028 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwor-
1029 tetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir
1030 ein Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten.

1031
1032 Wir wollen die Gesundheitsforschung ausbauen und den Patientinnen und Patienten
1033 in den Mittelpunkt stellen. Hierzu wollen wir die Hochschulmedizin, insbesondere
1034 auch die Versorgungsforschung und die Medizininformatik, stärken. Deutschland soll
1035 zum Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem
1036 werden. Wir werden eine Roadmap zur Entwicklung und Umsetzung innovativer e-
1037 health-Lösungen erarbeiten. Die Translation von Forschungsergebnissen zu den
1038 großen Volkskrankheiten wollen wir durch den Ausbau der Deutschen Zentren für
1039 Gesundheitsforschung beschleunigen. Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative
1040 starten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur
1041 Demenz, zu psychischen Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Kinder- und Jugend-
1042 medizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen, wie unser Engagement in
1043 der Forschung für globale Gesundheit. Zur Verbesserung der medizinischen For-
1044 schung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen und Ärzte (clinical
1045 scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher auflegen.

1046
1047 Wir werden die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und eine ressortüber-
1048 greifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ gemeinsam mit Wirtschaft, Wis-
1049 senschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Wir wollen überdies die Entwicklung neuer
1050 Werkstoffe und intelligenter, programmierbarer Materialien fördern.

1051
1052 In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und
1053 zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die
1054 Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemfor-
1055 schung.

1056
1057 Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autono-
1058 men Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den

1059 Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Er-
1060 forschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.

1061
1062 Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein
1063 neues Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die
1064 Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren For-
1065 schungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgrün-
1066 dungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Ein-
1067 satzkräfte sollen zusammenarbeiten.

1068
1069 Mit unserem Programm „Zukunft der Arbeit“ wollen wir Antworten auf die Frage ge-
1070 ben, wie die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll gestaltet werden kann.
1071 Hierzu wollen wir die modellhafte Erarbeitung neuer Arbeitsformen in regionalen
1072 Kompetenzzentren der Arbeitsforschung fördern.

1073
1074 Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflot-
1075 te weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiterent-
1076 wickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung
1077 gründen.

1078
1079 Den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem
1080 jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-
1081 länder-Schlüssel fort. Ziele und Instrumente des PFI, insbesondere zum Transfer,
1082 zur Gleichstellung, zur Nachwuchsförderung und zur Kooperation mit Hochschulen,
1083 wollen wir weiterentwickeln und über die Fortschritte jährlich berichten. Die For-
1084 schungsmuseen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation.

1085
1086 Wir erweitern die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften für wissen-
1087 schaftsgetriebene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte. Im Fokus unserer
1088 Förderung wird die Forschung zu Migration, zu Integration und zu gesellschaftlichem
1089 Zusammenhalt, zu Demokratie und Frieden, zu Konfliktursachen und
1090 -bewältigungsstrategien und die Förderung der kleinen Fächer stehen.

1091
1092 Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und
1093 den europäischen Forschungsraum und werden Exzellenz und Subsidiarität als
1094 Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderung weiterhin einfordern und
1095 verankern. Die Länder Mittel- und Osteuropas („EU 13“) wollen wir stärker in den eu-
1096 ropäischen Forschungsraum integrieren.

1097
1098 Wir setzen uns dafür ein, dass der nächste mehrjährige EU-Finanzrahmen stärker
1099 auf Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet ist. Die fi-
1100 nanzielle Ausstattung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms sollte mindestens
1101 denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“.

1102
1103 Der Europäische Forschungsrat muss auch in der künftigen EU-
1104 Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt
1105 werden. Wir werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der fran-
1106 zösischen Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie
1107 beteiligen.

1108

1109 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems
1110 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bun-
1111 desregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die
1112 internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir wei-
1113 ter voran und wollen die erfolgreichen Programme unsere Mittlerorganisationen Ale-
1114 xander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stär-
1115 ken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete For-
1116 scherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
1117 fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolven-
1118 ten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzen-
1119 forschnerinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungs-
1120 standort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und
1121 internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein
1122 gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lern-
1123 aufenthalte außerhalb Europas.

1124
1125 Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften aus-
1126 bauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in
1127 Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z.B. bei der Erforschung durch
1128 Armut begünstigter Krankheiten.

1129 **5. Digitalisierung [wohlwollende Prüfung durch Financer steht aus]**

1130 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chan-
1131 cen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen
1132 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

1133
1134 Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an
1135 die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken
1136 Digitalland entwickeln.

1137
1138 Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele: Eine flächendeckende digitale Infrastruk-
1139 tur von Weltklasse. Die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompe-
1140 tenz für alle Altersgruppen. Eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel be-
1141 fähigt, sichert und mehr Lebensqualität ermöglicht. Eine Regulierung, die Wettbe-
1142 werb und Wettbewerbsfähigkeit schafft. Mehr Sicherheit im Cyberraum. Mehr Bür-
1143 gernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung.

1144
1145 Einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit und
1146 Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

1147
1148 Neugier auf digitale Technologien wollen wir wecken und Souveränität im Umgang
1149 mit ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbesser-
1150 n können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforde-
1151 rungen.

1152
1153 Um diese zu lösen, wollen wir in Deutschland und Europa beispielgebend für die
1154 Leistungsfähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im Digitalen Zeitalter gestal-
1155 ten.

1156
1157 **An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur**
1158

1159 Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. *Deshalb*
1160 *wollen wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen.* Wir
1161 wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in
1162 jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewer-
1163 begebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Kran-
1164 kenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz
1165 anbinden.

1166
1167 Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und
1168 Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von 10 bis
1169 12 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitinvestitions-
1170 fonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der
1171 UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und bis 2021 im Haushalt
1172 sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.

1173
1174 Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Aus-
1175 bauabschnitte förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die
1176 Förderverfahren werden wir so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen
1177 Regionen systematisch ausgebaut werden. Dafür werden wir unsere Förderbedin-
1178 gungen vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe Realisierung möglich
1179 wird. Die Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben an-
1180 passen. Bei der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

1181
1182 Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaf-
1183 fen. Um den Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten
1184 ex-ante-Regulierung wie im bisherigen Kupfernetz auf ein Modell des diskriminie-
1185 rungsfreien Zugangs (im Sinne des Open-Access) setzen. Dieses wollen wir zu-
1186 nächst für Kooperationen nutzen und dann weiter ausbauen. Die Regulierungsbe-
1187 hörde stellt den Wettbewerb sicher und führt eine ex-post-Kontrolle in Streitfällen
1188 durch.

1189
1190 Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen
1191 Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

1192
1193 Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächende-
1194 ckenden Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen.
1195 Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 01.01.2025 schaffen
1196 und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.

1197
1198 Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum
1199 Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen
1200 der Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und
1201 lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den
1202 Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir
1203 den Mobilfunkanbietern für ein nationales Roaming durch entsprechende Änderun-
1204 gen im Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen erlauben.

1205
1206 Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende
1207 Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gel-
1208 ten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative,
1209 zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum

1210 nur möglich sein, wenn von Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abge-
1211 stuft auch das nachgeordnete Straßennetz und an allen Bahnstrecken eine Versor-
1212 gung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G) sichergestellt ist.

1213
1214 Forschung und Testversuche mit 5G werden wir fortführen und intensivieren. Wir
1215 wollen eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem ent-
1216 sprechenden Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren
1217 und Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon
1218 profitieren.

1219
1220 Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen
1221 Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine
1222 bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfüllung
1223 festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, in dem sie mit einem Prüfkonzept
1224 und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsaufgaben
1225 überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetzagentur
1226 beauftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bürger ein-
1227 fach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden können. Diese Meldun-
1228 gen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammengeführt und veröffentlicht
1229 werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monitoringbericht über die Si-
1230 cherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen und ggf. Handlungs-
1231 empfehlungen aussprechen.

1232
1233 WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störer-
1234 haftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir
1235 an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zü-
1236 gen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die An-
1237 erkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-
1238 Netze stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

1239
1240 Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
1241 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
1242 ren z.B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

1243
1244 **Digitale Kompetenzen für alle Bürger in einer modernen Wissensgesellschaft**
1245 Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den
1246 Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und indivi-
1247 duelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche
1248 Bildung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen
1249 zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

1250
1251 Mit dem mit fünf Milliarden dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf die
1252 flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und
1253 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1254 nen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen,
1255 die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lern-
1256 plattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Edu-
1257 cational Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Wei-
1258 terverbreitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugängli-
1259 cher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etab-
1260 lieren. Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren

1261 und diese mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zen-
1262 tren ist es, technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Prac-
1263 tice vorzustellen.

1264
1265 Wir werden eine umfassende Maßnahme zur digitalen Fort- und Weiterbildung von
1266 Lehrern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, er-
1267 greifen.

1268
1269 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und
1270 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb be-
1271 sondere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1272
1273 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler
1274 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besonde-
1275 re Bedeutung zu. Wir wollen wir eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung
1276 der vernetzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und
1277 Serious Games in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die
1278 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-
1279 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das
1280 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1281
1282 In der Erwachsenenbildung fördern wir Programme und digitale Angebote für Men-
1283 schen jeden Lebensalters, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen, z.B.
1284 auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäuser.

1285
1286 Wir werden dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und
1287 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.
1288 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbständig nutzen und gestalten
1289 können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherr-
1290 schen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digi-
1291 tale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie selber bereitstellen. Dabei sollen z.B.
1292 Nano-Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an staatli-
1293 chen Hochschulen erworben werden können.

1294
1295 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
1296 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
1297 BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1298
1299 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jähr-
1300 lichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-
1301 Schlüssel fort.

1302
1303 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
1304 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung
1305 von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Um-
1306 fassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grund-
1307 prinzip unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungs-
1308 offensive in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innova-
1309 tion, digitale Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikropro-
1310 zessortechnik und IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere
1311 Forschungsschwerpunkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities

1312 sowie Blockchaintechnologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data
1313 Science in allen Bereichen, insbesondere aber in den Hochschulen auszubauen. Da-
1314 zu muss der Umgang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld und
1315 einer eigenen Disziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftlichen
1316 Entwicklungs- und politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u.a. mit der Arbeit
1317 des Weizenbaum Instituts.

1318

1319 **Digitale Arbeit/Gute digitale Arbeit 4.0**

1320 Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin
1321 aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der
1322 Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Ar-
1323 beitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforde-
1324 rungen gerecht werden können.

1325 Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitneh-
1326 mer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes
1327 und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über
1328 die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein
1329 Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der be-
1330 trieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicher-
1331 maßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies fördern wir, indem zu-
1332 künftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn
1333 oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit
1334 dienen.

1335

1336 Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch
1337 in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpart-
1338 nern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann.
1339 Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, die für Qualifizierung
1340 genutzt werden können. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche
1341 Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen. Betrieblicher
1342 Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. Das allgemei-
1343 ne Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

1344

1345 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
1346 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
1347 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
1348 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
1349 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
1350 kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr
1351 Zeitsouveränität zu ermöglichen.

1352

1353 Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen
1354 Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer
1355 gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie
1356 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter
1357 Firmentechnik. Auch Tarifparteien sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.

1358

1359 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu ei-
1360 nem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie
1361 lern- und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assis-
1362 tenzsysteme für KMU“ aufgelegt.

1363
1364 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die e-Akte führen zu mehr Transparenz.
1365 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt wer-
1366 den und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wollen
1367 wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die
1368 Sicherstellung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sicherstellen (Beschäftig-
1369 tendatenschutz).

1370
1371 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwi-
1372 schen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei aus-
1373 gestalten.

1374 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**

1375 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
1376 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingun-
1377 gen für Wagniskapital verbessern.

1379
1380 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines one-stop-shop und mehr Transpa-
1381 renz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden können.
1382 Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpassungen im
1383 Insolvenzrecht.

1384
1385 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um
1386 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer
1387 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Grün-
1388 dungsphase wollen wir unterstützen, z.B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme
1389 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. [SPD: Nur Prüfauftrag] Wir
1390 wollen, dass mehr Frauen Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungs-
1391 instrumente.

1392
1393 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger
1394 Unternehmen werden wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für
1395 Nicht-Akademiker öffnen (u.a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW,
1396 Hightech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund er-
1397 gänzen. Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstru-
1398 mente in der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Ver-
1399 fügung stellen.

1400
1401 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und hier
1402 die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland
1403 auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir
1404 mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Startups. Ge-
1405 meinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen
1406 Digitalfonds initiieren.

1407
1408 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozia-
1409 ler Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship wol-
1410 len wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.

1411
1412 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die
1413 Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die einheitli-

1414 che Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene wollen wir uns
1415 für eine einheitliche Europäische Startup Definition einsetzen, um spezielle zielge-
1416 naue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

1417
1418 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grundvo-
1419 raussetzung für den Erfolg die deutsche und europäische Digitalwirtschaft. Wir wollen
1420 den Transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US Privacy Shield
1421 erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, ent-
1422 sprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit an-
1423 deren Weltregionen anzustreben.

1424
1425 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unter-
1426 stützen. Deswegen werden wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen.
1427 Den Austausch zwischen Mittelstand und Gründern systematisch fördern, z.B. durch
1428 Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogramme wie
1429 Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.

1430
1431 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen
1432 auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie zum
1433 Beispiel das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).

1434
1435 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-
1436 Sicherheit. Es gilt, das BSI als Beratungsstelle für KMU auszubauen, Investitionen in
1437 IT-Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.

1438
1439 Für KMU bieten die intelligenten, digitalen Produktionsverfahren der Industrie 4.0
1440 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler Standards und Normen
1441 muss vorangetrieben werden.

1442
1443 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Re-
1444 gionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen
1445 eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK), Plattform Industrie
1446 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische Angebote zu
1447 erarbeiten, u.a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.

1448
1449 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstli-
1450 che Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan Künstliche Intelli-
1451 genz auf nationaler Ebene.

1452
1453 Prüfen wollen wir auch, inwieweit wir auf europäischer Ebene die Regulierung und
1454 Nutzung von Kryptowährungen unterstützen wollen.

1455
1456 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statis-
1457 tiktspflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in
1458 der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir
1459 nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebe-
1460 ne setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

1461
1462 Wir wollen den bargeldlosen Zahlungsverkehr fördern, ohne die Möglichkeiten für
1463 Barzahlungen einzuschränken. Wir wollen eine Anlaufstelle schaffen, an die sich
1464 KMUs und Startups wenden können, um Hinweise zu bürokratischen Auswirkungen

1465 und regulatorischen Hemmnissen von Gesetzen geben zu können. Wir wollen hier
1466 auf Anregungen von Start-ups regulatorische Erleichterungen, z.B. durch regulatory
1467 sandboxes im Bereich Blockchain prüfen.

1468
1469 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren um exzellente regu-
1470 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft
1471 zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufas-
1472 sung der Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu
1473 tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu
1474 werden wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal in-
1475 tensivieren.

1476
1477 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie,
1478 deshalb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein Level
1479 Playing Field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrau-
1480 chern. Dazu werden wir Mitwirkung der Plattformen einfordern.

1481
1482 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse
1483 eines level Playing Fields werden wir seitens des Bundes eine Förderung von
1484 Games zur Entwicklung hochwertiger digitaler Spiele einführen, um den Ent-
1485 wicklerstandort Deutschland zu stärken und international wettbewerbsfähig zu
1486 machen. Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der
1487 Gamesbranche weiterentwickeln und stärken.

1488
1489 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online (Cybersicherheit)**
1490 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der
1491 Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicher-
1492 heit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.

1493
1494 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten
1495 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-
1496 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der
1497 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit
1498 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums
1499 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunterneh-
1500 men zielgruppenspezifisch intensivieren.

1501
1502 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-
1503 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir werden das BSI
1504 als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängi-
1505 ge und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben
1506 des BSI werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstüt-
1507 zungsangebote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen
1508 sowie für Bürgerinnen und Bürger werden wir ausbauen, den Verbraucherschutz als
1509 zusätzliche Aufgabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und
1510 Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.

1511
1512 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und
1513 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-
1514 rinnen und Bürger ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige Stan-
1515 dards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante Schlüssel-

1516 technologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen und die
1517 nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.

1518
1519 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips Security
1520 by Design fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards
1521 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen
1522 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbrauche-
1523 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.
1524 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates
1525 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen
1526 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-
1527 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-
1528 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei
1529 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungs-
1530 modelle gegen Cyber-Schäden verbessern können.

1531 1532 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**

1533 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürger und Unternehmen den einfachen,
1534 sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen ermögli-
1535 chen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale Verwaltungsportale in
1536 einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto hat der Bürger Einblick,
1537 welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf Zugriff genommen hat
1538 und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steuern. Für die Umsetzung
1539 des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen
1540 (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

1541 Wir errichten eine eGovernment-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für alle
1542 föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative Förderale
1543 IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur wollen wir
1544 einen Beratungs Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermögli-
1545 chen und einen Incubator/Accelerator für innovative eGovernment-Lösungen ansie-
1546 deln.

1547
1548
1549 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger
1550 (Blockchain) pilotieren, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen
1551 geschaffen werden kann.

1552
1553 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-
1554 prüfen und eGovernment-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die
1555 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftdruckformfordernisse. Außerdem wollen wir
1556 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.

1557
1558 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-
1559 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

1560
1561 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen
1562 Verwaltung (eAkte) zügig ein.

1563
1564 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der
1565 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-
1566 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.

1567
1568 **Strittig intern: Formulierungsvorschlag SPD: Um den Open Data-Gedanken zu stär-**
1569 **ken werden wir die gegenwärtig nebeneinander bestehenden Informationsfreiheits-**
1570 **gesetze (Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinfor-**
1571 **mationsgesetz) werden wir zusammenführen in einem Transparenzgesetz. Der Bür-**
1572 **ger soll einen Rechtsanspruch auf Open Data haben. [Entscheidung notwendig]**

1573
1574 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil
1575 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-
1576 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche
1577 erschließen. Wir verankern eine sogenannte Opt-in Lösung, die das Zustimmungs-
1578 recht der Bürger festschreibt und ermöglichen damit Behörden Daten über gemein-
1579 same Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu verknüpfen
1580 („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren und dafür
1581 die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.

1582
1583 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und
1584 damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir
1585 werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und
1586 der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir schaffen innovations- und mitarbei-
1587 terfreundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und
1588 Aufstiegsmöglichkeiten.

1589
1590 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen
1591 und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundes-
1592 regierung stärkt die Rolle des CIO. Dieser managt und steuert zentral die IT Konsoli-
1593 dierung, Standardisierung und Beschaffung. Die Umwandlung des Informationstech-
1594 nikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) werden wir
1595 zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die Kundenbehörden schaffen.

1596
1597 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kosten-
1598 frei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung
1599 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

1600
1601 **Strittig intern: Formulierungsvorschlag SPD: Wir wollen mit einem verpflichtenden**
1602 **Lobby-Register Transparenz schaffen ohne wirksames Regierungshandeln oder die**
1603 **freie Ausübung des parlamentarischen Mandats einzuschränken. [Entscheidung**
1604 **notwendig]**

1605
1606 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**
1607 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermög-
1608 lichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehen Datenschutzstandard Eu-
1609 ropas und Deutschland halten.

1610
1611 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und
1612 Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines 2. Open Data Ge-
1613 setzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.

1614
1615 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten
1616 bei der ePrivacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale
1617 Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z.B. Start-ups und Unterneh-

1618 men bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Datenschutz-
1619 fragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen können. Wir
1620 wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vorschläge zur
1621 Weiterentwicklung der Europäischen Datenschutzregelungen zu erarbeiten.

1622
1623 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie
1624 für mehr Transparenz und Privacy by Default und Privacy by Design auf Seiten der
1625 Anbieter einsetzen, und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanagement
1626 fördern und unterstützen.

1627
1628 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrund-
1629 verordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompli-
1630 ziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher wol-
1631 len wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer stär-
1632 ken.

1633
1634 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der
1635 Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-
1636 tungsportalen ein.

1637
1638 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Par-
1639 lament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Um-
1640 gang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt.
1641 Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung
1642 bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich
1643 der Datenpolitik auflöst.

1644
1645 **Besseres Leben durch Fortschritt**

1646 Wir werden in der nächsten Bundesregierung das bestehende eHealth-Gesetz im
1647 Zuge technologischer Innovationen im Dialog mit allen Stakeholdern weiterentwickeln
1648 und einen konkreten Aktionsplan bis 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen auf-
1649 stellen. Als erste Maßnahme schaffen wir die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutter-
1650 pass und das U-Heft digital zu speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten
1651 sowie die Möglichkeiten von mobile Health zu nutzen. Außerdem wollen wir die Mög-
1652 lichkeit der digitalen Rezeptvergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

1653
1654 Grundlage für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die
1655 digitale Patientenakte ist eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-
1656 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der
1657 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

1658
1659 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural
1660 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu werden wir ein Bundesprogramm
1661 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und mittlere
1662 Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt so-
1663 wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit
1664 Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung
1665 und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir unterstützen Städte und
1666 Regionen dabei, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische Projekte
1667 im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewerben zu be-
1668 teiligen.

1669
1670 Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (Auto, ÖPNV, E-Bikes, Car-
1671 und Ride Sharing, Ruftaxen, etc.) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann
1672 und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende
1673 Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen,
1674 müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden, damit
1675 Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öffentlichen
1676 und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Informationssystemen
1677 ausgetauscht werden kann, um die Einführung von bundesweiten eTickets zu
1678 ermöglichen.

1679
1680 Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseiti-
1681 gen. Wir unterstützen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten (insbesondere
1682 von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf neue digi-
1683 tale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für das auto-
1684 nome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso gewährleistet
1685 wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

1686
1687 Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in §48 TKG angesichts der veränderten
1688 Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiterentwickeln, um das Digitalradio als
1689 niedrigschwelliges Medium zu stärken. Wir werden unter Einbeziehung aller Akteure
1690 Maßnahmen entwickeln, um die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

1691
1692 Wir werden prüfen wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ - für
1693 ehrenamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte.
1694 Dabei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtliche Ini-
1695 tiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden- oder
1696 Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

1697
1698 Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese
1699 digitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten kön-
1700 nen. Wir werden prüfen, ob es hierfür eine Änderung der rechtlichen Grundlagen be-
1701 darf.

1702
1703 Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum
1704 „Freiwilligen Soziales Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen
1705 Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stel-
1706 len.

1707
1708 Wir erkennen die wachsende Bedeutung der e-Sport-Landschaft in Deutschland an.
1709 Da e-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeu-
1710 tung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir e-Sport künftig vollstän-
1711 dig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der
1712 Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

1713 1714 **Digitales Europa**

1715 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des
1716 einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einsei-
1717 tige, nationale Regulierungen verzichten, im die europaweite Umsetzung von digita-
1718 len Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als
1719 fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

1720
1721 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die
1722 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-
1723 gliedsstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Bin-
1724 nenmarkts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöp-
1725 fung durch Digitalisierung absehbar ist.

1726
1727 Wir werden darauf achten, das europäische Innovation am Markt eine faire Chance
1728 erhält und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit,
1729 Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürger zu stärken.

1730 Wir werden auch im Trilog die Revision der AVMD-Richtlinie in enger Abstimmung
1731 mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen Ziele (insbesondere die Einbe-
1732 ziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines Single Market im Audio-
1733 Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Urheberrechts auf europäi-
1734 scher Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Interessen gestaltet werden.

1735
1736 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität
1737 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie
1738 Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarecht-
1739 lichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng
1740 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der
1741 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-
1742 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und
1743 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.

1744
1745 Bei der Revision der eCommerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-
1746 tergrund der Rechtsprechung des EUGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-
1747 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am
1748 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.

1749
1750 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern
1751 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen
1752 wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Ver-
1753 lage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäi-
1754 scher Ebene im Rahmen der ePrivacy-Verordnung stärken.

1755
1756 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter
1757 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung Übertragungskapazitäten, 5G).
1758 Wir setzen wir uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch
1759 auf europäischer Ebene ein.

1760
1761 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtesschutz
1762 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt
1763 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die
1764 Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht
1765 werden.

1766 **V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

1767

1768 **1. Gute Arbeit**

1769 SPD und Union bekennen sich beide zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört
1770 auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive
1771 auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.

1772

1773 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Rein-
1774 tegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist,
1775 bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu neh-
1776 men.

1777

1778 Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als
1779 auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z.B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt
1780 Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.
1781 Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen
1782 Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u.a. ein
1783 neues unbürokratisches Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für
1784 alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finan-
1785 zierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im
1786 Zeitraum 2018 – 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-
1787 Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-
1788 Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.

1789

1790 Wir erhöhen die Restmittelübertragung für das SGB II auf 400 Millionen Euro jährlich
1791 und entfristen die Regelung.

1792

1793 Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um der Digitalisie-
1794 rung der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Die arbeitsmarkt- und
1795 bildungspolitischen Instrumente der Fachkräftesicherung wollen wir enger verzahnen.
1796 Wir begrüßen die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von den Sozialpart-
1797 nern und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebli-
1798 che Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Mit dem Ziel, breiten Bevölke-
1799 rungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken
1800 und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu
1801 fördern, wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit
1802 den Ländern (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie
1803 entwickeln. Ein Ziel ist alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu
1804 bündeln, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszurich-
1805 ten und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur für
1806 Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbil-
1807 dungsberatung.

1808

1809 Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagen-
1810 tur für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Be-
1811 schäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

1812

1813 Wir werden die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbil-
1814 dung im § 81 SGB III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen anpassen. Dabei
1815 muss sich die Weiterbildung an den Bedarfen der Beschäftigten und Arbeitslosen,

1816 der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dazu wollen wir die
1817 bestehenden Instrumente evaluieren.

1818
1819 Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrich-
1820 ten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen. Zusätzlich wol-
1821 len wir die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker auf die digitale Fort-
1822 und Weiterbildung ausrichten.

1823
1824 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
1825 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Ber-
1826 ufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen
1827 Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang
1828 besteht nicht.

1829
1830 Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten sollen die
1831 Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammen-
1832 arbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um so einen erfolgreichen ber-
1833 ufllichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z.B. für die Jugendberufsagenturen
1834 wichtig, um den Übergang Schule Beruf erfolgreich begleiten zu können.

1835
1836 Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode
1837 im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16 h SGB II wollen wir ab 2019 50 Milli-
1838 onen Euro jährlich zur Verfügung stellen.

1839
1840 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
1841 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
1842 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
1843 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z.B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
1844 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
1845 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
1846 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
1847 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
1848 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

1849
1850 Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entste-
1851 henden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden
1852 können. Damit entlasten wir Alleinerziehende.

1853
1854 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die
1855 Sozialwahlen modernisieren.

1856 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
1857 nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Ta-
1858 rifbindung stärken.

1859
1860 Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir
1861 das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Ar-
1862 beitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis
1863 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die
1864 Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.

1865

1866 Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen
1867 von Gesellschaften, die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert
1868 werden.

1869 Die Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitneh-
1870 merinnen und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in
1871 dieser Arbeitsform hat. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil
1872 abzurufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um
1873 höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine
1874 Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im
1875 Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten
1876 drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.

1877
1878
1879 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.

1880
1881 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
1882 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
1883 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
1884 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
1885 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
1886 kann.

1887
1888 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Ins-
1889 besondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne
1890 voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwick-
1891 lung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

- 1892
1893 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder
1894 vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten
1895 Teilzeitarbeit.
- 1896 2. Der neue Teilzeitanspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in
1897 der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
- 1898 3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird
1899 eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15
1900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der Be-
1901 rechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mitar-
1902 beiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann
1903 der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.
- 1904 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr un-
1905 ter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglich-
1906 keit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
- 1907 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder
1908 der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Ar-
1909 beitszeit verlangen.

1910
1911 Angesichts der Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und
1912 die Globalisierung in unserer Gesellschaft wollen wir eine neue Arbeitsweltberichter-
1913 stattung entwickeln, die Sozialstaatsforschung wieder verstärken und die sozialpart-
1914 nerschaftlich ausgerichtete „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ fördern und fortentwi-
1915 ckeln.

1916 Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderungen anpassen. Dazu wollen wir u.a. die gesetzliche Unfallversicherung und das Berufskrankheitenrecht weiterentwickeln.

1917
1918
1919
1920 Wir wollen den Arbeitsschutz insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung überprüfen. Die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin besonders mit Blick auf psychischen Erkrankungen sollen dazu ausgewertet werden.

1921
1922
1923
1924
1925 Um weltweit gute Arbeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen, wollen wir die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen – insbesondere der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – vertiefen und die Zusammenarbeit in den G7 und G20 im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiter voranbringen.

1926
1927
1928
1929
1930 Unsere Strategie zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Arbeitsausbeutung soll fortgesetzt, verstetigt und intensiviert werden.

1931
1932
1933 **Offene Punkte, keine Vereinbarung**

- 1934 • sachgrundlose Befristung, Kettenbefristung
- 1935 • Öffnung des Arbeitszeitgesetzes unter Tarifvorbehalt

1936
1937 **2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben**

1938 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

1939
1940
1941
1942
1943 Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewährten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereinigen. Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen mit einer Behinderung.

1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950 Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversicherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.

1951
1952
1953
1954 Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte senken.

1955
1956
1957

1958 VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen

1959

1960 1. Wirtschaft

1961 Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Das Gütesiegel „Made in Germany“
1962 steht für alles, was die Wirtschaft dieses Landes ausmacht: Ideen, Innovationen und
1963 Qualität. Damit das so bleibt, muss die Wirtschaft durch Stärkung von privaten und
1964 öffentlichen Investitionen, durch Stärkung der Innovationen und einen verbesserten
1965 Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in hochwertige Produkte und Verfah-
1966 ren, durch weitere Modernisierung der Infrastruktur und gezielte Qualifikation der Be-
1967 schäftigten zukunftsfest gemacht werden. Auch in Zukunft wollen wir unsere interna-
1968 tionale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Deutschland braucht ein weltweit wettbewerbs-
1969 fähiges Steuer- und Abgabensystem. Offene Märkte und freier und fairer Handel sind
1970 Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, Protektionismus lehnen wir ab. Wir
1971 setzen uns im Rahmen der Welthandelsorganisation für ein regelbasiertes, multilate-
1972 rales Handelssystem ein.

1973

1974 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn
1975 gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesell-
1976 schaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen
1977 mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairen Wettbewerb, Unter-
1978 nehmerversantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung
1979 des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch
1980 in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Ei-
1981 ne starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen
1982 beteiligt werden. Wir brauchen ehrbare Kaufleute als Vorbilder unternehmerischen
1983 Handelns. Eigentum und Haftung gehören dabei zusammen.

1984

1985 Inklusives Wachstum schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle an den Erfolgen
1986 beteiligt werden. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundla-
1987 ge für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Ein ökonomisch starkes, innovatives,
1988 zukunftsorientiertes Europa ist für uns politisch und ökonomisch von zentraler Bedeu-
1989 tung. Eine der zentralen Grundlagen dafür ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt,
1990 den wir sichern und weiterentwickeln müssen. Ein zentrales Ziel muss dabei sein,
1991 den digitalen Binnenmarkt in Europa endlich zu vollenden. Wir brauchen gemeinsa-
1992 me Anstrengungen einer koordinierten Industrie- und Forschungspolitik, um Wettbe-
1993 werbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu
1994 sichern.

1995

1996 Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-
1997 französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich
1998 des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrund-
1999 lage der Körperschaftsteuer vereinbaren. Gemeinsam mit Frankreich werden wir uns
2000 für eine entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europä-
2001 ischen Binnenmarkts einsetzen.

2002

2003 Eine gute Zukunft braucht Investitionen und Innovationen. Investitionen in die Infra-
2004 struktur und in Schlüsseltechnologien müssen daher oben auf der Agenda stehen.
2005 Sie sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Jetzt geht es aber
2006 auch zusätzlich um Investitionen in Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, um
2007 moderne Geschäfts- und Managementprozesse, eine moderne, schlanke öffentliche

2008 Verwaltung, um Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Qualifikation der
2009 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2010
2011 Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit. Über Länder-, Sektoren-,
2012 Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische
2013 und ökonomische Vernetzung statt. Die daraus gerade für Deutschland erwachsenen
2014 Wachstumschancen sind groß, vor allem im Bereich Wirtschaft 4.0. Diese Chancen
2015 werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestalten,
2016 die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungspolitik
2017 entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine neue
2018 Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen mit sich. Bildung, Ausbildung und
2019 Weiterbildung sind Schlüsselemente, um den Wandel der Industrie, der Unterneh-
2020 men und Beschäftigten zukunftsfähig zu machen.

2021
2022 Wir brauchen eine zukunftsorientierte Industriepolitik als Antwort auf den stattfindenden
2023 Strukturwandel. In Deutschland und Europa ist das Ziel, auf den entscheidenden
2024 Technologiefeldern der Zukunft über eigene Forschungs-, Produktions- und Kompe-
2025 tenzstrukturen zu verfügen.

2026
2027 Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen
2028 Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken
2029 die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter.
2030 Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wett-
2031 bewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt
2032 werden.

2033
2034 Mit einem kohärenten Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen,
2035 einer Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, dem gezielten Ausbau moder-
2036 ner Infrastrukturen und einer Qualifikationsoffensive wollen wir, dass Deutschland
2037 auch in den nächsten Jahren auf Wachstumskurs bleibt und somit die Bedingungen
2038 für mehr Beschäftigung weiter verbessert werden. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.
2039 Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und
2040 ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Veränderung
2041 der Arbeitswelt führt dazu, dass neue Flexibilitätskonsense in der Arbeit notwendig
2042 werden. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Ar-
2043 beitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabili-
2044 sieren.

2045
2046 **Industrie**

2047 Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine star-
2048 ke und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Be-
2049 schäftigung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke
2050 unserer Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am
2051 Standort Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und
2052 eines breiten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland beste-
2053 henden geschlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoff-
2054 industrie bis zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen,
2055 ebenso die gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und
2056 Großunternehmen und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der
2057 Rahmenbedingungen gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleis-
2058 ten sowie „Carbon Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Pla-

2059 nungs- und Rechtssicherheit im Planungs- und Umweltrecht, z.B. durch schnellere,
2060 einfachere Genehmigungsverfahren und eine konsequente
2061 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben.

2062
2063 Die Digitalisierung der Produktionsprozesse, die Modernisierung der Mobilität und die
2064 Nutzung vollkommen neuer Materialien und Produktionstechnologien werden Wert-
2065 schöpfungsketten nachhaltig verändern und neue, datenbasierte Geschäftsmodelle
2066 hervorbringen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Industriepolitik für die Trans-
2067 formation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Ge-
2068 sellschaft.

2069
2070 Um die ehrgeizigen umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen
2071 wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisie-
2072 rung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industrie-
2073 standorts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Un-
2074 ternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.

2075
2076 Wir wollen das Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Branchendialoge fortsetzen,
2077 um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozi-
2078 alpartnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen.

2079
2080 Wir stehen mit intelligenten Fabriken am Beginn der vierten industriellen Revolution.
2081 Deutschland hat sich in den letzten Jahren weltweit als führendes Land im Bereich
2082 Industrie 4.0 positioniert. Zu diesem Zweck wollen wir die Aktivitäten der Plattform
2083 Industrie 4.0 ausbauen und dabei auch spezifische Zukunftsthemen aufgreifen. Zent-
2084 rale Ziele sind u.a. die Schaffung offener und interoperabler Standards für Industrie
2085 4.0 und tragfähige Lösungen für die IT-Sicherheit.

2086
2087 Um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein, müssen Europa und Deutschland si-
2088 cherstellen, dass digitale Technologien und das Know-How in Wirtschaft, Wissen-
2089 schaft, Produktion und Verfahren vorhanden sind. Dazu wollen wir den Aufbau von
2090 digitalen Schlüsseltechnologien, digitalen Forschungs- und Entwicklungszentren ge-
2091 zielt unterstützen. Es bedarf einer engen Koordination und Kooperation von europäi-
2092 schen und nationalen Initiativen.

2093
2094 Wir wollen die bestehenden Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung
2095 zur Förderung digitaler Spitzentechnologien wie Quantencomputing, Robotik, auto-
2096 nome Systeme, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light
2097 Communication und Smart Home fortführen und ausbauen. Gleichzeitig werden wir
2098 gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zent-
2099 rum für künstliche Intelligenz errichten.

2100
2101 Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirt-
2102 schaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte
2103 und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäi-
2104 schen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen,
2105 die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa
2106 vorzuhalten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Euro-
2107 pa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegun-
2108 gen der EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) auf-
2109 zulegen, wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und

2110 Europas zu erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben vom
2111 gemeinsamen europäischen Interesse.

2112
2113 Der Leichtbau trägt maßgeblich zu einer höheren Material- und Energieeffizienz und
2114 damit zu einem besseren Umwelt- und Klimaschutz bei. Deshalb wollen wir die För-
2115 derung dieser Schlüsseltechnologie mit dem Ziel einer breiteren industriellen Anwen-
2116 dung konsequent fortsetzen und ausbauen sowie branchenübergreifende Kooperati-
2117 onen prüfen. Wir wollen den „Neuen Werkstoffen“ – wie bionisch optimierte Werkstof-
2118 fe und Adaptive Werkstoffe – verstärkte Aufmerksamkeit widmen und vor allem die
2119 branchenübergreifende Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt Mittelstand in
2120 diesem Bereich ausbauen. Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beru-
2121 henden Wirtschaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Da-
2122 zu werden wir frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftli-
2123 chen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen
2124 einer Plattform initiieren.

2125
2126 Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen Her-
2127 ausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodel-
2128 le, und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspek-
2129 te. Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u.a. mit dem Pariser Ab-
2130 kommen gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen
2131 Mobilität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonde-
2132 rer Bedeutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und
2133 ohne politische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen
2134 Rahmenbedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwa-
2135 chen. Die Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit
2136 innovativen Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele um-
2137 zusetzen. Das Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplät-
2138 ze in der Automobilindustrie.

2139
2140 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-
2141 Standort Deutschland. Wir wollen die Mittel der hierfür zentralen Forschungspro-
2142 gramme auf nationaler Ebene und insbesondere des Luftfahrtforschungsprogramms
2143 verstetigen und erhöhen. Um die Beteiligung an internationalen Luftfahrzeug- oder
2144 Triebwerkprogrammen zu ermöglichen, wollen wir die Entwicklung neuer, innovativer
2145 Produkte am Standort Deutschland weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die
2146 Europäische Weltraumorganisation als eigenständige internationale Organisation zu
2147 erhalten und wollen sie weiter stärken. Wir wollen die Beteiligung innovativer mittel-
2148 ständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen. Wir werden ein
2149 Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit für
2150 nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.

2151
2152 Für ein außenhandelsorientiertes Land wie Deutschland ist eine leistungsstarke, in-
2153 ternational wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von großer gesamtwirtschaftlicher
2154 Bedeutung. Die Ziele der Maritimen Agenda 2025 wollen wir umsetzen und Förde-
2155 rungs- sowie Finanzierungsinstrumente ausbauen. Wir werden auf faire und chan-
2156 cengleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im interna-
2157 tionalen Umfeld hinwirken. Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltech-
2158 nologie Deutschlands einstufen. Wir wollen Flüssiggas (LNG), Landstrom und Was-
2159 serstoff als umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung
2160 im Bereich der See- und Binnenschifffahrt etablieren. Wir streben die zügige Ratifi-

2161 zierung der Work in Fishing Convention (Bekämpfung der illegalen Fischerei) und der
2162 Hongkong-Convention (Umwelt- und Sozialstandards im Schiffsrecycling) an. Die
2163 Schwerpunkte des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) werden
2164 durch Pilot- und Referenzprojekte sichtbar gemacht.

2165
2166 Im Eckpunktepapier zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2015 hat die
2167 Bundesregierung den Stellenwert der Branche betont und Schlüsseltechnologien de-
2168 finiert. Dabei gewinnt die europäische Ebene immer mehr an Bedeutung. Dies drückt
2169 sich in einer Vielzahl von Initiativen der Industrie, der Mitgliedstaaten und der Euro-
2170 päischen Institutionen zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in diesem Bereich
2171 aus. Wir wollen über die weitere Harmonisierung des Bedarfs in den Mitgliedstaaten
2172 der Europäischen Union die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme reduzieren
2173 und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung die Kooperationen
2174 und die Konsolidierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Europa sowie
2175 innerhalb der NATO und vergleichbarer verbündeter Staaten fördern. Diesen Weg
2176 wollen wir in Europa begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund der europäi-
2177 schen Initiativen in diesem Bereich werden wir die Eckpunkte der Bundesregierung
2178 weiterentwickeln.

2179

Innovationen

2180
2181 Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen
2182 Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Un-
2183 ternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wol-
2184 len eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergeb-
2185 nisse der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir
2186 wollen insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steuer-
2187 liche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung
2188 und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unter-
2189 nehmen bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z.B. das Zentrale
2190 Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)
2191 und die FuE-Förderung externer Industrieforschungseinrichtungen (Innovationskom-
2192 petenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie transparenter und unbürokrati-
2193 scher gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unterstützung.

2194

2195 Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu
2196 werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungs-
2197 tabellen überarbeitet werden.

2198

2199 Es ist wichtig, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovations-
2200 standort Deutschland zu nutzen. Wir wollen den German Motion Picture Funds stär-
2201 ken.

2202

Rohstoffpolitik

2203 Die Versorgung mit und der sichere Zugang zu Rohstoffen sind entscheidende Fak-
2204 toren für den Wirtschaftsstandort. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im
2205 Rohstoffbereich weiter stärken, u.a. auf WTO-Ebene und in bilateralen Handelsver-
2206 trägen sowie auf der Ebene der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.
2207 Wir wollen das bestehende Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur
2208 weiter ausbauen mit einem besonderen Fokus auf Rohstoffe und Zwischenprodukte
2209 für Zukunftstechnologien (z.B. Elektromobilität, Leichtbau). Wir unterstützen die EU-
2210 Kommission beim Aufbau eines EU-weiten Rohstoffinformationssystems. Die beste-
2211

2212 henden Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Deutschen Außenhan-
2213 delskammern in rohstoffreichen Ländern wollen wir stärken und im Rahmen der Au-
2214 ßenwirtschaftsförderung finanziell dauerhaft absichern sowie die Einrichtung weiterer
2215 Kompetenzzentren an geeigneten Standorten prüfen. Vor dem Hintergrund des
2216 wachsenden Bedarfs an Hochtechnologie-Rohstoffen wollen wir Projekte im Tiefsee-
2217 bergbau vorantreiben und unterstützen die Durchführung von Pilot-Mining-Tests. Wir
2218 setzen uns dafür ein, dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirt-
2219 schaftlich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investiti-
2220 ons- und Planungssicherheit bestehen bleibt. Wir unterstützen Bemühungen der In-
2221 dustrie, Ressourceneffizienz und Recycling (z.B. von „kritischen“ Metallen) weiter zu
2222 steigern und wollen das nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) nach
2223 dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ fortentwickeln.

2224
2225 **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**
2226 **(GRW)**

2227 Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ent-
2228 wickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbar-
2229 staaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine brei-
2230 tere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen
2231 Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung
2232 und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung
2233 und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Struk-
2234 turschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die För-
2235 derung in den struktur-schwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze
2236 zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um
2237 gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir
2238 nicht abgerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln
2239 und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.

2240
2241 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll
2242 weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und städ-
2243 tischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefälles innerhalb
2244 von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundesprogramme im
2245 Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems daraufhin überprü-
2246 fen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können.
2247 Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.

2248
2249 Wir setzen uns für eine starke EU-Kohäsionspolitik ein, die auch künftig alle Regio-
2250 nen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den
2251 Mitgliedstaaten besser unterstützt. Das europäische Beihilferecht ist eine gewichtige
2252 Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der künftigen Strukturförderung und darf
2253 diese nicht konterkarieren. Wir werden den Prozess der Erstellung der neuen Regio-
2254 nalleitlinien auf europäischer Ebene eng begleiten mit dem Ziel, eine beihilferechtl-
2255 iche Flankierung des gesamtdeutschen Strukturfördersystems zu erreichen.

2256
2257 **Digitalisierung**

2258 Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnen-
2259 markts einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem
2260 schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingun-
2261 gen, die Unternehmen und Startups eine unbürokratische Skalierung von digitalen
2262 Geschäftsmodellen ermöglicht. Wir werden uns auf EU-Ebene außerdem für eine E-

2263 Privacy-Verordnung einsetzen, die im Einklang mit der EU-Datenschutz-
2264 Grundverordnung die berechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrau-
2265 chern und Wirtschaft angemessen und ausgewogen berücksichtigt.
2266

2267 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung
2268 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Wir wollen das Wettbewerbsrecht für digitale
2269 Geschäftsmodelle ergänzen. Wir wollen die Verfahren im allgemeinen Wettbewerbs-
2270 recht spürbar beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken.
2271 Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen
2272 Maßnahmen sein. Für die Wettbewerbsbehörde soll ein vorläufiges Einschreiten
2273 schon vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens erleichtert werden, damit irreparable
2274 Schäden für den Wettbewerb wirksam verhindert werden. Wir benötigen neben dem
2275 allgemeinen Wettbewerbsrecht eine kompetentere und aktivere systematische
2276 Marktbeobachtung. Die Wettbewerbsbehörde muss Missbrauch von Marktmacht vor
2277 allem auf sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen können.
2278 Dazu werden wir die wettbewerbsbehördliche Aufsicht weiterentwickeln, insbesonde-
2279 re im Hinblick auf Missbräuche von Plattformunternehmen.
2280

2281 Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in
2282 Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die
2283 international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für entspre-
2284 chende Reformen zu entwickeln, setzen wir eine Kommission „Wettbewerbs-
2285 recht 4.0“ ein. Wir streben die Harmonisierung und Zusammenführung der rechtli-
2286 chen Grundlagen im Digitalbereich an.
2287

2288 Wir wollen die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
2289 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
2290 ren z.B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.
2291

2292 Die Digitalisierung hat zu gravierenden Veränderungen auf den klassischen Post-
2293 dienstleistungsmärkten geführt. Daher werden wir die bestehenden Regulierungen
2294 überprüfen und vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen anpassen.
2295 Unser Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und er-
2296 schwingliche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es gilt, die
2297 Qualität und die Effizienz auf den Postdienstleistungsmärkten zum Wohle der Ver-
2298 braucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten und zu erhöhen.
2299

2300 **Mittelstand**

2301 Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Quali-
2302 tätsstandards. Selbständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk
2303 schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit
2304 einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch
2305 stärker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbst-
2306 verständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internatio-
2307 nalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.
2308

2309 Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweit Innovationsführer. Das zeigen
2310 die ca. 2.000 deutschen „Hidden Champions“ mit ihrer Spitzenstellung auf bestimm-
2311 ten Technologiefeldern. Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher,
2312 die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass
2313 ihre Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensgründun-

2314 gen ermöglicht werden. Dazu wollen wir beispielsweise die Exportfinanzierung bei
2315 kleinen Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer gestalten.
2316 Wir wollen mittelständische Unternehmen fördern und durch stärkere Vernetzung
2317 Innovationen in diesem Bereich unterstützen.

2318
2319 Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betriebe und mehr als 5,3 Milli-
2320 onen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Es ist hoch
2321 innovativ, regional verankert und erschließt sich durch seine leistungsfähigen Unter-
2322 nehmen auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene.
2323 Auf europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifi-
2324 kationsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab. Das
2325 Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ wollen wir fortführen.

2326
2327 Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt
2328 und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien
2329 Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die
2330 Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext an-
2331 gemessen berücksichtigt werden.

2332
2333 Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung für den Einzelhandel. Es soll ein
2334 Kompetenzzentrum Handel geschaffen werden, um konkrete Hilfestellungen für den
2335 kleinen und mittleren Einzelhandel zu leisten.

2336
2337 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter
2338 Front die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation
2339 des Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem An-
2340 gebot von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-
2341 Digital unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mit-
2342 telstand 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderpro-
2343 gram go-digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbe-
2344 triebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Ge-
2345 schäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir
2346 ein neues Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ auflegen, um ge-
2347 zielt in digitale Technologien und Know-how zu investieren.

2348 2349 **Gründungen**

2350 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland und wollen deshalb unsere erfolgrei-
2351 chen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen
2352 und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und
2353 Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzie-
2354 ren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von
2355 der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die
2356 Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und
2357 Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“
2358 sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des
2359 Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu
2360 unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisie-
2361 rung von privatem Wagniskapital über die bisherige Maßnahmen hinaus prüfen. An
2362 diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand,
2363 KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzie-

2364 rung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, För-
2365 derbanken sowie Bürgerschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.

2366
2367 Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeig-
2368 neten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Start-
2369 ups, auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up
2370 Exchange Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbei-
2371 terbeteiligung prüfen.

2372
2373 **Bürokratieabbau**
2374 Wir treiben den Abbau von Bürokratie weiter voran und stärken damit die Wirtschaft.
2375 Deshalb wollen wir für diese durch Entlastungen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft
2376 und neue Investitionen schaffen. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III wer-
2377 den wir insbesondere die Statistikpflichten weiter verringern. Darüber hinaus werden
2378 wir weiterhin u.a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in verschie-
2379 denen Rechtsbereichen, die Harmonisierung z.B. von handels- und steuerrechtlichen
2380 Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die Vermeidung
2381 von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von Schwellenwer-
2382 ten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten und der Verwen-
2383 dungspflicht bestimmter Formulare anstreben. Wir setzen eine ressortübergreifende
2384 Bund-/Länder-Arbeitsgruppe ein, die zur signifikanten Reduzierung der Statistikpflich-
2385 ten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Europäische Vorgaben werden
2386 wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer
2387 Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „one in, one out“ ein. National
2388 kann die Bürokratie- und Kostenbremse „one in, one out“ nur erfolgreich sein, wenn
2389 die laufenden Kosten erfasst werden. Deshalb werden wir schrittweise den Aufwand
2390 aus EU-Regelungen bei der „one in, one out“-Regelung innerhalb der etablierten Ver-
2391 fahren der Bundesregierung zum Bürokratieabbau einbeziehen. Zusätzlich werden
2392 wir uns bei der EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Un-
2393 ternehmen einsetzen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um-
2394 fassen soll, damit mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten entlastet
2395 werden. Verwaltungsmodernisierung und e-Government bergen enorme Potenziale,
2396 um die Bürokrazielasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.

2397
2398 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und wollen ein zentrales, einheitliches
2399 digitales Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen. Die Um-
2400 setzung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

2401
2402 Wir wollen das Onlinezugangsgesetz um einen Digitalisierungspakt zwischen Bund,
2403 Ländern und Kommunen ergänzen. Darin bekennen wir uns zu einer vertrauensvol-
2404 len Zusammenarbeit und regeln die Verteilung der notwendigen Investitionskosten.
2405 Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben
2406 müssen, entwickeln wir ein behördenübergreifendes Datenmanagement, das die
2407 Weitergabe von Daten zwischen Behörden erleichtert und gleichzeitig das hohe
2408 deutsche Datenschutzniveau erhält. Wir nutzen das Konzept, die 100 wichtigsten
2409 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Schwerpunkte setzen wir dabei in den Be-
2410 reichen Steuern und Abgaben, Bilanzierung und Buchführung, Personal, Ausschrei-
2411 bungen und öffentliche Aufträge, Unternehmensübergang sowie Bauen und Immobi-
2412 lien und erarbeiten die hierfür notwendigen Angebote in enger Abstimmung mit den
2413 Nutzerinnen und Nutzern aus den Unternehmen. Hierfür definieren wir verbindliche
2414 Meilensteine, innerhalb derer umfassende Angebote in der Legislaturperiode etabliert

2415 sein müssen. Dabei ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen
2416 eines modernen e-Governments und einer Digitalisierung der unternehmerischen
2417 Geschäftsprozesse erforderlich. Im Interesse einer besseren Rechtssetzung erpro-
2418 ben wir die Potenziale von alternativen, insbesondere datengestützten Regulierungs-
2419 instrumenten („smarte Regulierung“) in Reallaboren.

2420
2421 Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein
2422 massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies
2423 wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutsch-
2424 lands aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Pla-
2425 nungs- und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbü-
2426 rokratisierungsmöglichkeiten überprüfen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen.
2427 Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastun-
2428 gen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

2429
2430 Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge
2431 müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden. Zur weiteren Vereinheitli-
2432 chung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für
2433 die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen an-
2434 dererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

2435 **Genossenschaften, Kammern und Tourismus**

2436 Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in
2437 den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnah-
2438 men, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleinere Genossenschaf-
2439 ten Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Ge-
2440 nossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedin-
2441 gungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartell-
2442 recht entwickeln.

2443
2444 Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehen-
2445 den Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung
2446 ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre
2447 Leistungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwi-
2448 ckeln und zu verbessern.

2449
2450 Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen
2451 Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren
2452 unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den
2453 Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen
2454 ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstra-
2455 tegie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland
2456 weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien
2457 und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förder-
2458 instrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

2460 **Fachkräftebedarf**

2461 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräf-
2462 testrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ entwickeln
2463 und stellen sie auf drei Säulen: die inländischen, die innereuropäischen und die in-
2464 ternationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine Qualifizierung
2465

2466 von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere
2467 Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwor-
2468 tung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
2469 mern für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizierung
2470 und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere Chancen
2471 auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor dem Hintergrund der demografischen Ent-
2472 wicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung wird das lebensbegleitende
2473 Lernen immer wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie ist
2474 daher von großer Bedeutung. Die Ausbildungsinitiativen innerhalb der Europäischen
2475 Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stärken. Um Deutsch-
2476 land für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu machen, wollen wir
2477 ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir den Zuzug qualifi-
2478 zierter Arbeitskräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

2479
2480 Wir wollen den Anteil der Frauen im Erwerbsleben in Deutschland erhöhen. Damit
2481 leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden
2482 wir Frauen und Männern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermögli-
2483 chen. Wir wollen vor allem auch Frauen den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.
2484 Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen wollen wir wei-
2485 terentwickeln und ausbauen sowie erfolgreiche Gründerinnen und Unternehmerinnen
2486 in ihrer Vorbildfunktion stärken.

2487
2488 Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir bekennen uns zur
2489 dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken. Kooperationen von
2490 Wirtschaft und Schulen wollen wir unterstützen, um Selbständigkeit, Unternehmertum
2491 und die Vermittlung von handwerklichen Berufsbildern weiter zu fördern. Wir werden
2492 den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für einzelne
2493 Berufsbilder EU-konform einführen können. Um die berufliche Bildung gerade im
2494 Handwerk weiter aufzuwerten, soll sie durch die öffentliche Finanzierung der Meis-
2495 terprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden.

2496
2497 Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
2498 stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
2499 Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes. In die-
2500 sem Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsge-
2501 setz verankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Auf-
2502 stiegs-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen und Meiste-
2503 rinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meister-
2504 prüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstatten (Meisterbonus). Wir
2505 wollen die digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärken. Notwendig ist
2506 eine schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.

2507 2508 **Außenhandel**

2509 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Es gilt in Zeiten der Globalisierung
2510 als Europäische Union stärker und einheitlicher in der Handelspolitik aufzutreten. In-
2511 ternationale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorgani-
2512 sation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie
2513 Weltbank haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multila-
2514 teraler Standards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stär-
2515 ken. Protektionismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinba-
2516 rungen. Wir sind fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilate-

2517 raler Ebene bilateralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung
2518 für eine aktive Gestaltung der Globalisierung zukommt. Im europäisch-kanadischen
2519 Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von
2520 Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für
2521 einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künftige
2522 Handelsabkommen gelten. Wir wollen in Deutschland die Voraussetzungen dafür
2523 schaffen, dass das CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann. Wir wollen umfassende,
2524 moderne bilaterale Freihandelsabkommen mit Drittstaaten insbesondere
2525 im asiatisch-pazifischen Raum und Lateinamerika abschließen und unterstützen
2526 gleichzeitig das Ziel einer weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen.
2527

2528
2529 Wir wollen das Außenwirtschaftsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf
2530 neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln. Wir nehmen bewusst
2531 die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisierung,
2532 Innovation und Ausbildung – und setzen zu diesem Zwecke das Eckpunktepapier zur wirtschaftlichen
2533 Entwicklung Afrikas um, u.a. durch die Stärkung privater Investitionen, Hermes-Bürgschaften
2534 und innovativer Finanzierungsinstrumente. Das Netzwerk der Deutschen Außenhandelskammern
2535 ist ein wichtiger Pfeiler unserer Außenwirtschaftspolitik, das wir weiter stärken und ausbauen wollen.
2536

2537
2538 Wir werden Deutschland als einen offenen Investitionsstandort erhalten, achten aber
2539 auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wir unterstützen die EU-Initiative für ein verbessertes
2540 Investitions-Screening.
2541

2542 **2. Finanzen und Steuern**

2543 **Solide Finanzen**

2544
2545 Wir wollen die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirtschaftlichen
2546 Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Gestaltung nutzen.
2547 Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden und unter
2548 Einhaltung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorgaben einig. Wie im Stabilitäts- und
2549 Wachstumspakt vorgesehen, wollen wir die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote auf
2550 unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zurückführen.
2551

2552
2553 Das 2011 eingeführte Eckwerteverfahren („Top-Down“) zur Haushaltsaufstellung hat
2554 sich bewährt und wird fortgesetzt. Die bestehenden Beteiligungsrechte des Deutschen
2555 Bundestags und seines Haushaltsausschusses bei finanzwirksamen Entscheidungen auf
2556 europäischer Ebene werden gewahrt.

2557
2558 Auf der Grundlage des ausgeglichenen Haushalts wollen wir mit den vorhandenen
2559 Mitteln noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger bewirken. Hierzu gehört auch,
2560 durch umfassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der
2561 Maßnahmen auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume zu erarbeiten. Dazu
2562 werden die Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Haushalts, z.B.
2563 einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen, gestärkt und weiterentwickelt.
2564

2565 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haushaltsaufstellung
2566 (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen. Über die dort eingeplanten
2567 Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziel-

2568 len Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden
 2569 Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

2570

2571 1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5 %-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur ¹)	Fonds
Summe (Mrd.)	5,95

2572

2573 2. Familien, Kinder und Soziales

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

2574

2575 3. Bauen und Wohnen

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

2576

2577 4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen

Maßnahme	Summe 2018-21
-----------------	----------------------

¹ Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 geklärt.

Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

2578

2579

5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

2580

2581

6. Entlastung der Bürger

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

2582

2583

2584

2585

2586

Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

2587

2588

2589

Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

2590

2591

2592

2593

2594

Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo erforderlich – effizienter neu aus.

2595

2596

2597

2598

2599

2600

Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die der Bund für definierte Aufgaben, z.B. den sozialen Wohnungsbau, an andere Gebietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt werden.

2601

Steuerpolitik

2602

2603

2604

2605

2606

2607

2608

Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier Schritt für Schritt voranzukommen und dabei insbesondere auch die technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu nutzen. Wir werden das Angebot an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung ausbauen. Wir streben die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen bis zum Veranlagungszeitraum 2021 an.

2609 Wir wollen eine gerechte Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten. Wir wollen Ehegat-
2610 ten über das Faktorverfahren besser informieren und die Akzeptanz stärken. Perso-
2611 nen mit Steuerklassenkombination III/V sollen in den Steuerbescheiden regelmäßig
2612 über das Faktorverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steu-
2613 erklassenkombination IV/IV mit Faktor hingewiesen werden.

2614
2615 Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindest-
2616 sätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergrei-
2617 fen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderun-
2618 gen, nicht zuletzt in den USA, zu geben.

2619
2620 Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen In-
2621 formationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern.
2622 An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäi-
2623 schen Kontext halten wir fest.

2624
2625 In Deutschland wollen wir einen gerechten Steuervollzug – von der Steuererhebung
2626 bis zur Steuerprüfung. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und
2627 alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden.

2628
2629 Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen gra-
2630 vierenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Industrie- und Handelsunterneh-
2631 men sowie für die deutschen Flug- und Seehäfen dar. Wir werden daher diese Ver-
2632 fahren in Kooperation mit den Bundesländern optimieren.

2633
2634 Wir werden die Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern mit entsprechender Aus-
2635 stattung stärken und weiterentwickeln. Es soll für Gebietsfremde zur zentralen An-
2636 laufstelle für steuerliche Fragen und verbindliche Auskünfte werden.

2637
2638 **Steuerfairness**

2639 Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und
2640 Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, im europäischen und im in-
2641 ternationalen Rahmen bekämpfen.

2642
2643 Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen für eine gerechte Besteuerung gro-
2644 ßer Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin
2645 auf internationalen Konsens. Durch weltweit möglichst breite Implementierung der
2646 OECD-BEPS-Verpflichtungen sowie Empfehlungen schaffen wir faire steuerliche
2647 Wettbewerbsbedingungen für grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeiten.
2648 Wir werden unsere Verpflichtungen aus der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im
2649 Interesse des Standorts Deutschland umsetzen, die Hinzurechnungsbesteuerung
2650 zeitgemäß ausgestalten, Hybridregelungen ergänzen und die Zinsschranke anpas-
2651 sen.

2652
2653 Wir werden Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft
2654 ergreifen. Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges beim Handel mit Wa-
2655 ren im Internet werden wir gesetzliche Regelungen schaffen, um Betreiberinnen und
2656 Betreiber von elektronischen Marktplätzen, die den Handel unredlicher Unternehme-
2657 rinnen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, für die ausgefallene
2658 Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir
2659 dazu verpflichten, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler

2660 Auskunft zu erteilen.

2661

2662 Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von
2663 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von
2664 Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden den Zoll in allen Aufgabenbe-
2665 reichen, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, insbesondere durch
2666 Personalmaßnahmen (Stellen, Besoldung) stärken.

2667

2668 **Finanzmarkt und Digitalisierung**

2669 Unsere Finanzmarktpolitik gibt der realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des
2670 Finanzsektors Vorrang. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wach-
2671 tumsstrategien fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, ver-
2672 bessern wir die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haf-
2673 tung gehören zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr
2674 für die Risiken des Finanzsektors eintreten müssen. Für uns gilt deshalb der Grund-
2675 satz: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft oh-
2676 ne angemessene Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbe-
2677 werbsfähigkeit der Finanzmärkte bei.

2678

2679 Wir setzen uns für eine zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulie-
2680 rung ein. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise
2681 beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob
2682 ihre Ziele erreicht wurden und ob die Regulierung und die Aufsicht nach dem Grund-
2683 satz der doppelten Proportionalität ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, wer-
2684 den wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene
2685 hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen
2686 geringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.

2687

2688 Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und För-
2689 derbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unse-
2690 rem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und
2691 kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterschei-
2692 den, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine
2693 und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um sys-
2694 temrelevante Großbanken.

2695

2696 Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finanzin-
2697 stitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z.B. für Hedgefonds und
2698 Schattenbanken, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanz-
2699 system an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungsanfor-
2700 derungen und einer Aufsicht unterliegen. Gleiches Geschäft muss gleich reguliert
2701 werden.

2702

2703 Wir werden uns für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland ein-
2704 setzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts
2705 des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der EU wollen wir den Standort
2706 Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es möglich
2707 machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung, deren
2708 jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgren-
2709 ze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzgesetz leitenden
2710 Angestellten gleichzustellen.

2711
2712 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands
2713 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir
2714 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-
2715 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der
2716 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
2717 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
2718 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
2719 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
2720 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
2721 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

2722
2723 Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die
2724 Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen
2725 stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen
2726 die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stär-
2727 ken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheits-
2728 behörden intensivieren.

2729
2730 Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluie-
2731 ren.

2732 2733 **3. Energie**

2734 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energie-
2735 wende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitali-
2736 sierung im
2737 Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die internationale
2738 Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefährden. Die dafür
2739 erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rahmenbedingun-
2740 gen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein. Die Einbettung
2741 der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die Chance, die
2742 Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche Wachstums- und
2743 Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für deutsche Unterneh-
2744 men auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das energiepolitische
2745 Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit und Umweltver-
2746 träglichkeit.

2747
2748 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiter-
2749 rolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbe-
2750 werbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft
2751 weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z.B. G7,
2752 G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z.B. IEA, IRENA) nutzen. Wir
2753 werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deut-
2754 schen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende vo-
2755 ranzubringen.

2756
2757 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein
2758 weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter
2759 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir ei-
2760 nen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden ent-
2761 sprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien

2762 muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung
2763 der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

2764
2765 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen
2766 CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-
2767 Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut
2768 werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit
2769 der entsprechenden Netze.

2770
2771 Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren
2772 Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromge-
2773 botszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des
2774 Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich
2775 des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir
2776 werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bun-
2777 desimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen
2778 lassen.

2779
2780 Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investi-
2781 tionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel
2782 ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustel-
2783 len und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.

2784
2785 Offshore-Wind-Energie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und
2786 kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales
2787 Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende er-
2788 forschen werden.

2789
2790 Wir werden:

- 2791 • Wie Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unter-
2792 nehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur
2793 Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze er-
2794 arbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisie-
2795 rung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vor-
2796 handenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleuni-
2797 gungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische An-
2798 reize für eine Optimierung der Netze.
- 2799 • mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung bei-
2800 tragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich
2801 und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermögli-
2802 chen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für
2803 eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort.
- 2804 • die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitli-
2805 chen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten.
- 2806 • mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter an-
2807 gemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromver-
2808 brauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen.
- 2809 • unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetrei-
2810 ber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lö-
2811 sungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren.

- 2812 • im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die
2813 Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr
2814 überprüfen, wie sich die Netzingpässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus
2815den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests).
- 2816 • beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenaus-
2817gleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwoh-
2818neranliegen andererseits gewährleisten.
- 2819 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren
2820Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-
2821Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen
2822und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim
2823EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, in-
2824dem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungs-
2825baugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu er-
2826möglichen.
- 2827 • die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit
2828Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen an-
2829gepasst werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu
2830Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine
2831Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende
2832Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für
2833Batteriezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechno-
2834logien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstoff-
2835technologie wollen wir stärken.
- 2836 • ebenso prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für
2837große thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die
2838unterschiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen.
2839Wir werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleich-
2840zeitig zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespei-
2841cher insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen.
- 2842 • die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisie-
2843ren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die
2844Kraft-Wärme-Kopplung CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen
2845KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen.
- 2846 • die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der be-
2847stehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren,
2848dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kos-
2849teneffizient weiterentwickeln.
- 2850 • Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.

2851
2852 Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende
2853 Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency
2854 First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um
2855 50 Prozent zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden
2856 wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln
2857 und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energie-
2858 effizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen
2859 die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.

2860
2861 Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Ge-
2862 meinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Ver-

2863 netzung schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in
2864 Deutschland zu halten. Dazu wollen wir u.a.:

- 2865 • im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO2-
2866 armer Industrieprozesse bzw. zur CO2-Kreislaufwirtschaft bereitstellen,
- 2867 • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen
2868 und die „Reallabore“ (z.B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der
2869 Energieforschung ausbauen,
- 2870 • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.

2871

2872 **4. Verkehr**

2873 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen
2874 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.
2875 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barrie-
2876 refreie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Her-
2877 ausforderungen wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung
2878 ländlicher Räume und Globalisierung meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu
2879 stärken, werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unse-
2880 re Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von
2881 digitalen Innovationen wie automatisiertes und vernetztes Fahren und von alternati-
2882 ven Antrieben auf allen Verkehrsträgern nutzen.

2883

2884 **Finanzierung / Verkehrsinvestition**

2885 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvesti-
2886 tionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Für die Planungs- und Finan-
2887 zierungssicherheit wird die Überjährigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmit-
2888 tel dauerhaft sichergestellt. Zugleich werden wir Finanzierungsinstrumente imple-
2889 mentieren, mit denen jährlichen Haushaltsresten entgegengesteuert wird. Wir setzen
2890 weiterhin unseren Schwerpunkt auf den Erhalt vor dem Neu- und Ausbau.

2891 Die prioritären Projekte des Bundesverkehrswegeplan 2030 wollen wir auskömmlich
2892 finanzieren. Bis zum 3. Quartal 2018 werden wir die Schienenprojekte des potenziel-
2893 len Bedarfs unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bewerte-
2894 ren. Im neuen Verkehrsinfrastrukturzustandsbericht werden wir transparent die priori-
2895 tären Erhaltungsmaßnahmen nach Bundesländern aufführen.

2896 Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Private Partnerschaften der 1.-3.
2897 Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundesrech-
2898 nungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist. Die Wirt-
2899 schaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach Vergabe
2900 bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.

2901 Den Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir unter Einbindung der
2902 Gewerkschaften und Personalräte bei den Organisationsentscheidungen eng
2903 begleiten. Die Möglichkeit, die Planfeststellung weiterhin durch die Länder
2904 durchführen zu können, ist rechtssicher auszugestalten.

2905 Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu einer verbesserten
2906 Ausgabenpauschale für die Bundesfernstraßen wollen wir umsetzen.

2907 Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr
2908 bleibt ausgeschlossen.

2909 Wir halten an der zügigen Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen
2910 auf alle Bundesstraßen fest und werden auf der Grundlage des neuen
2911 Wegekostengutachtens eine durchschnittliche Mauthöhe für Lkw auf allen
2912 Bundesfernstraßen festlegen.

2913 Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis
2914 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für
2915 Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.
2916

2917 **Planungsbeschleunigung**

2918 Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit
2919 wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Ver-
2920 kehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteili-
2921 gung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentli-
2922 chen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vor-
2923 gaben wollen wir Erleichterungen von Infrastrukturprojekten erreichen. Dabei orien-
2924 tieren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punk-
2925 ten der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte
2926 Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Ge-
2927 nehmungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine In-
2928 stanz beschränken.

2929
2930 Zudem wollen wir auf der Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht
2931 in seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der
2932 sog. Präklusion einsetzen.

2933
2934 Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das
2935 Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneu-
2936 bauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die
2937 Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.
2938

2939 Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten
2940 und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden
2941 wir die BIM bald möglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten
2942 zur Anwendung bringen.
2943

2944 **Mobilität und Umwelt**

2945 Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus
2946 Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern
2947 und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der
2948 bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die
2949 Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen
2950 Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und
2951 Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei
2952 bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und
2953 dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die
2954 Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die
2955 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität
2956 sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie zum
2957 Beispiel der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personen-nahverkehrs
2958 und des Schienenverkehrs; effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren
2959 inklusive Nachrüstungen sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des
2960 Nationalen Forums Diesel.
2961

2962 Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine
2963 Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten

2964 erheblich verstärken. Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem
2965 Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch
2966 möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen
2967 im Bestand. Wir werden im Jahr 2018 auf der Basis der Ergebnisse der laufenden
2968 Untersuchungen der Hardware-Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe
2969 „Technische Nachrüstung“ und den weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“
2970 sowie aller rechtlicher Fragen der Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung
2971 sowie in Kenntnis von Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf
2972 europäischer Ebene über weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der
2973 technischen Nachrüstungen, entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames
2974 und koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und
2975 Gewerkschaften ein.

2976
2977 Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellen-
2978 technologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS)
2979 technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren Umsetzung erhöhen. Wir
2980 wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den regulativen Rahmen ändern, so
2981 dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als Produkt aus industriellen Prozessen
2982 als Kraftstoff oder für die Herstellung konventioneller Kraftstoffe (z.B. Erdgas) genutzt
2983 werden kann. Wir wollen die TMG-Quote weiterentwickeln, um die Produktion von
2984 Biokraftstoffen abfall- und reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.

2985
2986 Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung wollen wir für Elektrofahrzeuge einen
2987 reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Listenpreises prüfen.

2988
2989 Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in
2990 Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforder-
2991 lich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau
2992 einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020
2993 mindestens 100.000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu ma-
2994 chen – wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wol-
2995 len wir die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstel-
2996 lung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine
2997 geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den
2998 Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie
2999 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleich-
3000 tern. Außerdem werden wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche
3001 Bezahlssysteme verbessern.

3002
3003 Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete
3004 Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung
3005 ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von E-
3006 Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.

3007
3008 Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform
3009 „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Automobi-
3010 lindustrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland
3011 und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir
3012 wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elekt-
3013 romobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten.

3014

3015 Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das
3016 sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen
3017 nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr
3018 wollen wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwägen inkl.
3019 Ausstattung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen
3020 unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie
3021 analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen.

3022
3023 Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die
3024 Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen ihrer
3025 Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen Fahrverboten
3026 einzuhalten.

3027
3028 In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige
3029 Mobilität für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin
3030 verankerten Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“
3031 wollen wir fortschreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden
3032 können.

3033
3034 Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen,
3035 Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie
3036 Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben.
3037 Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u.a.
3038 Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass
3039 Länder, Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und
3040 Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen,
3041 Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge
3042 zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den
3043 Umstieg auf emissionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden
3044 Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei
3045 Elektrofahrzeugen fördern und für weitere Technologien andere Förderinstrumente
3046 entwickeln.

3047
3048 Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine
3049 flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei
3050 Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir
3051 werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und
3052 Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.

3053 **Schienenverkehr**

3054 Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der
3055 Eisenbahnen in Deutschland sein. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft
3056 wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und
3057 dabei u.a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Wir
3058 wollen die Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr dauerhaft umsetzen.
3059 Die Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und
3060 mehr Innovationen investieren.
3061

3062
3063 Die priorisierten Maßnahmen zur Schaffung eines deutschlandweiten 740-Meter-
3064 Netzes für Güterzüge werden wir bis 2020 realisieren.
3065

3066 Wir wollen die Digitalisierung der Schiene, auch auf hochbelasteten S-Bahnstrecken,
3067 vorantreiben und den Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS,
3068 elektronischer Stellwerke und Umrüstung der Lokomotiven durch den Bund
3069 unterstützen. Die Automatisierung des Güterverkehrs und das autonome Fahren auf
3070 der Schiene wollen wir durch Forschung und Förderung unterstützen.

3071
3072 Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifizieren.
3073 Mit einer neuen Förderinitiative wollen wir regionale Schienenstrecken elektrifizieren.
3074 Wir wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt
3075 dabei ist das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.
3076

3077 Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung
3078 stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum
3079 auflegen. Wir wollen Bahnhöfe und -haltstellen in den Regionen halten.
3080

3081 Wir wollen ein Instrumentarium entwickeln, mit dem Aufgabenträger übergreifende
3082 Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung beschleunigt realisieren
3083 können (z.B. Schienenverkehrsknoten in Mischnutzung aus S-Bahn, Schienennah-
3084 und Fernverkehr sowie strategische grenzüberschreitende Schienenverbindungen).
3085

3086 Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen. Das
3087 Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der
3088 Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.
3089

3090 Für ein „Tausend-Bahnhöfe“ Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade
3091 kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen
3092 wir die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit
3093 wollen wir u.a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.
3094

3095 Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des
3096 Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung der Verkehre auf der Schiene im
3097 Vordergrund.
3098

3099 Wir halten am integrierten Konzern Deutsche Bahn AG fest. Eine Privatisierung der
3100 Bahn lehnen wir ab. Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der öffentlichen
3101 Daseinsvorsorge. Entscheidungen, an welcher Stelle des Netzes in den Erhalt und
3102 Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert wird, müssen durch den Bund frei von
3103 Gewinninteressen privater Dritter gefällt werden.
3104

3105 Wir werden in den Satzungen der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie
3106 des Gesamtkonzerns volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils
3107 der Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung der
3108 Ziele verpflichten.
3109

3110 Die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete
3111 Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort wollen wir strukturell und personell
3112 stärken und eine/n hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den
3113 Schienenverkehr einsetzen.
3114

3115 Zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des
3116 Schienenverkehrs wollen wir die Senkung der Trassenpreise konsequent
3117 weiterverfolgen. Wir werden das Eisenbahnregulierungsrecht evaluieren.
3118

3119 Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
3120 abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die
3121 Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches
3122 Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.

3123
3124 Wir werden prüfen, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden
3125 können.
3126

3127 Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür
3128 vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser
3129 Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet
3130 auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, sodass mehr
3131 Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren. Den optimierten
3132 Zielfahrplan bestimmt die Politik. In diesem Fahrplan sind auch die notwendigen
3133 leistungsfähigen Güterverkehrstrassen enthalten. Unter Federführung des
3134 Bundesverkehrsministeriums müssen die Infrastrukturunternehmen, die
3135 Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, die Bundesländer mit den
3136 Aufgabenträgern des SPNV sowie die Öffentlichkeit inklusive der Fahrgast- und
3137 Verbraucherverbände an diesem Prozess beteiligt werden. Der weitere Ausbau der
3138 Infrastruktur muss sich am gewünschten Fahrplan ausrichten.

3139
3140 **[SPD]** Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen,
3141 dass die bisherigen Beschäftigten beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere
3142 Betreiber einen Weiterbeschäftigungsanspruch zu den bestehenden Arbeits- und
3143 Sozialbedingungen haben. **[Bitte entscheiden]**
3144

3145 Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention
3146 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.
3147

3148 **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

3149 Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der
3150 Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des
3151 „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die
3152 Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z.B. „Schutzstreifen
3153 für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes
3154 wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden
3155 zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner
3156 technischer Hilfsmittel wie z.B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des
3157 neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig.
3158

3159 Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen, wie automatisiertes und
3160 vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben
3161 großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und
3162 Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die
3163 Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt
3164 und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations-
3165 Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir

3166 entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung
3167 vorlegen.

3168
3169 Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtsicher getestet und
3170 eingesetzt werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw.
3171 Ausnahmeregelungen schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die
3172 rechtlichen Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten
3173 Infrastrukturen schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer
3174 Systeme (z.B. selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen,
3175 um gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen.

3176
3177 Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente
3178 Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“
3179 erarbeiten.

3180
3181 Wir wollen den erfolgreichen Aufbau der „Digitalen Testfelder Autobahnen“
3182 weiterführen und Digitale Testfelder auf der Straße (insbesondere in den Städten),
3183 Schiene und Wasserstraße („autonomes Fahren auf der Elbe“ Elbe 4.0) unterstützen.
3184 Wir werden Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare Notbremssysteme oder
3185 Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich vorschreiben und eine
3186 Nachrüstpflicht für Lkw- Abstandswarnsysteme prüfen.

3187
3188 Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem
3189 elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im
3190 Smartphone – über Verkehrsverbünde hinweg, bundesweit fahren können. Wir
3191 werden die Verknüpfung der Verkehrsträger verbessern, indem wir bessere
3192 Informationen in Echtzeit zur Verfügung stellen. Im Rahmen der internetbasierten
3193 Fahrzeugzulassung (i-Kfz) werden wir die internetbasierte Neuzulassung und
3194 Umschreibung einführen.

3195
3196 Daten sind der „Rohstoff des 21. Jahrhunderts“. Wir wollen durch neue Open Data-
3197 Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.
3198 Gleichzeitig kann durch Open Data Transparenz hergestellt und Betrug, z.B.
3199 durch Tachomanipulationen, wirksam bekämpft werden.

3200
3201 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein, dass ihre Daten jederzeit geschützt
3202 sind und nicht gegen ihre Interessen eingesetzt werden. Um beim automatisierten
3203 Fahren Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, werden wir einen Ver-
3204 ordnungsentwurf im Bundestag vorlegen.

3205 **Luftverkehr**

3206
3207 Wir wollen faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationa-
3208 len Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft. Dazu gehören die Umsetzung des
3209 Luftverkehrskonzeptes, die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen
3210 von einseitigen nationalen Kosten. Damit haben wir bereits im letzten Jahr begon-
3211 nen.

3212
3213 Die bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen muss auch in Zukunft
3214 möglich sein. Die Luftverkehrswirtschaft ist aufgefordert, den durch Emissionen ver-
3215 ursachten Nachteilen wirksam zu begegnen.

3216

3217 Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr
3218 strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten
3219 für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig
3220 die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die
3221 Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um die-
3222 se in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.

3223
3224 Wir befürworten den Beschluss zur weltweiten Einführung des
3225 Klimaschutzinstruments CORSIA durch die ICAO ab 2020. Innovative
3226 Luftverkehrstechnologien werden wir fördern. Wir werden uns national, europäisch
3227 und international dafür einsetzen, dass die Emissionen des Luft- und insbesondere
3228 Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den internationalen Klimazielen
3229 beitragen. Den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug des Luft-fahrt-
3230 forschungsprogramms (LUFO) wollen wir weiter ausbauen und mehr finanzielle Mittel
3231 zur Verbesserung der Erforschung und Erprobung alternativer Treibstoffe im
3232 Luftverkehr bereitstellen, dazu gehört auch die Ausstattung von Flughäfen mit
3233 Landstrom. Für den Luftverkehr wollen wir die Forschung und Entwicklung zur
3234 Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten Kraftstoffen vorantreiben
3235 und fördern.

3236
3237 Wir wollen die industriepolitische Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Luftfahrt und
3238 Gewerkschaften zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des
3239 Luftfahrtstandorts Deutschland institutionalisieren und mit einer regelmäßigen Bund-
3240 Länder-Konferenz begleiten.

3241
3242 Die Sicherheit der Menschen muss auch bei zunehmender kommerzieller und priva-
3243 ter Nutzung von Drohnen gegeben sein. Den rechtlichen Rahmen werden wir weiter-
3244 entwickeln. Wir setzen dabei insbesondere auf eine Registrierungspflicht, vereinfach-
3245 te Zulassungsverfahren und technische Neuerungen (z.B. Geofencing). Wir wollen
3246 auf die Deutsche Flugsicherung einwirken, die Treibstoffschnellablässe zeitnah auf
3247 ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

3248
3249 Wir halten an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn fest. Alle Beteilig-
3250 ten sind aufgefordert, an einer zügigen Fertigstellung des neuen Hauptstadtflughä-
3251 fens BER mitzuwirken.

3252
3253 Wir werden die Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-
3254 Frachtchartern deutlich verkürzen. Hierfür werden wir das Luftfahrtbundesamt stär-
3255 ken. Für den Flughafen Leipzig-Halle wollen wir die Frachtfluglanderechte erweitern
3256 und diesen generell als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Do-
3257 kumente und damit in die Luftverkehrsabkommen aufnehmen.

3258
3259 Wir unterstützen den Novellierungsvorschlag der EU-Kommission für die europäische
3260 Fluggastrechte-Verordnung.

3261 **Schifffahrt**

3262
3263 Das Gesamtsystem aus Häfen und Wasserstraßen werden wir durch eine bessere
3264 konzeptionelle Vernetzung nachhaltig stärken. Zur Förderung des maritimen
3265 Standortes wollen wir die Förderinstrumente evaluieren und weiterentwickeln. Das
3266 nationale Hafenkonzept wollen wir konsequent umsetzen. Das Deutsche Maritime
3267 Zentrum (DMZ) wird als zentraler Ansprechpartner etabliert.

3268

3269 Wir werden das Maritime Bündnis unter Einbeziehung der Gewerkschaften stärken.
3270 Wir werden in Deutschland maritimes Know-how erhalten und dazu die maritime
3271 Ausbildung stärken. Die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche
3272 Flagge werden evaluiert. Bei Bedarf wollen wir das Gesamtpaket – einschließlich der
3273 Ausbildungsplatzförderung – anpassen. Die Optimierung und Modernisierung der
3274 Flaggenstaatverwaltung werden wir weiter voranbringen. Dazu gehört sowohl die
3275 Überprüfung und ggf. Anpassung der bisherigen Strukturen wie auch die komplett
3276 elektronische Abwicklung der Verfahren bis 2020 sowie die dringend notwendige
3277 Modernisierung des Schifffahrtsrechts.

3278

3279 Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten
3280 alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG,
3281 Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen.

3282

3283 Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz
3284 energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die
3285 deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche
3286 Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden
3287 Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen ho-he
3288 Bedeutung zu.

3289

3290 Wir wollen digitale Technologien und den automatisierten Betrieb in der Schifffahrt,
3291 den Häfen und der maritimen Lieferkette vorantreiben (z.B. digitales Testfeld
3292 Hamburger Hafen).

3293

3294 Das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien wollen wir über 2020 hinaus
3295 verlängern.. Unser Ziel ist, dass die Häfen ihre Stärken künftig gemeinsam noch
3296 besser nutzen – beispielsweise als „German Ports“.

3297

3298 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt wollen wir die
3299 Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen (ausgenommen der
3300 Nord-Ostsee-Kanal – NOK) abschaffen.

3301

3302 Das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ wollen wir
3303 fortsetzen und ausbauen. Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See-
3304 und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und
3305 Kraftstoffe. Gemeinsam mit dem Gewerbe werden wir einen „Masterplan
3306 Binnenschifffahrt“ entwickeln. Wichtige Bestandteile werden die Modernisierung und
3307 Umweltfreundlichkeit der Flotte, Anreizsysteme sowie Infrastruktur/Logistik sein. Wir
3308 wollen ein Konzept einer Gebührenstaffelung zur Förderung einer modernen und
3309 nachhaltigen Flotte vorlegen. Wir werden die Reform der Wasser- und
3310 Schifffahrtsverwaltung (WSV) zügig umsetzen.

3311

3312 Für die Nutzung der Wasserstraßen und Häfen braucht es zudem klare und ver-
3313 ständliche Rechtsregelungen, die wir u.a. durch ein modernes Schifffahrtsgesetzbuch
3314 schaffen werden.

3315

3316 Für die ausschließlich dem Tourismus oder Sport dienenden Nebenwasserstraßen
3317 des Bundes wollen wir entsprechend der Befahrbarkeit neue Prioritäten setzen und

3318 diese unterstützen. Wir streben an, zusammen mit den Bundesländern und Regionen
3319 neue Konzepte für die einzelnen Wasserwege zu entwickeln.

3320

3321 **Transport und Logistik**

3322 Wir werden uns weiterhin für EU-weit einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen
3323 in der Logistik einsetzen und entsprechende Kontrollmechanismen optimieren.

3324

3325 Sozialbetrug und Sozialdumping darf es auf unseren Straßen nicht geben. Wir
3326 werden daher klarere Regelungen der Haftung entlang der Logistikkette entwickeln.
3327 In diesem Zusammenhang werden wir auch die EU-Initiative „Europe on the Move“
3328 kritisch begleiten. Wichtige Kriterien dabei sind die Anwendung der Entsenderichtlinie
3329 für LKW-Fahrer und der Mindestlohnregelungen. Die Kabotage darf dabei nicht
3330 weiter ausgeweitet werden. Wir werden wirksame Instrumente zur Kontrolle der
3331 Kabotage schaffen. Auch Transporter im gewerblichen Güterverkehr mit einem
3332 zulässigen Gesamtgewicht unter 3,5t müssen künftig den Bedingungen des
3333 Güterkraftverkehrsrechts unterliegen.

3334

3335 Wir wollen den kombinierten Verkehr weiter stärken.

3336

3337 Die führende Position des Güterverkehr- und Logistikstandorts Deutschland wollen
3338 wir mit einem „Innovationsprogramm Logistik 2030“ sichern. Auch wollen wir das
3339 Netzwerk Güterverkehr und Logistik stärken und die Vermarktungsoffensive „Logis-
3340 tics made in Germany“ fortsetzen. Wir unterstützen eine Ausbildungsinitiative für Be-
3341 rufskraftfahrer.

3342

3343 Die Mautharmonisierung bleibt Bestandteil unserer Nutzerfinanzierung. Mit der Bran-
3344 che werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel wirksam
3345 zu begegnen. Zur besseren Kontrolle setzen wir uns auf europäischer Ebene für die
3346 Einführung eines europaweiten elektronischen Frachtbriefs ein. Außerdem wollen wir
3347 die Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr, insbesondere das Bundesamt für Gü-
3348 terverkehr, aufgabenadäquat besser personell ausstatten.

3349

3350 Die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte werden wir be-
3351 schleunigen und verbessern.

3352

3353 Zur verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs auf unseren Autobahnen gehört auch
3354 die bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen für den Güterkraftverkehr, damit
3355 die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Wir wollen deshalb weiterhin
3356 in den Ausbau des Parkplatzangebotes für Lkws auf den Rastanlagen der Bundesau-
3357 tobahnen investieren.

3358

3359 Zudem wollen wir strategische Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu innovati-
3360 ven Mobilitäts- und Logistikkonzepten fördern.

3361

3362 **Forschung und Entwicklung**

3363 Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die
3364 gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesell-
3365 schäfts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wol-
3366 len wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln.

3367

3368 Wir ergreifen die Initiative zur Etablierung eines deutschen Zentrums für Schienen-
3369 verkehrsforschung. Zudem wollen wir die Lärmforschung an der Schiene fördern und
3370 ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärmbelasteten Regionen einrichten, um
3371 Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu testen und einen intensiveren Dialog-
3372 prozess mit allen Beteiligten anzustoßen.

3373
3374 Wir wollen ein eigenständiges Forschungsprogramm für den Schienenverkehr
3375 schaffen. Dazu soll eine praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche
3376 Forschungseinrichtung aufgebaut werden.

3377
3378 Zur Erforschung und Eindämmung von Weltraumwetterrisiken auf unsere technische
3379 Infrastruktur wollen Bund und Länder am Aufbau eines globalen Weltraumwetterzent-
3380 rums unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen mitwirken.

3381

3382 **5. Landwirtschaft**

3383 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch
3384 als auch konventionell. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Ge-
3385 gensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische,
3386 familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaft-
3387 lich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der
3388 Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

3389

3390 **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP)**

3391 Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Euro-
3392 päischen Agrarpolitik. Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen
3393 auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter und einfacher
3394 als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und mehr Effizienz
3395 für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nachhaltig produ-
3396 ziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Wahrung sozi-
3397 aler Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die Verwendung
3398 der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese Ziele ausgerich-
3399 tet werden. Dabei achten wir auch auf ertragsschwache Standorte mit geringen Bo-
3400 denwerten.

3401

3402 **Förderung der ländlichen Entwicklung**

3403 Wir wollen lebenswerte und attraktive ländliche Räume. Gerade mit Blick auf die
3404 Herausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei finanzieller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind übertragbar Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wollen einen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einsetzen. Den Sonder-
3405 rahmenplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen und an die Heraus-
3406 forderungen des Klimawandels anpassen.

3411

3412 **Gentechnik**

3413 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Ebenso das Klonen von Tieren zur
3414 Lebensmittelerzeugung. Wir halten an der Saatgutreinheit fest. Ein Gentechnik-
3415 bau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-Richtlinie der EU). Im
3416 Anschluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes
3417 (EUGH) zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien werden wir auf
3418

3419 europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vornehmen, die das
3420 Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten.

3421

3422 **Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken**

3423 Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den Öko-
3424 landbau weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert
3425 und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir wollen im Rah-
3426 men der Modell- und Demonstrationsprojekte (Best-Practice) Vorhaben zur regiona-
3427 len Wertschöpfung und Vermarktung fördern, z.B. Netzwerk Solidarische Landwirt-
3428 schaft (Solawi).

3429

3430 Die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen wollen wir im Rahmen der Weiter-
3431 entwicklung der Eiweißpflanzenstrategie erhöhen. Dauergrünland werden wir als Bei-
3432 trag zum Klimaschutz weiter effektiv schützen. Die Fünfjahresfrist zur Umwandlung
3433 von Ackergras in Dauergrünland werden wir überprüfen.

3434

3435 Wir wollen Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstof-
3436 fen, z.B. Palmöl, Kakao und Soja unterstützen.

3437

3438 Aus Gründen des Klimaschutzes werden wir die Beihilfefähigkeit oder andere For-
3439 men der finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Paludikulturen prüfen.

3440

3441 **Chancen der Digitalisierung nutzen**

3442 Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen un-
3443 serer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei ver-
3444 bessern. Wir werden die Potentiale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen
3445 Produktion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und
3446 Düngemitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung
3447 meldepflichtiger Angaben fördern. Hier begleiten wir das Thema Datenschnittstelle
3448 und standardisierter Datenformate. Die mit öffentlichen Mitteln erzeugten Daten müs-
3449 sen kostenlos und in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dazu
3450 müssen Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von
3451 Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Wir werden verhindern, dass
3452 sensible Daten und andere betriebsspezifische Daten unkontrolliert an Dritte weiter-
3453 gegeben werden.

3454

3455 Grüne Berufe sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich
3456 der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den
3457 Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbil-
3458 dungsstrategie entwickeln.

3459

3460 **Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung - Deutschland soll beim Tier- 3461 schutz eine Spitzenposition einnehmen.**

3462 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
3463 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich
3464 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeich-
3465 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohlla-
3466 bel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organi-
3467 satorischen Voraussetzungen. Der Mehraufwand soll honoriert werden.

3468

3469 Wir entwickeln die nationale Nutztierstrategie weiter, die den Tier- und Umweltschutz
3470 genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Um das
3471 Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu erreichen, sind Investi-
3472 tionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft
3473 notwendig. Dabei werden wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Wir wol-
3474 len einen Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungs-
3475 maßnahmen zu Tierwohlzwecken. Wir werden ein bundeseinheitliches Prüf- und Zu-
3476 lassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und
3477 Heimtieren vorlegen und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Hersteller
3478 und ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht nehmen.

3479 Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es,
3480 wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative
3481 Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Le-
3482 gislaturperiode beenden. Hierzu wollen wir die Beratung und Forschung verstärken
3483 sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden
3484 Wegen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkast-
3485 ration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen
3486 werden.

3487
3488
3489 Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden
3490 für Tierversuche wollen wir fortführen. Wir haben in verschiedenen Bereichen Her-
3491 ausforderungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen,
3492 Internet und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel,
3493 Situation der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige
3494 Ministerium wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maß-
3495 nahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen
3496 vorlegen.

3497
3498 Wir setzen den Weg der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung im
3499 Sinne der „Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie“ (DART 2020) und des One-
3500 Health-Ansatzes konsequent fort und nehmen gegebenenfalls Anpassungen auf Ba-
3501 sis von europäischen Vorgaben und wissenschaftlicher Evaluation vor.

3502
3503 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Tiertransportzeiten ver-
3504 kürzt werden und fordern die EU-Kommission auf, Leberdientransporte effektiver zu
3505 kontrollieren.

3506
3507 Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.

3508
3509 Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierarzneimittel, einschließlich der Zulas-
3510 sung von Tierarzneimitteln führen wir zusammen.

3511
3512 Viele Infektionskrankheiten bedrohen die Tiergesundheit und können erhebliche wirt-
3513 schaftliche Auswirkungen haben. Die diesbezügliche Forschung werden wir verstär-
3514 ken. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um diese Krankheitserreger frühzei-
3515 tig erkennen und bekämpfen zu können. Die Organisation der Tierseuchenvorsorge
3516 und -bekämpfung in Deutschland werden wir überprüfen und mit den Ländern opti-
3517 mieren.

3518
3519 **Flächenschutz**

3520 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag
3521 zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.
3522

3523
3524 Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), zu überarbeiten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berücksichtigen.
3525
3526
3527
3528
3529
3530

3531
3532 Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebenenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.
3533
3534

3535 **Wald und Forstwirtschaft**

3536 Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutschland. Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller Aktivitäten gegen die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zukünftig ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame internationale Aktivitäten sollen gefördert werden.
3537
3538
3539
3540
3541
3542
3543
3544
3545
3546

3547 **Jagd**

3548 Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin stärken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.
3549
3550
3551
3552

3553 **Weinbau**

3554 Damit die deutsche Weinwirtschaft auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt und die typischen deutschen Kulturlandschaften erhalten werden, setzen wir die Änderungen im europäischen Weinbezeichnungsrecht um. Vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs fördern wir die qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung, den internationalen Schutz dieser Bezeichnungen und die nachhaltige Entwicklung im Weinbau, insbesondere in Steil- und Steilstlagen. Die Ausweitung von Rebpfanzrechten soll weiterhin restriktiv gehandhabt werden.
3555
3556
3557
3558
3559
3560
3561

3562 **Gartenbau**

3563 Wir stärken die Betriebe im Gartenbausektor, wollen das Bundesprogramm Energieeffizienz fortführen und erarbeiten eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel, klimafreundliche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.
3564
3565
3566

3567 **Fischerei, Angeln und Aquakultur**

3568 Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Bestände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie
3569
3570

3571 die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige
3572 Nutzung voranbringen.

3573

Weidetierhaltung

3574 Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie
3575 zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem
3576 Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-
3577 Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhal-
3578 tungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu
3579 können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Krite-
3580 rien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten
3581 wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen,
3582 dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich
3583 werden, entnommen werden.

3585

Bioenergie

3586 Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor
3587 bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen
3588 weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz
3589 von Blühpflanzen erhöhen.

3591

Milch

3592 Die Milcherzeugung hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirt-
3593 schaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir
3594 wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem
3595 Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die Modernisierung
3596 der Lieferbeziehungen halten wir hier für einen wichtigen Schritt.

3598

Agrarsoziale Sicherung [ggf. zu Soziale Sicherheit]

3599 Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen
3600 ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten.

3602

Internationaler Agrarhandel

3603 Etwa ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft, des Garten- und Wein-
3604 baus wird exportiert. Wir wollen deshalb die Unterstützung insbesondere kleiner und
3605 mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung
3606 kaufkräftiger internationaler Märkte weiter ausbauen.

3607 Fairer Handel bedingt einen Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Fra-
3608 gen. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der
3609 Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wir wollen die internationalen
3610 land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie
3611 die Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und
3612 OIE, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
3613 verstärken.

3615

6. Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz

3616 Wir wollen vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen
3617 Lebensstil fördern, ernährungsmitbedingte Krankheiten bekämpfen und den gesund-
3618 heitlichen Verbraucherschutz stärken. In Deutschland nehmen gesundheitliche Risi-
3619 ken wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dies hat
3620 große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und verursacht
3621

3622 hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem. Wir wollen die Wertschätzung
3623 für Lebensmittel in der Gesellschaft erhöhen. Lebensmittel haben ihren Wert und
3624 sollten nicht als Lockangebote verkauft werden. Wir wollen dazu beitragen, die Viel-
3625 falt von Erzeugern – insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen – und
3626 hochwertigen Lebensmitteln zu erhalten und die Lebensmittelverschwendung einzu-
3627 dämmen. Neugründungen im Lebensmittelbereich werden wir unterstützend beglei-
3628 ten. Der Ernährungsbildung messen wir großen Wert bei.

3629

3630 **Gesunde Ernährung**

3631 Der bewährte Aktionsplan „In FORM“ soll auf der Grundlage der laufenden Evaluie-
3632 rung mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürf-
3633 nisse von Kindern und Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt werden.

3634 Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten
3635 werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten, und dies mit
3636 wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan
3637 versehen. Gemeinsam mit dem Lebensmittelhandwerk werden wir die Möglichkeiten
3638 einer praktikablen Umsetzung in diesem Bereich gewährleisten. Wir werden dabei
3639 gerade die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben.

3640 Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine
3641 verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden,
3642 um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern. Wir werden das Nährwertkenn-
3643 zeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiter entwickeln,
3644 indem das Verhältnis zur Referenzzahl gegebenenfalls vereinfacht visualisiert wird.
3645 Wir lehnen uns dabei an bereits bestehende Systeme an. Dazu werden wir Erkennt-
3646 nisse aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger
3647 Kennzeichnungssysteme und deren Wirkungen berücksichtigen. Wir werden darauf
3648 basierend ein Modell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbän-
3649 den unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der kleinen und mittleren Un-
3650 ternehmen und bis zum Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-
3651 rechtlichen Situation einführen.

3652

3653 Soweit die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programms Nährwertprofile vor-
3654 legen sollte, müssen diese traditionelle Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten
3655 der Bevölkerung hinreichend berücksichtigen.

3656

3657 Wir streben auf europäischer Ebene rechtlich verbindliche Kriterien für die Kenn-
3658 zeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln an.

3659

3660 Bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster sollen evaluiert und
3661 EU-Rechts-kompatibel weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Es wird
3662 geprüft, inwieweit die Herkunftskennzeichnung im Lichte der EU-Entscheidung auf
3663 alle verarbeiteten tierischen Produkte ausgeweitet werden kann.

3664

3665 Der Bund unterstützt die Länder, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für
3666 Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der
3667 Gemeinschaftsverpflegung eingeführt werden. Dies erfolgt über die stärkere Unter-
3668 stützung der Schulnetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitätsze-
3669 ntrums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ).

3670

3671 Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden wir gezielt weiterverfolgen
3672 und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Für die Reduzierung ver-

3673 meidbarer Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelwirtschaft werden wir mit den Be-
3674 teiligten Zielmarken vereinbaren. Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird mit den
3675 Ländern zu einer nationalen Strategie weiterentwickelt. Wir werden das Mindesthalt-
3676 barkeitsdatum überprüfen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden.
3677 Wir fördern auch die Einführung intelligenter Verpackungen.

3678

3679 **Lebensmittelsicherheit**

3680 Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur
3681 Normenkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstö-
3682 ßen gegen die Lebensmittelsicherheit im Sinn von § 40 (1a) Lebensmittel- und Fut-
3683 termittelgesetzbuch (LFGB) auf der Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges
3684 an.

3685

3686 Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbrau-
3687 cherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Be-
3688 trieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustel-
3689 len. Gleichzeitig wird im Rahmen der Änderung des LFGB klargestellt, dass in Bezug
3690 auf die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen,
3691 Raum für landesrechtliche Regelungen bleibt.

3692

3693 Wir überprüfen auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit
3694 in der Verwaltung („Engels-Gutachten“) die Organisation des gesundheitlichen Ver-
3695braucherschutzes von Bund und Ländern mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseiti-
3696gen. Die Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure müssen an den Internethandel mit
3697 Lebensmitteln angeglichen werden.

3698

3699 Den Prozess der Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund setzen wir
3700 fort, damit die Entwicklung einheitlicher Standards, einer sachgerechten Kontrolldich-
3701 te sowie die schnelle Reaktion im Krisenfall weiter verbessert werden kann. Die Platt-
3702 form www.lebensmittelwarnung.de wird im Zusammenwirken mit den Ländern ver-
3703 braucherfreundlich überarbeitet.

3704

3705 **Werbung**

3706 An Kinder gerichtete Werbung bedarf der kritischen Beobachtung. Wir unterstützen
3707 die EU-Kommission bei der Umsetzung der „Audiovisuellen Mediendienste Richtlinie“,
3708 damit auf europäischer Ebene Verhaltensregeln umgesetzt werden, die einen ver-
3709 antwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten.

3710

3711 **Forschung**

3712 Wir wollen eine Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich
3713 gesunde Ernährung. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Vergiftungen richten
3714 wir beim Bundesinstitut für Risikobewertung ein nationales Vergiftungsregister ein.

3715

3716 Das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette
3717 wollen wir planmäßig ausbauen.

3718

3719 **7. Kreativwirtschaft**

3720

3721 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

3722 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumstreiber,
3723 sondern auch Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwick-
3724 lungen in unserer Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

3725
3726 Wir streben eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der
3727 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung und die Weiterentwicklung von Finan-
3728 zierungs- und Förderinstrumenten an, um inhaltebezogene und immaterielle Innova-
3729 tionen, Leistungen und Produkte der Kreativwirtschaft anzusprechen. Weiterhin wol-
3730 len wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives
3731 Schaffen im Urheberrecht verbessern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der
3732 Kreativwirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

3733
3734 Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen
3735 wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende
3736 Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rah-
3737 menbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die
3738 Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemü-
3739 hungen um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstan-
3740 dard zurückfallen.

3741
3742 Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturel-
3743 len und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit
3744 Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Ur-
3745 heberinnen, Nutzern und Plattformbetreiberinnen an und werden einen Vorstoß zur
3746 Überarbeitung des Haftungsprivilegs in der e-commerce-Richtlinie prüfen.

3747
3748 Wir setzen sich auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten
3749 Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books, E-
3750 Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Sie wirken darauf hin,
3751 dass der ursprüngliche gesetzgeberische Wille für den Kunsthandel aus dem Jahr
3752 2014 verwirklicht wird.

3753 **Film, Games und Musikwirtschaft**

3754 Der Film ist ein bedeutendes Kultur- und Wirtschaftsgut. Wir wollen die internationale
3755 Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Medienstandortes Deutschland in seiner thema-
3756 tischen und regionalen Vielfalt nachhaltig sicherstellen. Wir wollen eine Gesamtbe-
3757 trachtung der audiovisuellen Industrien von Bund und Ländern.

3758
3759 Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung mindestens auf dem aktu-
3760 ellen Niveau fortsetzen. Wir wollen die Förderinstrumente, insbesondere den Deut-
3761 schen Filmförderfonds I und II sowie den German Motion Picture Fund, besser aufei-
3762 nander abstimmen und mit den Möglichkeiten von German Films, der Außenkultur-
3763 und Außenwirtschaftsförderung besser verzahnen. Wir wollen eine umfassende För-
3764 derung audiovisueller Inhalte (Kino, Serien, High-End TV, VFX, Animation, Virtual
3765 Reality) einführen, um den Produktionsstandort Deutschland weiter zu stärken und
3766 eine Abwanderung deutscher Produktionen ins Ausland zu verhindern.

3767
3768 Wir prüfen die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie
3769 z.B. Streaming-Diensten, in die solidarische Filmförderung (FFG).

3770
3771

3772 Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kultur-
3773 ort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunfts-
3774 programm Kino“ stärken und erhalten.

3775
3776 Wir wollen seitens des Bundes eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwer-
3777 tiger digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken.
3778 Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der Gamesbranche
3779 weiterentwickeln und stärken.

3780
3781 Die Musikwirtschaft hat insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ge-
3782 schäftsmodelle in der Digitalisierung eine wesentliche Vorbildfunktion innerhalb der
3783 Kreativwirtschaft. Wir wollen ihre kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen festi-
3784 gen, ihre gemeinsamen Plattformen ausbauen und ihre internationale Wahrnehm-
3785 barkeit stärken.
3786

3787 VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten

3788

3789 1. Rente

3790 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehört die
3791 Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

3792

3793 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
3794 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf
3795 heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch
3796 Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird.
3797 Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel
3798 ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenver-
3799 trag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und
3800 Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Ren-
3801 tensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen ver-
3802 lässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie
3803 an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren
3804 Bericht bis März 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und
3805 der Wissenschaft angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der
3806 Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag
3807 unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität
3808 der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

3809

3810 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen
3811 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Altersein-
3812 kommen 10 Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

3813

3814 Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35
3815 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufwei-
3816 sen. Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung
3817 entsprechend der Grundsicherung.

3818

3819 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-
3820 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern
3821 zusammen.

3822

3823 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen
3824 Grundrente nicht dazu führen muss, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgege-
3825 ben werden muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögens-
3826 verwertung und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für
3827 Arbeitsuchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer
3828 staatlicher Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

3829

3830 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstät-
3831 tigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-
3832 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei
3833 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die
3834 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-
3835 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

3836

3837 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
3838 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit
3839 der Versicherungswirtschaft anzustoßen, mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung ei-
3840 nes attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

3841 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-
3842 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen
3843 drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die Säulen-
3844 übergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

3845
3846
3847 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
3848 auch das Angebot der Flexi-Rente nachhaltig gestalten.

3849
3850 Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
3851 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die
3852 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z.B. in berufsständischen Versorgungswer-
3853 ken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzli-
3854 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-
3855 venzsicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungs-
3856 sicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus
3857 führen müssen. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine
3858 Selbstständige reduzieren. Die Belastung durch Renten- und Krankenversicherungs-
3859 beiträge soll gründerfreundlich ausgestaltet werden.

3860
3861 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
3862 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und
3863 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte
3864 Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die Mütterren-
3865 te II einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Diese
3866 Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Punkt pro Kind sollen für Mütter
3867 und Väter gelten, die drei und mehr vor 1992 geborene Kinder erzogen haben.

3868
3869 Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haus-
3870 halte, in Stadt und Land gleichermaßen, wird bei Minijobs von Zeitungszustellerinnen
3871 und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den der Arbeitgeberin-
3872 nen und Arbeitgebern zu tragen hat, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis zum
3873 31.12.2022 von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

3874
3875 Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenver-
3876 sicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der
3877 ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten
3878 (AAÜG).

3879
3880 Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der
3881 vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

3882
3883 Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen
3884 Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die
3885 Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

3886

3887 **2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

3888 Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe
3889 in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir
3890 einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan.
3891 Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und
3892 gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.

3893 3894 **Teilhabe an Arbeit**

3895 Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assis-
3896 tierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus
3897 wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilquali-
3898 fizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen,
3899 die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte
3900 Ausbildung nach § 66 BBIG oder § 42 m HwO zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe
3901 werden wir weiter fördern. Wir wollen die Werkstätten für behinderte Menschen un-
3902 terstützen, ihr Profil entsprechend neuer Anforderungen weiterzuentwickeln und dem
3903 Wunsch der Menschen mit Behinderungen nach Selbstbestimmung Rechnung zu
3904 tragen.

3905
3906 Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurch-
3907 schnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren
3908 und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an
3909 die Arbeitsagenturen für offene Stellen im Öffentlichen Dienst, die von einem Men-
3910 schen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Ein-
3911 gliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob
3912 im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zu-
3913 gang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbeson-
3914 dere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

3915 3916 **Barrierefreiheit**

3917 Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie
3918 Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie
3919 sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in
3920 Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme
3921 zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z.B. Einsatz leichter
3922 Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veran-
3923 staltungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehand-
3924 lungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die
3925 Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster
3926 Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

3927
3928 Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte
3929 und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nati-
3930 onalen Aktionsplan setzen.

3931
3932 Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtun-
3933 gen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und Print nachkom-
3934 men. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

3935 3936 **Unabhängige Teilhabeberatung**

3937 Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzie-
3938 rung verlässlich schützen.

3939

3940 **Politische Partizipation**

3941 Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsaus-
3942 schluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, been-
3943 den. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag in seinen aktuellen Beratungen zu
3944 Änderungen am Wahlrecht dieses Thema entsprechend umzusetzen.

3945

3946 **Schutz vor Gewalt**

3947 Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unter-
3948 schiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern
3949 sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbrin-
3950 gungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z.B. in barrierefreien oder mit speziell geschul-
3951 tem Personal besetzten Frauenhäusern.

3952

3953 **Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung**

3954 Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit
3955 befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

3956

3957 **3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Reform)**

3958 Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht reformieren. Dabei werden die Rege-
3959 lungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich der
3960 Opfer von Terrortaten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff ein-
3961 bezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u.a. Traumaambulanzen)
3962 werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädi-
3963 gungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabelei-
3964 stungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermö-
3965 gen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsoffer und ihre
3966 Angehörigen eingehalten.

3967

3968 Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors rea-
3969 lisieren. Dazu wird ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Ter-
3970 roropfern benannt.

3971

3972 Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbes-
3973 sert werden.

3974

3975 **4. Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen [Text AG Kunst]**

3976 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-
3977 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler
3978 und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von
3979 Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.

3980

3981 2018 schaffen wir eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für
3982 überwiegend kurzfristig Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiogra-
3983 fien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt.

3984

3985 Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen,
3986 wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbe-
3987 reichs besser berücksichtigt werden kann. Dabei ist eine Erweiterung der abgabe-

3988 pflichtigen Verwerter um digitale Plattformen, die eine kommerzielle Verwertung
3989 künstlerischer Leistungen ermöglichen, anzustreben.

3990

3991 **5. Gesundheit und Pflege**

3992 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung müssen auf die Solidarität
3993 der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zukünftig
3994 eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von Beginn
3995 bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und
3996 Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische
3997 Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen.
3998 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen
3999 ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versorgung
4000 wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.

4001

4002 **Pflege**

4003 Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehörigen
4004 von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die
4005 Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Auch
4006 in den kommenden Jahren werden wir nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche
4007 Versorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen
4008 und die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv
4009 zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und
4010 damit die Versorgung sicherstellen. Dazu werden wir ein Sofortprogramm Pflege und
4011 darüber hinaus eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung
4012 der Situation in der Pflege auf den Weg bringen.

4013

4014 Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege
4015 sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere
4016 Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und
4017 dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert. In der Altenpflege sollen die Sachleistungen
4018 kontinuierlich an die Personalentwicklung angepasst werden.

4019

4020 In einem Sofortprogramm werden wir 8 000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang
4021 mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen. Der
4022 dafür erforderliche finanzielle Mehraufwand soll durch eine Vollfinanzierung

4023 a) aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

4024 b) aus Mitteln der Sozialen Pflegeversicherung (SPV)

4025 erfolgen. Dem Sofortprogramm werden weitere Schritte folgen.

4026

4027 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung
4028 der Situation in der Altenpflege erreichen. Deshalb entwickeln wir verbindliche
4029 Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der
4030 Nacht. Die „Konzertierte Aktion Pflege“ umfasst u.a. eine Ausbildungsoffensive, Anreize
4031 für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm,
4032 eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung
4033 von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.

4034

4035 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den
4036 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend
4037 zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen
4038 in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Vorausset-

4039 zungen. Im Krankenhausbereich werden wir eine vollständige Refinanzierung von
4040 Tarifsteigerungen herbeiführen, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch
4041 tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Wir bitten die Pflegemindestlohn-
4042 Kommission, sich zeitnah mit der Angleichung des Pflegemindestlohns in Ost und
4043 West zu befassen.

4044
4045 Wir werden die ambulante Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen
4046 Raum stärken. Dazu gehört u.a. eine bessere Honorierung der Wegezeiten, wenn die
4047 Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sichergestellt werden kann.

4048
4049 Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der
4050 Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die beson-
4051 ders pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir
4052 wollen die o.g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem
4053 jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen
4054 werden kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten
4055 Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige ent-
4056 lasten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem
4057 wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender
4058 Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche
4059 Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.

4060
4061 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab ei-
4062 nem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

4063
4064 Wir wollen möglichst frühzeitig Pflege vermeiden. Dafür fördern wir den präventiven
4065 Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes. Kommunen sollen mehr Mitge-
4066 staltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote
4067 vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten. Pflegebedürftige Menschen
4068 haben einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen. Die kassenärztlichen Ver-
4069 einigungen und die Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet, Kooperationsverträge
4070 abzuschließen.

4071
4072 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensi-
4073 ve Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern
4074 derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bet-
4075 tenführenden Abteilungen eingeführt werden.

4076
4077 Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung des
4078 Pflegeberufgesetzes werden zeitnah vorgelegt.

4079 4080 **Sektorübergreifende Versorgung**

4081 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
4082 verstärkt werden. Für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir weitere
4083 nachhaltige Schritte einleiten, damit sich die Behandlungsverläufe ausschließlich am
4084 medizinisch-pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichten.

4085
4086 Wir werden eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungs-
4087 fraktionen im Deutschen Bundestag einrichten, die Vorschläge für die Weiterentwick-
4088 lung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationären und ambulanten
4089 Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung, Kodierung, Do-

4090 dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitätssicherung unter Be-
4091 rücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegt. Dabei sollen Spiel-
4092 räume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden.

4093 **Ambulante Versorgung**

4094 Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der
4095 Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird. In ländlichen
4096 oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlas-
4097 sung von Ärztinnen und Ärzten, um Unterversorgung zu vermeiden. Die Bestimmung
4098 der von dieser Regelung erfassten Gebiete obliegt den Ländern.

4100 Wir werden die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erhöhen, verbind-
4101 licher ausgestalten und im Verwendungszweck flexibilisieren. Die Länder erhalten ein
4102 Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztli-
4103 chen Vereinigungen.

4105 Wir werden den Innovationsfonds über das Jahr 2019 fortsetzen mit einem Volumen
4106 von 200 Millionen Euro jährlich. Wir wollen gewährleisten, dass erfolgreiche Versor-
4107 gungsansätze zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modellprojekte
4108 des Bundesministeriums für Gesundheit wollen wir ermöglichen.

4110 Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen
4111 bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die
4112 Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umset-
4113 zung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.

4115 Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut
4116 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen
4117 und Apotheken vor Ort.

4119 [CDU/CSU: Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des
4120 Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.]

4122 [SPD: Um die Arzneimittelversorgung besonders in ländlichen Regionen sicherzustel-
4123 len, bleibt der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Medikamenten gestattet.
4124 Zur Sicherung der Präsenzapotheken vor Ort soll bei drohender Unterversorgung ein
4125 erhöhtes Beratungs- und Sicherstellungshonorar gezahlt werden.]

4127 Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken insbesondere durch
4128 Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetz-
4129 werken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Alten-
4130 pflegeeinrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leis-
4131 tungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind.

4133 Wir wollen prüfen, ob eine Herausnahme der spezialisierten ambulanten Palliativver-
4134 sorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbs-
4135 beschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 SGB V
4136 erforderlich ist.

4138

4139 Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Un-
4140 abhängigkeit gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Rege-
4141 lungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.

4142 Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden
4143 wir die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigen, indem der
4144 Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Untersu-
4145 chungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden.
4146 Den Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen As-
4147pekten der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patienten-
4148vertretern eingeräumt.

4150 **Krankenhaus**

4151 Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind deutlich erhöhte Investitio-
4152 nen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisie-
4153 rung notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflich-
4154 tung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Struktur-
4155 wandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu
4156 befördern, setzen wir den Strukturfonds weitere vier Jahre fort.

4158 [SPD: Deshalb wird der von Bund und Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds in
4159 Höhe von einer Milliarde Euro/jährlich fortgesetzt. Der Bundesanteil wird aus Steu-
4160 ermitteln erbracht.]

4162 [CDU/CSU: Deshalb wird der aus der Liquiditätsreserve der GKV und Ländern hälftig
4163 finanzierte Strukturfonds in Höhe von 0,5 Milliarden Euro/jährlich fortgesetzt.]

4164 Die Qualitätsoffensive für die deutschen Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Da-
4165 zu gehören insbesondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung
4166 zwischen einer gut erreichbaren Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwer-
4167 wiegende, komplexe oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern
4168 des Gesundheits- und Pflegewesens. Die Zentren bieten interdisziplinäre Behand-
4169 lungsteams mit hoher medizinischer Kompetenz und sollen auch mit ambulanten
4170 Schwerpunktpraxen zusammenarbeiten, um so spezialmedizinische Kompetenz
4171 auch in der Fläche verfügbar zu machen. Die für die Ausweisung der Zentren not-
4172 wendigen Instrumente der Qualitätssicherung sind weiter zu entwickeln. Wir werden
4173 die rechtlichen Anpassungen für die entsprechende Weiterentwicklung der Kranken-
4174 hausplanung vornehmen.

4175 Als zusätzliche Aufgabe der stationären Grundversorgung sollen die Krankenhäuser
4176 insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern
4177 und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote
4178 z.B. in der Nachsorge vorhalten.

4182 Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen ver-
4183 gütet werden. Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpau-
4184 schalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonal-
4185 kostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausindividuellen
4186 Pflegepersonalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten
4187 bereinigt.

4188
4189

4190 Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch
4191 Kranker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hin-
4192 reichender Personalstandards sowie die Einführung stationersetzender Leistungen.

4193
4194 Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns
4195 ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.

4196
4197 Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir
4198 eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und
4199 diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.

4200
4201 Zur Infektionsprävention und -bekämpfung wird das Hygienesonderprogramm für
4202 Krankenhäuser verlängert und evaluiert.

4203
4204 Zur Verbesserung der Notfallversorgung wird eine gemeinsame Sicherstellung der
4205 Notfallversorgung von Landeskrankengesellschaften und Kassenärztlichen Ver-
4206 einigungen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Not-
4207 falleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

4208 **Gesundheitsberufe**

4209 Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie
4210 Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsbe-
4211 rufe.

4212
4213 Wir legen auch in Zukunft Wert darauf, hoch motivierten und hervorragend ausgebil-
4214 deten Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Dazu müssen wir attrak-
4215 tive Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Den Masterplan Medizinstudium 2020
4216 wollen wir insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die
4217 Stärkung der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu ge-
4218 hören auch mehr Medizinstudienplätze.

4219
4220 Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an medizi-
4221 nischen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- bzw. Ver-
4222 tiefungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allge-
4223 meinmedizin werden ebenso evaluiert und geschlossen. Darüber hinaus werden wir
4224 zusätzliche Anreize zur Qualifizierung von Weiterbildungern durch die regionalen Kom-
4225 petenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin setzen.

4226
4227 Der öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens,
4228 insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine
4229 Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts ein.

4230
4231 Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamt-
4232 konzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in
4233 den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits be-
4234 schlossen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als
4235 akademischen Beruf umsetzen. Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen
4236 psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung und der Appro-
4237 bationsordnung für Zahnärzte werden wir zügig abschließen.

4239

4240 Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenver-
4241 teilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen
4242 mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe
4243 werden wir berücksichtigen. Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen
4244 wir das Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.

4245 4246 **Prävention**

4247 Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen
4248 Lebensbereichen deutlich stärken. Auf der Grundlage des Berichtes der Nationalen
4249 Präventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag
4250 wird die Bundesregierung ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventi-
4251 onsgesetzes vorlegen.

4252
4253 Mit einem nationalen Gesundheitsportal wollen wir, dass sich die Patientinnen und
4254 Patienten verlässlich schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestel-
4255 lungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können.

4256
4257 Wir werden Patientenrechte stärken. Dazu werden wir Vorschläge für einen Patien-
4258 tenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haf-
4259 tungsregelungen nicht greifen, prüfen.

4260
4261 Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen Impfquoten zum
4262 Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

4263
4264 Weitere Schwerpunkte werden in der Prävention chronischer Erkrankungen, insbe-
4265 sondere in der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Übergewicht
4266 vor allem bei Kindern und Jugendlichen liegen. Wir werden Drogenmissbrauch
4267 weiterhin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkohol-
4268 prävention gezielt ergänzen. Dabei ist uns das Wohl der Kinder von Suchtkranken
4269 besonders wichtig.

4270
4271 Wir werden die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin fördern.

4272
4273 Wir werden uns weiterhin für eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der
4274 Verhinderung von Antibiotikaresistenzen einsetzen und dies zusätzlich durch For-
4275 schung unterstützen.

4276 4277 **e-Health/Gesundheitswirtschaft es]**

4278 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der größten Herausforderung des
4279 Gesundheitswesens in den nächsten Jahren.

4280
4281 Wir werden die Telematikinfrastruktur weiter ausbauen und eine elektronische Pati-
4282 entenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode einführen. Wir wollen neue
4283 Zulassungswege für digitale Anwendungen schaffen, die Interoperabilität herstellen
4284 und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken. Die einschränkenden Re-
4285 gelungen zur Fernbehandlung werden wir auf den Prüfstand stellen. Auch die pflege-
4286 rische Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwi-
4287 ckeln, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations-
4288 und Kommunikationstechnologien sowie neue technischen Anwendungen besser
4289 nutzen können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastruktur einzube-
4290 ziehen. Ziel ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen.

4291
4292 Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut
4293 werden. Es wird sichergestellt, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderun-
4294 gen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Pati-
4295 entinnen und Patienten.

4296
4297 Wir werden die e-Health-Initiative und den Strategieprozess Medizintechnik weiter-
4298 führen, um Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zu-
4299 kunftsorientiert zu gestalten. Wir werden auch den Pharma-Dialog unter Einbezie-
4300 hung der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestags fortsetzen.

4301
4302 Wir werden den Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in
4303 Deutschland (AMTS) entschlossen umsetzen und die Fälschungssicherheit von Arz-
4304 neimitteln verbessern. Wir wollen die Arzneimittelsicherheit durch weitere Maßnah-
4305 men von der Produktion über den Transport bis zum Endverbraucher gewährleisten.

4306 4307 **Globale Gesundheit**

4308 Deutschland wird eine Strategie zur globalen Gesundheitspolitik erarbeiten, um noch
4309 stärker seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden. Schwerpunkte wer-
4310 den die Gesundheitssicherheit und die Prävention von internationalen Pandemien
4311 und Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Dafür werden
4312 wir internationale Kooperationen und strategische Partnerschaften weiter aufbauen
4313 und ausbauen. Außerdem gilt es die WHO zu stärken, indem wir auch den Reform-
4314 prozess in der WHO unterstützen.

4315 4316 **Finanzierung**

4317 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie-
4318 derherstellen. Ab 1.1.2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wieder in
4319 gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet.

4320
4321 **[CDU/CSU: Der bisherige Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.]**

4322
4323 **[SPD: Der Zusatzbeitrag entfällt. Die Kassen legen den paritätischen Beitragssatz**
4324 **selbst fest. Im Gesundheitsfonds wird der Beitragsanteil ausgewiesen, der dem mor-**
4325 **biditätsorientierten Risikostrukturausgleich unterliegt. Dieser orientiert sich am bishe-**
4326 **rigen allgemeinen Beitragssatz.]**

4327
4328 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzli-
4329 chen Krankenversicherung aus Steuermitteln für die Bezieher von ALG II.

4330
4331 Wir werden die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbständige
4332 **[CDU/CSU: auf das Niveau des Mindestbeitrags für Existenzgründer (derzeit 1490**
4333 **Euro; Kosten ca. 500 Millionen Euro/jährlich)]**

4334 **[SPD: auf die Obergrenze der Midi-Job-Zone (derzeit 850 Euro; Kosten eine Milliar-**
4335 **den Euro/jährlich)] reduzieren.**

4336
4337 Unter Berücksichtigung der Gutachten des Expertenbeirats des Bundesversiche-
4338 rungsamtes (BVA) werden wir den morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich mit
4339 dem Ziel eines fairen Wettbewerbs weiterentwickeln und ihn vor Manipulation schüt-
4340 zen. Es wird eine regelmäßige gutachterliche Überprüfung gesetzlich festgelegt.

4341

4342
4343
4344

[SPD: Zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge senken wir die Beiträge für Betriebsrenten um die Hälfte auf den Arbeitnehmeranteil ab.]

4345 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4346

4347 **1. Flüchtlingspolitik**

4348 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-
4349 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns
4350 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer
4351 Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen
4352 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
4353 Europäischen Menschenrechtskonvention.

4354

4355 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-
4356 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-
4357 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-
4358 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme
4359 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-
4360 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-
4361 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen
4362 (Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen etc.).

4363

4364 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
4365 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-
4366 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht
4367 wiederholt.

4368

4369 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-
4370 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-
4371 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die GFK
4372 bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwanderungszahlen (inklusive
4373 Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler, Relocation,
4374 Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen künftiger Flücht-
4375 linge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht
4376 übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende Maßnahmenpaket.

4377

4378 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit
4379 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-
4380 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-
4381 tegrationsforschung.

4382

4383 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4384

- 4385 • Entwicklungszusammenarbeit verbessern
- 4386 • Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme (WFP)
4387 angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen
- 4388 • Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u.a. Stärkung internationaler Poli-
4389 zeimissionen)
- 4390 • Faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen)
- 4391 • Verstärkter Klimaschutz
- 4392 • Restriktive Rüstungsexportpolitik

4393

4394 Wir werden eine Kommission Fluchtursachen im Deutschen Bundestag einrichten,
4395 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4396
4397 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-
4398 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmecha-
4399 nisus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das
4400 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei
4401 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-
4402 fung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung
4403 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu
4404 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-
4405 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen
4406 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung
4407 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle
4408 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedsstaat gewährt werden. In diesem
4409 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-
4410 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-
4411 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von
4412 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4413
4414 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper
4415 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-
4416 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung
4417 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4418
4419 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-
4420 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-
4421 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-
4422 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-
4423 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4424
4425 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-
4426 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär
4427 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-
4428 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs
4429 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4430
4431 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-
4432 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
4433 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4434
4435 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem
4436 1.8.2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1.000 Personen pro Monat
4437 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits
4438 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-
4439 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4440
4441 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,
4442 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
4443 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
4444 • es sich nicht um Gefährder handelt,
4445 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

4446

4447 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch
4448 entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls
4449 zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4450
4451 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-
4452 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-
4453 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht
4454 erfolgen

4455 4456 **2. Erwerbsmigration**

4457 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-
4458beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezuzug
4459 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert
4460 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund
4461 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger
4462 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

4463 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-
4464 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem
4465 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein
4466 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, trans-
4467 parenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

4468
4469 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-
4470 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-
4471 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

4472
4473 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwande-
4474 rerinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten be-
4475 rufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw.
4476 akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten
4477 erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen
4478 nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.
4479 Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit
4480 durch die Bundesagentur für Arbeit.

4481
4482 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die
4483 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität
4484 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

4485
4486 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,
4487 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Ar-
4488beitsmarkt zu erhalten.

4489 4490 **3. Gelingende Integration**

4491 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie
4492 mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Ein-
4493 richtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.

4494
4495 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie
4496 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das
4497

4498 Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwi-
4499 schen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizien-
4500 tere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr
4501 Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne ei-
4502 nes echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspoli-
4503 tik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4504
4505 So wollen wir zum Beispiel die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversor-
4506 gung (insbesondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigran-
4507 ten der 50er und 60er Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbes-
4508 sern. Mit Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sol-
4509 len die Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde
4510 Angebote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4511
4512 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
4513 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
4514 der Unterkunft, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
4515 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo
4516 erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilli-
4517 gem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4518
4519 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
4520 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse
4521 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und
4522 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine
4523 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung
4524 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-
4525 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen
4526 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in
4527 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote
4528 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die
4529 Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah
4530 evaluieren.

4531
4532 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leis-
4533 tungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem recht-
4534 lichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejeni-
4535 gen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem
4536 Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekom-
4537 men. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu
4538 Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Ver-
4539 festigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die
4540 eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

4541
4542 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des §25 a und
4543 b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfachungen
4544 für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erarbeiten.
4545 Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in
4546 Deutschland schaffen.

4547
4548 Die 3plus2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.

4549 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-
4550 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-
4551 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung
4552 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran
4553 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-
4554 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen
4555 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

4556

4557 **4. Effizientere Verfahren**

4558 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,
4559 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in
4560 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER), in
4561 denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in
4562 Hand arbeiten. In den ANKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommu-
4563 nale Verteilung bzw. Rückführung stattfinden. Eine unabhängige und flächendecken-
4564 de Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständigkeit
4565 und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

4566

4567 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger
4568 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,
4569 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;
4570 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft
4571 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-
4572 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren
4573 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen.

4574 Die umfassende Identitätsfeststellung findet in den ANKER-Einrichtungen statt.

4575

4576 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-
4577 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den Anker-Einrichtungen. Steht
4578 in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die Al-
4579 tersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in den
4580 Anker-Einrichtungen.

4581

4582 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche
4583 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den ANKER-Einrichtungen zeit-
4584 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in
4585 den ANKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-
4586 schreiten (§47 Absatz 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit
4587 minderjährigen Kindern in der Regel 6 Monate. Insgesamt ist eine geschlechter- und
4588 jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

4589

4590 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-
4591 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,
4592 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

4593

4594 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des
4595 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-
4596 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

4597

4598 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr
4599 und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwilli-

4600 ge Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z.B. Identitätsfeststellung, Auf-
4601 nahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer
4602 Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive
4603 für die Arbeit des BAMF.

4604
4605 Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevöl-
4606 kerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unver-
4607 schuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur
4608 Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung
4609 muss auch Konsequenzen haben. Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir
4610 nachkommen.

4611
4612 Das BAMF ist möglichst frühzeitig über die Einleitung eines Strafverfahrens zu infor-
4613 mieren. Dazu werden wir § 8 Absatz 1a des Asylgesetzes ändern.

4614
4615 Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser
4616 Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen
4617 gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindes-
4618 tens einem Jahr geführt haben.

4619
4620 Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens,
4621 werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer be-
4622 stimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu
4623 erhöhen.

4624
4625 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesi-
4626 en sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter 5 Pro-
4627 zent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfall-
4628 prüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für
4629 besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksich-
4630 tigt.

4631
4632 Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Aus-
4633 künfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu er-
4634 möglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen
4635 Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern
4636 zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen
4637 Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir
4638 auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser
4639 abbilden.

4640
4641 **Im Rahmen von Länderaufnahmekontingenten gemäß § 23 des Aufenthaltsgesetzes**
4642 **haben Bürger für Asylsuchende Verpflichtungserklärungen gegenüber den Auslän-**
4643 **derbehörden abgegeben. Die Verpflichtungen, die vor dem 6.8.2016 abgegeben**
4644 **wurden, sollen mit einer Schutzzuerkennung durch das BAMF enden.**

4645
4646

4647 IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen

4648
4649 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in
4650 ganz Deutschland.

4651
4652 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Ballungs-
4653 räumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise die
4654 Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

4655 4656 1. Wohnraumoffensive

4657 Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert
4658 und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an
4659 bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.

4660
4661 Wir werden im Rahmen eines 'Wohngipfels 2018' mit Ländern, Kommunen, Vertre-
4662 tern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der
4663 Gewerkschaften Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinba-
4664 ren.

4665
4666 Das ‚Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen‘ und die im Rahmen dessen be-
4667 gründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die
4668 Umsetzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur
4669 Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine 'Nachhaltige Baulandmo-
4670 bilisierung und Bodenpolitik' werden wir eine Enquête-Kommission einsetzen.

4671
4672 Wir werden die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirk-
4673 same Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungs-
4674 rechtlichen Prüfung verbessern.

4675
4676 Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaf-
4677 fung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisie-
4678 rung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern: Durch die Einführung einer
4679 Grundsteuer C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die
4680 Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

4681
4682 Wir werden ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den
4683 Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseige-
4684 ne Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten
4685 Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kom-
4686 munen wird im Haushaltsgesetz auf alle entbehrlichen Liegenschaften des Bundes
4687 ausgeweitet.

4688
4689 Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahl-
4690 baren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Baupla-
4691 nungsrecht an.

4692
4693 Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentums-
4694 rechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

4695 Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
4696 besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit

4697 Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu er-
4698 möglichen.

4699
4700 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir eva-
4701 luieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix
4702 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-
4703 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächenin-
4704 spruchnahme gering zu halten.

4705
4706 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig
4707 verstetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemein-
4708 sam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung überneh-
4709 men kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.
4710 Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens 2 Milliarden
4711 Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.

4712
4713 Wir schaffen steuerliche Anreize, insbesondere für den freifinanzierten Wohnungs-
4714 neubau im bezahlbaren Mietsegment. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres
4715 2021 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen
4716 Abschreibung über vier Jahre 5 Prozent pro Jahr.

4717
4718 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen
4719 wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss
4720 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über
4721 einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächende-
4722 ckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haus-
4723 haltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.

4724
4725 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des
4726 Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.
4727 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-
4728 schaft soll für 20 Jahre gelten.

4729
4730 Wir wollen das System der Grunderwerbsteuer so verändern, dass es den Ländern
4731 ermöglicht wird, den erstmaligen Grunderwerb von der Grunderwerbsteuer freizustel-
4732 len oder mit entsprechenden Freibeträgen zu versehen. Rückwirkungen auf das Ge-
4733 samtsystem und den Länderfinanzausgleich sollen geprüft und nach Möglichkeit
4734 vermieden werden **[Prüfvorbehalt SPD]**.

4735
4736 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge
4737 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir werden sie attrakti-
4738 ver gestalten. Dazu passen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkom-
4739 mens- und Preisentwicklung an und erhöhen den Prämiensatz.

4740
4741 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten
4742 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.

4743
4744 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und bar-
4745 rrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbe-
4746 stimmt leben können. Deshalb werden wir das KfW-Programm „Altersgerecht Um-
4747 bauen“ verstetigen. Zugleich werden wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des

4748 KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine
4749 finanzielle Unterstützung des KfW-Programms 'Barrierearme Stadt'.

4750
4751 Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ wer-
4752 den wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und pri-
4753 vate Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem werden wir
4754 die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

4755
4756 Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem
4757 Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen
4758 der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
4759 Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Ein-
4760 bruchsschutz zu erleichtern.

4761
4762 Wir werden das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen
4763 Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den
4764 Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientie-
4765 rung unterstützen. Wir werden dazu gezielt langfristige Finanzierungen
4766 und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung,
4767 weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele
4768 werden wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

4769
4770 Wir werden eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und in-
4771 dividuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Kri-
4772 terien werden wir regelmäßig prüfen.

4773
4774 Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines
4775 mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

4776 4777 **2. Mieten**

4778 Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung
4779 qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differen-
4780 zierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung
4781 der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen
4782 Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

4783
4784 Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass
4785 die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden
4786 möglichst gering bleiben.

4787
4788 Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei
4789 auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

4790
4791 Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

4792
4793 Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als
4794 Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

4795
4796 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-
4797 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese
4798 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.

4799
4800 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit
4801 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der
4802 Rechtsprechung berücksichtigt.

4803
4804 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der
4805 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.

4806
4807 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der
4808 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-
4809 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für
4810 Mieter Schadensersatzansprüche begründen.

4811
4812 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisie-
4813 rungsumlage auf 8 Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf 5 Jahre befristet und
4814 zum Laufzeitende überprüft.

4815
4816 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhält-
4817 nismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisie-
4818 rung nicht um mehr als 3 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs
4819 Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).

4820
4821 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-
4822 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung
4823 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichti-
4824 gung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

4825
4826 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes
4827 zur Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.

4828 4829 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**

4830 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft
4831 entsteht, dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort
4832 gleichwertige Entwicklungschancen haben.

4833
4834 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte
4835 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur
4836 zum Beispiel in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ
4837 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.

4838
4839 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen
4840 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten
4841 an der Städtebauförderung erreichen.

4842
4843 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.
4844 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadt-
4845 entwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir werden die Städ-
4846 tebauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientier-
4847 tes Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die
4848 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaketes ‚Soziale Integration im Quartier‘

4849 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexi-
4850 bilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.

4851
4852 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-
4853 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte
4854 Mittel der Städtebauförderung verlängern.

4855
4856 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung werden wir Mo-
4857 dellprojekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisie-
4858 ren, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimage-
4859 rechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und
4860 Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusam-
4861 menhalt entwickeln.

4862
4863 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Her-
4864 richtung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon
4865 werden wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrach-
4866 flächen das Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende
4867 Technische Anleitungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hinder-
4868 nisse bei der Brachflächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemm-
4869 nisse beseitigen.

4870
4871 Das Programm 'Nationale Projekte des Städtebaus' werden wir fortführen.

4872
4873 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit
4874 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohl-
4875 orientierte Initiativen stärken. Dafür werden wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie
4876 Finanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.

4877
4878 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,
4879 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir werden Projektförderun-
4880 gen auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internati-
4881 onalen Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban
4882 Forum 2022 in Deutschland im Jahr 2018 ausrichten.

4883
4884 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-
4885 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform 'Smart
4886 Cities' fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.

4887
4888 Die Bundesstiftung Baukultur werden wir als wichtige Institution zur Förderung der
4889 Baukultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie
4890 werden wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst,
4891 Handwerk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der "Weißen Stadt" Tel
4892 Aviv als deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und
4893 Denkmalschutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.

4894
4895 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-
4896 Vergangenheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen
4897 Institutionen werden wir unterstützen und die für das Projekt notwendigen Mittel be-
4898 reitstellen.

4899

4900 **4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen**

4901 Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im interna-
4902 tionalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale
4903 Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung
4904 von Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts-
4905 und Beschäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen
4906 Lösungen und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für
4907 wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten,
4908 ressourcenschonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

4909 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energie-
4910 wende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien
4911 im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grunds-
4912 ätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der
4913 Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-
4914 ebene bilanziert werden.

- 4916 • Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vor-
4917 schriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen
4918 Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-
4919 Rechts zum 01.01.2019 für öffentliche Gebäude und zum 01.01.2021 für alle Ge-
4920 bäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Be-
4921 stand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauf-
4922 trieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz ein-
4923 führen. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen
4924 auf die CO₂-Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätes-
4925 tens bis zum 01.01.2023 eingeführt werden.
- 4926 • Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung werden wir fortführen und
4927 die bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen.
4928 Dabei wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt,
4929 möglichst viel CO₂ einzusparen.
- 4930 • Wir setzen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fort. Der Austausch von alten,
4931 ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen (auch
4932 Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.
- 4933 • Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden
4934 wir für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und ei-
4935 ner Reduzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.
- 4936 • Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst.
4937 Wir werden einen Gebäudeeffizienzerlass sowie einen energetischen Sanierungs-
4938 fahrplan Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung
4939 konsequent umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirt-
4940 schaftlichkeitsgebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.
- 4941 • Die Energieberatung werden wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.

4942 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie
4943 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb werden
4944 wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäu-
4945 debereich technologische Innovationen besonders fördern.

4947 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-
4948 sondere den Mittelstand. Die VOB als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bau-
4949

4950 verbänden getragene Verfahrensregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu
4951 sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln.

4952 Die Arbeit der im Rahmen des 'Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen' ein-
4953 gesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umsetzung
4954 ihrer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukosten
4955 wird weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von
4956 Wohnraum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren er-
4957 forderlichen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften
4958 auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns
4959 dafür ein, dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschät-
4960 zung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entschei-
4961 dungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugäng-
4962 lich (Internetportal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des
4963 Bauordnungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brand-
4964 schutz. Das serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungspro-
4965 gramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir
4966 wollen die Länder dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.

4967 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen
4968 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-
4969 wickeln.
4970
4971

4972 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-
4973 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den
4974 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
4975 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-
4976 digen Personal ausgestattet werden.
4977

4978 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-
4979 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-
4980 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotential begegnen.
4981

4982 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-
4983 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstandes und kleiner-
4984 er Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building
4985 Information Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnah-
4986 men des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.
4987

4988 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares
4989 Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines
4990 fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf eu-
4991 ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Archi-
4992 tekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.
4993

4994 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau setzen wir fort und werden sie mit Blick auf die
4995 Themen Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen,
4996 bezahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln.
4997 Beim Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen,
4998 mit welchen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden
4999 können.
5000

5001
5002
5003
5004
5005
5006
5007
5008
5009
5010
5011
5012
5013
5014
5015
5016
5017
5018
5019
5020
5021
5022
5023
5024
5025
5026
5027
5028
5029
5030
5031
5032
5033
5034
5035
5036
5037
5038
5039
5040
5041
5042
5043
5044
5045
5046
5047
5048
5049
5050

5. Heimat mit Zukunft

Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen und ländlichen Räumen, in Ost und West.

Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte, Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen beim demografischen Wandel unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung haben. Sie sollen am Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass der Strukturwandel in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unterschiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maßnahmen zweck- und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und berücksichtigen dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversorgung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschule und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens- und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisierungsstrategie sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht.

Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen europäischer Armutszuwanderung.

Die Unterstützung des Bundes für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet werden wir ressortübergreifend bündeln und eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die bis Ende 2018 erste konkrete Vorschläge erarbeitet.

Stabile Finanzen für unsere Kommunen

Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Handlungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebene auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen: „Wer bestellt, bezahlt.“ Das ist Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortführen, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die

5051 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,
5052 Zuwanderung und Integration.

5053
5054 Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird
5055 unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des
5056 derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrech-
5057 tes umgehend neu geregelt.

5058
5059 Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer wird unter Bei-
5060 behaltung des Hebesatzrechts der Kommunen zeitnah modernisiert mit dem Ziel, sie
5061 (SPD: im Bundesrecht) auf eine neue, zukunftssichere und gerechte Basis zu stellen.

5062
5063 Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglich-
5064 keit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu
5065 verbessern.

5066
5067 Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird auch Maßnahmen prüfen
5068 im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und
5069 hohen Kassenkrediten. **[Ergebnis Sondierung]**

5070 Eine sachgerechte Altschuldenlösung muss folgende drei Ziele erreichen: Unterstüt-
5071 zung bei der Schuldentilgung, die Sicherung des Kreditmarktzugangs und die Besei-
5072 tigung des Zinsänderungsrisikos. Hierzu wird der Bund gemeinsam mit den Ländern
5073 eine Entschuldungsstrategie im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe vorlegen. Die dahin-
5074 gehende generelle Hauptverantwortung der Länder bleibt davon unberührt. **[Konflikt**
5075 **Altschulden: SPD: Bund legt Entschuldungsstrategie vor. CDU/CSU: Kommis-**
5076 **sion prüft.]**

5077 Die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsbauunternehmen in den neuen
5078 Bundesländern ist dabei in den Blick zu nehmen. **[Vorschlag CDU]**

5079
5080 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5081 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5082 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5083 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –
5084 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und
5085 Stadtkernen.

5086
5087 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5088 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort
5089 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5090
5091 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5092 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -
5093 instrumenten fortsetzen.

5094
5095 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5096 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5097 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5098 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-
5099 halt einsetzen.

5100

5101 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen
5102 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in
5103 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei
5104 Freihandelsabkommen ein.

5105 **Teilhabe ermöglichen**

5106 Wir streben an, die Kommunen bei Sozialausgaben, insbesondere bei den Kosten
5107 der Unterkunft und bei der Eingliederungshilfe weiter zu entlasten. Menschen mit Be-
5108 hinderung, die gleichzeitig pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind, er-
5109 halten nur geminderte Leistungen auf Grund von § 43a SGB XI (in Höhe von 266
5110 Euro). Die tatsächlichen Kosten werden über die Eingliederungshilfe weitgehend von
5111 den Kommunen getragen. Wir wollen hier zu einer Klarstellung der Finanzierungs-
5112 verantwortung kommen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung der
5113 Kommunen leisten. [Vorschlag SPD; CDU/CSU für Streichung – Status: unge-
5114 klärt]

5115 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5116 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-
5117 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-
5118 wohl aktiv. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines le-
5119 bendigen und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürger-
5120 schaftliche Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschät-
5121 zung. Wir werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch
5122 konkrete Maßnahmen unterstützen und stärken.

5123 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-
5124 dern und zu stärken, wollen wir:

- 5125 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken
5126 und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der
5127 Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Ser-
5128 vice-Agentur kann dabei helfen.
- 5129 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-
5130 rum weiter verbessern sowie
- 5131 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf
5132 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Verei-
5133 nen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Ini-
5134 tiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht
5135 auf der Grundlage der Vorschläge der Bund Länder Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“
5136 ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).
- 5137 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-
5138 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innova-
5139 tiven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem
5140 oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen.
5141 Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in
5142 den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.
- 5143 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und
5144 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-
5145 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden.
- 5146 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
5147 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-
5148
5149
5150

5151 mehr einsetzen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betäti-
5152 gung und soziales Unternehmertum weiter verbessern.

5153
5154 Eine Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und
5155 ein stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohler-
5156 gehen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten,
5157 mobilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln,
5158 die Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5159
5160 **Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und**
5161 **vermitteln Werte.** Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer
5162 Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im
5163 Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Kranken-
5164 häusern und Pflegeeinrichtungen.

5165
5166 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5167 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5168 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

5169
5170 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit
5171 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste
5172 und Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem En-
5173 gagement auch für Migrantenorganisationen stärken.

5174
5175 **Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**
5176 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen! Deshalb
5177 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft um-
5178 setzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus
5179 weiter zu stärken. Dazu gehört:

- 5180
- 5181 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförde-
5182 rung und Extremismusprävention
 - 5183 • Unsere erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextre-
5184 mismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus ausbauen.
5185 [SPD: Wir werden die Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprä-
5186 vention gesetzlich absichern. Damit wollen wir Planungssicherheit für Zivilgesell-
5187 schaft, Länder und Kommunen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften schaf-
5188 fen.]
 - 5189 • Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das
5190 „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe.
5191 Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsen-
5192 en Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubrin-
5193 gen.
 - 5194 • Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre
5195 Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz sowie 30 Jahre friedliche
5196 Revolution erinnern.
 - 5197 • Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationa-
5198 listischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-
5199 Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextre-
5200 mismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamisti-
5201 schen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.

- 5202 • Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund
5203 und Ländern und Weiterentwicklung auf der Grundlage von externen Forschungs-
5204 und Evaluierungsergebnissen.
- 5205 • Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Anti-
5206 diskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir
5207 fortführen und weiterentwickeln.
- 5208 • [Union: Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen und
5209 andere wichtige Multiplikatoren müssen bei der Demokratieförderung und Extre-
5210 musprävention weiterhin einbezogen, Fördergelder dürfen nicht an sicher-
5211 heitspolitisch zweifelhafte Organisationen/Träger gegeben werden.]
- 5212 • Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in
5213 Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir
5214 eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
- 5215 • Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-
5216 Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den
5217 Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir
5218 werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-
5219 Heimkinder verbessert werden können.
- 5220 • Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede
5221 Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
- 5222 • Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.“ leistet
5223 einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Ar-
5224 beit wollen wir weiter fördern.
- 5225 • eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitar-
5226 beiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstüt-
5227 zen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen
- 5228 • für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und Ehrenamt
5229 speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen. **[beide Punkte neu nach Ab-
5230 stimmung CDU/CSU/SPD AG Kommunen]**

5231
5232 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Beamte, Rettungskräfte und anderen Re-
5233 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-
5234 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

5235 5236 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5237 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität
5238 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger
5239 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir
5240 werden ein verkehrsträger-übergreifendes Lärmkonzept erstellen.

5241
5242 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an
5243 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.

5244
5245 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene
5246 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-
5247 maßnahmen ergreifen.

5248
5249 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter
5250 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem wer-
5251 den wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinfüh-
5252 rung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen

5253 fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Wagons soll ein Innovationsbonus für die
5254 Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.

5255 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbe-
5256 sondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Be-
5257 deutung für die Tourismus- oder Gesundheits-wirtschaft berücksichtigt werden. Wir
5258 prüfen zudem, ob das freiwillige Lärm-sanierungsprogramm und die Lärmaktionspla-
5259 nung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden
5260 können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhö-
5261 hen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmo-
5262 nitoring eingerichtet.

5264 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein
5265 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung au-
5266 tomatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Mög-
5267 lichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alter-
5268 native Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutz-
5269 maßnahmen entscheiden zu können.

5271 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internatio-
5272 naler Ebene (ICAO) befürworten wir.

5274 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmer
5275 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-
5276 legung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren.
5277 Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in
5278 einen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärmkommissionen
5279 werden wir in ihrer Arbeit stärken. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben erhal-
5280 ten.

5282 Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmer Flugverfahren vorantrei-
5283 ben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an
5284 Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf
5285 die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach
5286 dem Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderen Maße Rücksicht zu nehmen.

5288 Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir
5289 nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes unter Berücksichti-
5290 gung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen
5291 und weiterentwickeln.

5293 **7. Personenbeförderungsgesetz / ÖPNV / Mobilität im ländlichen Raum**
5294 Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur
5295 Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese mit
5296 Pilotprojekten erproben.

5298 Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedin-
5299 gungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter
5300 Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Men-
5301 schen und neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digita-
5302 le Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung.
5303

5304 Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (Level-Playing-Field) zwischen den
5305 unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entspre-
5306 chende Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum
5307 Schutz der Beschäftigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Ta-
5308 xi- wie auch der Mietwagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

5309
5310 Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informa-
5311 tions- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Be-
5312 dienformen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

5313 Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler
5314 Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD
5315 zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir
5316 ausbauen und bieten damit Startups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

5317
5318 An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigen-
5319 wirtschaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

5320
5321 Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die
5322 Nahverkehrspläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative
5323 und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

5324
5325 Wir wollen die Mittel für den Radverkehr als Testlauf aufstocken. Wir wollen damit in
5326 den Radwegebau investieren und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die
5327 Radwege unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geführt werden können. Zu-
5328 dem wollen wir das Programm für den Bau von Radschnellwegen praxisnaher aus-
5329 gestalten und weitere innovative Projekte fördern, die den Radverkehr in Deutsch-
5330 land verbessern.

5331
5332 Wir werden die Straßenverkehrs-Ordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung
5333 überprüfen und ggf. fahrradgerecht fortschreiben einschließlich einer Innovations-
5334 klausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte. Wir wollen den Nationalen
5335 Radverkehrsplan 2020 fortschreiben.

5336
5337 Unser Ziel ist eine selbstbestimmte sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren.
5338 Dies wollen wir mit der Förderung freiwilliger Angebote noch stärker unterstützen.

5339
5340

5341 **X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

5342

5343 **1. Pakt für den Rechtsstaat**

5344 Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen
5345 in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf
5346 Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

5347

5348 **Justiz**

5349 Bestandteil dieses Paktes sind mindestens 2000 neue Stellen für Richter und
5350 Staatsanwälte bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechend
5351 weitere Beschäftigte in allen Bereichen der Justiz und ihrer Behörden, auch des
5352 nachgeordneten Bereichs (einschließlich Geschäftsstellen, Rechtspfleger, Gerichts-
5353 wachmeister, Gerichtsvollzieher) der Länder und des Bundes und des Justizvoll-
5354 zugs. Die Personalausstattung des Generalbundesanwalts wird verbessert. Wir wer-
5355 den die Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen konsequent und einheitlich vo-
5356 rantreiben. Wir stärken die digitale und interkulturelle Kompetenz.

5357

5358 Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schär-
5359 fen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind
5360 uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizun-
5361 recht auch Teil der Juristenausbildung ist.

5362

5363 **Sicherheitsbehörden**

5364 Die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern wollen wir technisch, finanziell und
5365 personell weiter substantiell stärken und um weitere 15 000 Stellen (jeweils weitere
5366 7500 im Bund und 7500 in den Ländern) ausbauen. Auch für die Länder streben wir
5367 eine zeitnahe Umsetzung an. Wir wollen das Bundeskriminalamt als zentrales Da-
5368 tenhaus im polizeilichen Informationsverbund etablieren und einen gemeinsamen
5369 Investitionsfonds für die IT der deutschen Polizei schaffen. Im Bereich der Strafver-
5370 folgung werden wir den Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz verbessern.

5371

5372 **Verfahren**

5373 **Strafprozessordnung**

5374 Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung
5375 (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen mit folgenden Maßnahmen:
5376 Wir modernisieren das Selbstleseverfahren. Wir ermöglichen in besonders umfang-
5377 reichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern
5378 durch das Gericht. Wir prüfen die systematische Kodifizierung der Regeln zur Zuläs-
5379 sigkeit von Beweiserhebung und -verwertung. Wir prüfen gesetzgeberischen Hand-
5380 lingsbedarf einer Rechtsgrundlage für die Tatprovokation. Wir unterstützen Einrich-
5381 tungen, in denen Opfer von Gewalttaten ihre Verletzungen anonym dokumentieren
5382 lassen können. Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von miss-
5383 bräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen. Besetzungsrügen sollen künftig in
5384 einem Vorab-Entscheidungsverfahren entschieden werden. Die DNA-Analyse wird im
5385 Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter aus-
5386 geweitet (§ 81 e StPO). Wir führen gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards
5387 für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher ein.

5388

5389 **Musterfeststellungsklage**

5390 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchset-
5391 zung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

- 5392
5393 Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken,
5394 um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Struktu-
5395 ren sollen nicht zerschlagen werden.
- 5396
5397 Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb
5398 das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen.
- 5399
5400 Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaub-
5401 haftmachung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die
5402 Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klagereg-
5403 ister in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens
5404 für Gerichte und Parteien zu gewährleisten.
- 5405
5406 Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im
5407 Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur,
5408 wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückge-
5409 nommen ist.
- 5410
5411 Mit Blick auf kleine Streuschäden prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsverbo-
5412 ten für Forderungen in AGB.
- 5413
5414 **Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz**
- 5415 Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung versteti-
5416 gen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.
- 5417
5418 Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z.B. durch die
5419 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unter-
5420 nehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die
5421 Aufsicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkasso-
5422 recht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.
- 5423
5424 Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch
5425 Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwick-
5426 lung der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten.
- 5427
5428 Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund ge-
5429 tragen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt wer-
5430 den.
- 5431
5432 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergescho-
5433 benen Verträgen und Kostenfallen schützen.
- 5434
5435 Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Design-
5436 recht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomani-
5437 pulationen schützen.
- 5438
5439 Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung
5440 des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und
5441 eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen.
- 5442

5443 Weitere Verfahren

5444 Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt wer-
5445 den können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleuni-
5446 gung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.

5447 Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir werden deshalb das Verwal-
5448 tungsverfahrenrecht auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsver-
5449 fahren prüfen.
5450

5451 Wir erweitern die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freige-
5452 sprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjährbaren Straftaten.
5453

5454 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der EU Rechtsrahmen für „Justice in Cyber-
5455 space/e-Evidence“, sowohl die schützenswerten Interessen der Dateninhaberinnen
5456 und -inhaber, der Netzgemeinde und der Provider berücksichtigt als auch dem Be-
5457 dürfnis der Strafverfolgungspraxis nach Beschleunigung Rechnung trägt. Insbeson-
5458 dere werden wir uns für die Transparenz der Verfahren und dafür einsetzen, dass
5459 hohe rechtsstaatliche Standards gewährleistet sind.
5460

5461 Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in
5462 Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, au-
5463 ßer medizinische Gründe sprechen dem entgegen, wenn es zur Identitätsfeststellung
5464 oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens notwendig ist.
5465
5466

5467 Digitales / Cybersicherheit

5468 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen,
5469 dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Si-
5470 cherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur
5471 entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen
5472 werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In die-
5473 sem Zusammenhang werden wir den Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieter-
5474 innen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen, von
5475 besonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen.
5476

5477 Einzelne Kriminalitätsfelder

5478 Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität werden wir konsequent bekämp-
5479 fen.
5480

5481 Unternehmenssanktionen

5482 Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemess-
5483 en geahndet wird. Deshalb regeln wir das Sanktionsrecht für Unternehmen neu. Wir
5484 werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von
5485 Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen
5486 stärker sanktioniert werden. Bislang liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde,
5487 ob auch das betreffende Unternehmen verfolgt wird. Durch die Abkehr vom „Oppor-
5488 tunitätsprinzip“ des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitsrecht sorgen wir für
5489 eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung. Durch klare Verfahrensregelungen
5490 erhöhen wir zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen. Zugleich
5491 werden wir spezifische Regelungen über Verfahrenseinstellungen schaffen, um der
5492 Justizpraxis die notwendige Flexibilität in der Verfolgung einzuräumen. Wir werden
5493 das Sanktionsinstrumentarium erweitern: Die geltende Bußgeldobergrenze von bis

5494 zu zehn Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne
5495 zu niedrig. Wir werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an
5496 der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert. Bei Unternehmen mit mehr als 100
5497 Millionen Euro Umsatz soll die Höchstgrenze bei 10 Prozent des Umsatzes liegen.
5498 Zudem schaffen wir weitere Sanktionsinstrumente. Weiterhin schaffen wir konkrete
5499 und nachvollziehbare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen. Die
5500 Sanktionen sollen auf geeignetem Weg öffentlich bekannt gemacht werden.

5501
5502 Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, werden wir gesetzliche Vorga-
5503 ben für Internal Investigations schaffen, insbesondere mit Blick auf beschlagnahmte
5504 Unterlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten. Wir werden gesetzliche Anreize zur
5505 Aufklärungshilfe durch Internal Investigations und zur anschließenden Offenlegung
5506 der hieraus gewonnenen Erkenntnisse setzen.

5507
5508 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Beamte, Rettungskräfte und anderen Re-
5509 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konse-
5510 quent entgegengewirkt werden.

5511
5512 Die Schutzlücken des § 201a Strafgesetzbuch (StGB) hinsichtlich bloßstellender
5513 Bildaufnahmen (Herstellung und Verbreitung) von verstorbenen Personen werden wir
5514 schließen. Wir erweitern den veralteten Schriftenbegriff in § 11 Abs. 3 StGB hin zu
5515 einem modernen Medienbegriff.

5516 5517 **Sicherheitsarchitektur / Operative Fähigkeiten**

5518 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die
5519 Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonfe-
5520 renz-Beschluss).

5521
5522 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundespolizei bundesweit im Rahmen der
5523 bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben eingesetzt wird, so auch zur Bekämp-
5524 fung von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten wie z.B. Bahnhöfen, insbesondere
5525 von Alltagskriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes sind
5526 eine tragende Säule der inneren Sicherheit und sehen sich einer erhöhten Einsatzbe-
5527 lastung flächendeckend ausgesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Ausstattung
5528 wird intensiviert.

5529
5530 Die Menschen sollen sich auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können.
5531 Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhält-
5532 nismäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbes-
5533 sern. Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Des-
5534 wegen werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.

5535
5536 Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die
5537 Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigen-
5538 ständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich ver-
5539 bessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.

5540
5541 Bei der Bekämpfung des Terrorismus wollen wir im Rahmen eines zeitgemäßen und
5542 effektiven Rechts gemeinsame Standards, verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis
5543 und klare Zuständigkeitsregelungen. Die Standorte der Bundessicherheitsbehörden
5544 sollen bestehen bleiben. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wer-

5545 den wir gemeinsam mit den Ländern als Kooperations- und Kommunikationsplattform
5546 so weiterentwickeln, dass dort Informationen reibungsloser ausgetauscht und ver-
5547 bindliche Absprachen auch zur Bearbeitung des Einzelfalls getroffen werden.
5548

5549 Zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land wird das Bundesamt für Verfas-
5550 sungschutz (BfV) im Bereich der zentralen Auswertung und Analyse in Angelegen-
5551 heiten des islamistischen Terrorismus sowie bei länderübergreifenden extremisti-
5552 schen Phänomenen von bundesweiter Bedeutung seine Steuerungsfunktion ver-
5553 stärkt wahrnehmen, auch bei solchen, die zunächst keinen unmittelbaren Gewaltbe-
5554 zug aufweisen. Aufgrund des ständigen technischen Fortschrittes und des damit ein-
5555 hergehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes soll das BfV als
5556 zentrale Servicedienststelle für den Einsatz operativer Technik im Verbund gestärkt
5557 werden. Zudem wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und
5558 der Länder vereinheitlichen, insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspei-
5559 cherung. Zu diesem Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf
5560 der Grundlage eines einheitlichen Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novel-
5561 lieren. Wir sind uns bewusst, dass auch maßvolle und sachgerechte Kompetenzer-
5562 weiterungen des BfV eine gleichzeitige und entsprechende Ausweitung der parla-
5563 mentarischen Kontrolle erfordern.
5564

5565 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Grundlage für eine effek-
5566 tivere Kontrolle der Nachrichtendienste geschaffen. Die Bundesregierung wird diese
5567 Kontrolle durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlage-
5568 pflichten gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen unterstützen.
5569

5570 Wir werden die europäische Sicherheitskooperation unter Einbeziehung und Stär-
5571 kung internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäi-
5572 sche Staatsanwaltschaft) verbessern und vertiefen. Ziel muss es sein, durch struktu-
5573 relle Maßnahmen und mit einer leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass
5574 Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder überall in Europa
5575 identifiziert und relevante Erkenntnisse ausgetauscht werden können. Zu diesem
5576 Zwecke werden wir auf eine effektive Vernetzung und Verbesserung der für die Si-
5577 cherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken. Den Informationsaustausch
5578 und die Koordinierung von präventiven und operativen Maßnahmen zwischen den
5579 EU-Mitgliedstaaten bei Europol im Rahmen des „European Counter Terrorism Cen-
5580 ter“ und auch die internationale Zusammenarbeit, u.a. im Rahmen von Interpol, wol-
5581 len wir intensivieren und verbessern. Wir wollen dabei in Absprache mit den Ländern
5582 auch die europäische und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der
5583 organisierten Kriminalität intensivieren und ebenso die Bekämpfung der Organisier-
5584 ten Kriminalität beim Bundeskriminalamt stärken, um etwa organisierten Einbrecher-
5585 banden noch besser zu begegnen.
5586

5587 Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen.
5588 Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch Einrichtung eines
5589 Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeimissionen.
5590

5591 **Befugnisse**

5592 Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem
5593 Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Be-
5594 fugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevöl-
5595 kerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klas-

5596 sischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte
5597 Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der
5598 Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden. Die
5599 Rolle des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird gestärkt.

5600
5601 Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben kri-
5602 mineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten
5603 wie z.B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und
5604 Dienstleistungen einzuführen.

5605
5606 Wir wollen Angriffe aus dem Cyberraum gegen unsere kritischen Infrastrukturen ab-
5607 wehren und verhindern.

5608
5609 Wir wollen die Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung und Prävention von Cyber-
5610 kriminalität durch die Schaffung notwendiger rechtlicher, organisatorischer sowie
5611 technischer Rahmenbedingungen stärken.

5612
5613 Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der
5614 digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.

5615
5616 Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfü-
5617 gen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche
5618 Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an
5619 Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.

5620 **2. Moderner Staat**

5621 **Öffentlicher Dienst**

5622
5623 Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebil-
5624 deten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient
5625 erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche
5626 Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein,
5627 damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse
5628 (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen.
5629 Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.

5630
5631
5632 Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen plan-
5633 baren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belas-
5634 teter Bereiche ermöglichen.

5635
5636 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und
5637 Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die
5638 Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesan-
5639 stalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

5640
5641 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zent-
5642 rum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-
5643 Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-
5644 Vertrag“) schließen.

5645
5646

5647 Digitale Verwaltung

5648 Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das
5649 persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt
5650 werden (Digital First).

5651 Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen
5652 schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernetzen.
5653
5654

5655 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur einmal
5656 angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestellte
5657 Daten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch erreichen,
5658 dass berechnete Leistungsansprüche, wie z.B. das Kindergeld nach der Meldung
5659 einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei
5660 sorgen wir für sichere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und
5661 Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten.
5662

5663 Wir stehen zu unseren Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government
5664 Partnership. Im Bereich „Open Data“ wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung
5665 internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll
5666 entsprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns
5667 werden. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und
5668 Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.
5669

5670 Datenschutz

5671 Bei der Plattformregulierung soll ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.
5672

5673 Die Mitte 2020 anstehenden Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-
5674 GVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfähigkeit
5675 und Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authentifizierung.
5676
5677

5678 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Datenschutz fördern.
5679

5680 Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir
5681 zügig angehen. Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der Datenschutz-
5682 Grundverordnung nutzen und prüfen ein eigenständiges Gesetz zum Beschäftigten-
5683 datenschutz zu schaffen, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am Arbeitsplatz
5684 schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.
5685

5686 Zivil - und Katastrophenschutz

5687 Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforderungen
5688 entsprechend strukturieren und ausstatten.
5689

5690 Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastrophen
5691 leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den
5692 Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir
5693 wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der
5694 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Ausbau
5695 des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz
5696 und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortführen.
5697

5698 ren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des
5699 THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden
5700 Katastrophenschutzes gerecht werden.

5701
5702 Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die
5703 Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitge-
5704 bern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtliche Tätige (z.B. aktive Mit-
5705 glieder Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.

5706 **3. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft**

5707 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht in den Bereichen:

5708 **Opferschutz**

5709 Wir werden den Opferschutz weiter stärken. Die Empfehlungen des Opferbeauftrag-
5710 ten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz wer-
5711 den wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlä-
5712 gen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebe-
5713 ne schaffen. Dazu werden wir innerhalb der Bundesregierung als dauerhafte Struktur
5714 eine/n ständige/n Opferbeauftragte/n einrichten, um Opfern sofort einen direkten An-
5715 sprechpartner an die Seite zu stellen.

5716
5717 Wir werden die Opferentschädigung neu regeln und erhöhen die Härteleistungen des
5718 Bundes signifikant und stellen die für die Betreuung der Opfer und Abwicklung der
5719 Hilfeleistungen erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

5720
5721 Mit einer Informations-Kampagne werden wir die Angebote der Opferhilfe und des
5722 Opferschutzes in der Öffentlichkeit bekannter machen.

5723
5724 Wir werden alles Notwendige tun, um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie mög-
5725 lichst zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Präventionsprogramme wie
5726 "Kein Täter werden" sind dabei ein wichtiges Element. Wir führen eine Strafbarkeit
5727 für den Versuch des Cybergroomings ein, um Kinder im Internet besser zu schützen
5728 und die Effektivität der Strafverfolgung pädophiler Täter, die im Netz Jagd auf Kinder
5729 machen, zu erhöhen.

5730
5731 Die Befugnis der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie Führungsaufsichtsstellen,
5732 zur Gefahrenabwehr in Eilfällen unmittelbar die zuständigen Behörden zu informie-
5733 ren, wird im Gesetz unmissverständlich klargestellt. Zudem wird eine eindeutige und
5734 umfassende gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen
5735 Verwaltungsbehörden im Rahmen sogenannter „runder Tische“ geschaffen.

5736
5737 Wir prüfen, wie kindliche Zeuginnen und Zeugen in Verfahren wegen sexuellen Miss-
5738 brauchs außerhalb des Gerichtssaals durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
5739 vernommen und diese Vernehmung in den Sitzungssaal übertragen werden kann.

5740 **Rechtsfolgen der Digitalisierung**

5741 Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die
5742 grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-
5743 Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte
5744 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbe-
5745 stimmung, der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.

5749
5750 Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer
5751 Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein,
5752 um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register
5753 zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.

5754
5755 Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen
5756 eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Experten-
5757 kommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform
5758 erarbeitet.

5759
5760 Im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht werden wir im Interesse des Minderhei-
5761 tenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche beseitigen.
5762 Ferner werden wir das langwierige und teure Spruchverfahren unter besonderer Be-
5763 rücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären sowie
5764 Kleinanlegerinnen und -anlegern evaluieren. Wir prüfen, ob zur Erleichterung von
5765 Forschungs Kooperationen eine neue Rechtsform für diese Art der Zusammenarbeit
5766 eingeführt werden sollte.

5767
5768 Wir werden die Vererblichkeit des digitalen Eigentums (z.B. Nutzer Accounts, Daten-
5769 bestände) rechtssicher gesetzlich regeln.

5770
5771 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämp-
5772 fung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wir
5773 werden auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeits-
5774 rechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die
5775 Berichte, zu denen die Plattformbetreiber verpflichtet sind, werden wir sorgfältig aus-
5776 werten und zum Anlass nehmen, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, insbeson-
5777 dere im Hinblick auf die freiwillige Selbstregulierung weiter zu entwickeln.

5778
5779 Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen mit dem Ziel auf
5780 den Prüfstand stellen, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu ver-
5781 bessern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres
5782 Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptie-
5783 ren müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben
5784 Sozialen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft
5785 zu, sie behalten sich aber einseitig alle Rechte und Nutzungseinschränkungen vor.
5786 Wir wollen die vertraglichen Rechte der Nutzer stärken, z.B. gegen unberechtigte
5787 Löschungen und Sperrungen. Im Insolvenzrecht werden wir den Grundsatz der
5788 Gleichbehandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahren. Wir werden ge-
5789 setzliche Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insol-
5790 venzverwalterinnen und Insolvenzverwalter sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern
5791 regeln, um im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige
5792 Wahrnehmung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem wer-
5793 den wir die Digitalisierung des Insolvenzverfahrens konsequent vorantreiben.

5794
5795 Zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland wollen wir die
5796 Rechte des Lizenznehmers im Insolvenzfall des Lizenzgebers besser schützen.

5797 Wir werden die Insolvenzantragspflichten im Lichte der europäischen Vorgaben zum
5798 Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie unter Berücksichtigung der besonderen
5799 Bedingungen bei Naturkatastrophen reformieren.

5800
5801
5802
5803
5804
5805
5806
5807
5808
5809
5810
5811
5812
5813
5814
5815
5816
5817
5818
5819
5820
5821
5822
5823
5824
5825
5826
5827
5828
5829
5830
5831
5832
5833
5834
5835
5836
5837
5838
5839
5840
5841
5842
5843
5844
5845
5846
5847
5848
5849
5850

Urheberrecht

Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verlegerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Verleger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen gerechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kulturwirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von Rechtsinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligen. Den Vertrag von Marrakesch zugunsten blinder und sehbehinderter Menschen setzen wir zügig um.

Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo immer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben werden. Wir streben an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in einen schnelleren Entscheidungsprozess zu überführen.

Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen strukturierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Autorinnen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden Wissenschaft – über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.

Familienrecht/Abstammungsrecht

Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Veränderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungsrechts unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht prüfen.

Wir werden unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben prüfen, ob sich das anwendbare Recht insbesondere im Bereich des Familienrechts stärker nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Beteiligten bestimmen sollte.

Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Umgang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt werden könnten.

Wir befürworten Fortbildungen für Richterinnen und Richter insbesondere an Familiengerichten und streben verbindliche Regelungen in Abstimmung mit den Ländern an. Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidungen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht bedarf.

Betreuungsrecht/Selbstbestimmung

5851 Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter
5852 Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in
5853 struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtli-
5854 cher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und
5855 Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Be-
5856 troffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren
5857 Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine
5858 angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls
5859 zeitnah Sorge tragen.

5860 **Gleichberechtigung/Vielfalt**

5861 Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die
5862 Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.

5863
5864 Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben kön-
5865 nen – mit gleichen Rechten und Pflichten.

5866
5867 Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist für die Förderung der Akzeptanz
5868 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland unverzichtbar. Wir wollen die
5869 Bundesstiftung daher weiterhin über eine institutionelle Förderung in ihrer Aufgaben-
5870 wahrnehmung absichern.

5871
5872
5873 Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

5874 **4. Prävention**

5875 Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Si-
5876 cherheitsforschung, u.a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer em-
5877 pirischer Forschung z.B. zu organisierter Kriminalität, und wollen diese wissenschaft-
5878 lichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung
5879 durch Universitäten und Dritte stärken.

5880
5881 Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologi-
5882 sche Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren
5883 Evaluation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Fo-
5884 rum für Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwick-
5885 lung zu bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicher-
5886 heitsberichts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen,
5887 werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz
5888 schaffen. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer sog.
5889 Verlaufsstatistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in
5890 Auftrag gegeben werden.

5891
5892
5893 Das KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ ist ein Beispiel für
5894 gelungene Prävention. Diese Förderung wollen wir aufstocken und auf Mehrfamilien-
5895 häuser erweitern, um flächendeckend Einbruchsschutz von Wohnungen und Häu-
5896 sern zu erreichen. Wir werden in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten prüfen,
5897 um den Einbau von Einbruchsschutz bei Neubauten zu fördern.

5898
5899 Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terro-
5900 rismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf
5901 EU-Ebene.

5902
5903 Wir werden den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass
5904 Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir
5905 beobachten und ggf. schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen Bund und
5906 Ländern abstimmen.

5907
5908 Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und
5909 Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

5910
5911 Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen. Die in dem Vertrag zwischen
5912 der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vor-
5913 gesehene Staatsleistungen werden angepasst.

5914
5915 Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen
5916 in Mittelosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und
5917 Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebie-
5918 ten leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen
5919 Minderheiten in Dänemark, in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaa-
5920 ten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kultu-
5921 relen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten
5922 unter ihrer Einbeziehung – ggf. auch strukturell – weiterentwickeln.

5923 5924 **5. Verbraucherschutz**

5925 Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbrau-
5926 cherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlot-
5927 se anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert.

5928
5929 Gemeinsam mit Bundesländern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wol-
5930 len wir die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in ländli-
5931 chen Räumen ausbauen und verbessern. Zudem werden wir die Initiative des „auf-
5932 suchenden Verbraucherschutzes“ im Rahmen des Projekts soziale Stadt weiterent-
5933 wickeln.

5934
5935 Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säu-
5936 migen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen an-
5937 zubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet
5938 oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

5939
5940 Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wol-
5941 len eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucher-
5942 zentralen und Stiftung Warentest.

5943
5944 Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen, nach-
5945 vollziehbar und objektiv überprüfbar sein.

5946
5947 Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanz-
5948 aufsicht die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bun-
5949 deanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen; dabei wollen wir sicherstellen,
5950 dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stärkung
5951 der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.

5952

5953 Wir wollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-
5954 basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar machen, ins-
5955 besondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligun-
5956 gen und Betrügereien. Wir werden Mechanismen entwickeln, um bei bedenklichen
5957 Entwicklungen tätig werden zu können.

5958
5959 Dynamische Preisbildung muss Verbraucherinnen und Verbrauchern nach klaren
5960 Regeln transparent dargestellt werden.

5961
5962 Wir wollen Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad
5963 dazu verpflichten, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.

5964
5965 Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine
5966 Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mo-
5967 bilität (wie z.B. Tickets) deutschlandweit ermöglicht. Diese soll auch anderen Anbie-
5968 tern offenstehen.

5969
5970 Wir werden das Produktsicherheitsrecht novellieren, um die IT-Sicherheit in verbrau-
5971 chernahen Produkten zu erhöhen. Dazu werden wir u.a. das Produkthaftungsrecht
5972 anpassen, Mindeststandards vorschreiben und die Einführung einer gewährleis-
5973 tungsähnlichen Herstellerhaftung prüfen. Darüber hinaus werden wir ein europaweit
5974 gültiges IT-Sicherheits-Gütesiegel etablieren.

5975
5976 Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen wollen wir die Transparenz
5977 hinsichtlich ihrer Bewertungssysteme, der Gewichtung ihrer Ergebnisse, der Provisi-
5978 onen und Marktabdeckung sowie der Zusammenhänge zwischen Portalen und wirt-
5979 schaftliche Verflechtungen erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bes-
5980 ser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abge-
5981 sichert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegen-
5982 über transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.

5983
5984 Die Verbraucherzentralen werden mit der Fortsetzung der Bereitstellung von Materi-
5985 alkompassen in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale
5986 Kompetenzen und nachhaltigen Konsum für die Bildungscloud beauftragt.

5987
5988 Die Arbeit des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wird fortgesetzt, um rele-
5989 vante und praxisnahe Politikberatung sowie Impulse für die Verbraucherpolitik zu
5990 gewährleisten.

5991
5992 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
5993 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-
5994 währleistet werden.

5995 5996 **6. Sport**

5997 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die
5998 Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält auf-
5999 grund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl
6000 im Breiten- wie auch im Leistungssport.

6001
6002 Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog
6003 mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die

6004 Förderung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbe-
6005 sondere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei
6006 besonders im Mittelpunkt stehen.

6007
6008 Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroß-
6009 veranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Univer-
6010 siaden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leit-
6011 linien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungs-
6012 stau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegen-
6013 wirken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzen-
6014 sportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

6015
6016 Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstät-
6017 teninfrastruktur in Deutschland ein.

6018
6019 Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und
6020 den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der NADA wollen wir weiterhin unterstüt-
6021 zen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite als auch vom Sport selbst.

6022
6023 Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen
6024 zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit
6025 den Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Prä-
6026 ventionsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen
6027 ist unabdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter
6028 Achtung der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.

6029
6030 Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Men-
6031 schen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzu-
6032 bauen. Bei jeder von der Bundesrepublik Deutschland unterstützten Bewerbung um
6033 Austragung olympischer und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler
6034 Sportveranstaltungen, soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt
6035 und gefördert werden.

6036
6037 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,
6038 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe
6039 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Leis-
6040 tungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel be-
6041 reitstellen.

6042

6043 XI. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt

6044

6045 Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Natio-
6046 nen und der Europäischen Union verankert. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedli-
6047 che, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern
6048 verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Dip-
6049 lomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. In diesem
6050 Rahmen bleibt die Bundeswehr - wie im Weißbuch von 2016 dargelegt - ein unver-
6051 zichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik. Unsere Politik basiert auf unseren
6052 Werten und dient unseren Interessen.

6053

6054 In den vergangenen Jahren ist die Welt unberechenbarer und unsicherer geworden –
6055 auch für Deutschland und Europa. Internationale Ordnungen und fundamentale Prin-
6056 zipien wie Multilateralismus, das Völkerrecht und die universelle Gültigkeit von Men-
6057 schenrechten sind unter Druck und drohen zu erodieren. Die Folgen des Klimawan-
6058 dels, Risiken von Handelskriegen, Rüstungswettläufen und bewaffneten Konflikten,
6059 Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, Fluchtbewegungen, sowie neue aggressive
6060 Nationalismen innerhalb und außerhalb Europas fordern uns heraus und wirken bis
6061 in unsere Gesellschaften hinein.

6062

6063 In dieser Lage ist es die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basie-
6064 rende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage
6065 von Frieden, Sicherheit und Stabilität zur stärken und weiter zu entwickeln. Unser
6066 Ziel ist eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die
6067 allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet. Wir setzen auf starke
6068 Partnerschaften und Allianzen. Dabei steht die Stärkung gemeinsamen europäischen
6069 Handelns und der Gestaltungskraft der EU im Mittelpunkt.

6070

6071 Europa wird nur dann politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seiner
6072 Verantwortung in der Welt gerecht wird. Europa nutzt heute sein politisches und wirt-
6073 schaftliches Potenzial zu wenig und mit zu geringem Selbstbewusstsein. Wir brau-
6074 chen eine neue Kultur der Verantwortung, die die Glaubwürdigkeit Europas als Part-
6075 ner in der westlichen Welt erhöht und unsere Position gegenüber aufstrebenden
6076 Mächten stärkt.

6077

6078 In dieser Lage verfolgt Deutschland zwei zentrale Ziele: Europa muss international
6079 eigenständiger und handlungsfähiger werden. Gleichzeitig wollen wir die Bindung an
6080 die USA festigen. Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

6081

6082 Wir brauchen eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwick-
6083 lungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss. Wir wollen die dafür zur Verfü-
6084 gung stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausfor-
6085 derungen zu bewältigen.

6086

6087 Die Zunahme von weltweiten Krisen stellt auch Deutschland vor enorme Herausfor-
6088 derungen sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik wie in der Entwicklungszu-
6089 sammenarbeit. Unser Land wird gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in Zu-
6090 kunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit
6091 übernehmen müssen. Zugleich werden wir noch mehr als bisher bei gemeinsamen
6092 Initiativen in den Vereinten Nationen, in der EU oder auch im bilateralen Verhältnis zu
6093 anderen Staaten gefordert werden. Humanitäre Hilfe zu leisten bei Krieg, Bürger-

6094 krieg, Hunger und Not gehört zu unserem politischen Selbstverständnis. Aber wir
6095 verfolgen dabei auch ein umfassendes Konzept für Sicherheit. Wir wissen, dass mili-
6096 tärliche Mittel zur Abwehr von Gewalt und Terror notwendig sein können. Zugleich
6097 wissen wir aber auch, dass für eine Befriedung von Konflikten insbesondere die
6098 nachhaltige Schaffung von Lebensperspektiven in den betroffenen Ländern von zent-
6099 raler Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Deshalb will
6100 Deutschland die für diese Aufgaben bereitgestellten Mittel angemessen erhöhen.

6101
6102 Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition
6103 zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Ver-
6104 teidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Aus-
6105 wärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von
6106 der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von 1 zu
6107 1 beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Krisenprä-
6108 vention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwick-
6109 lungszusammenarbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslücken
6110 der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidi-
6111 gungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der Au-
6112 ßenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden ge-
6113 meinsamen Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser Haushaltspoli-
6114 tik und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-quotenfähigen Ausga-
6115 ben sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO folgen als auch den
6116 internationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der ODA-Quote nachkom-
6117 men, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden muss.

6118
6119 Die weitere (nicht ODA-quotenfähige) angemessene Mittelausstattung des Auswärtigen
6120 Dienstes einschließlich des Konsularwesens, z.B. zum Schutz der Auslandsver-
6121 tretungen, zur vollständigen Umsetzung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst,
6122 sowie für den Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT für alle Bundesbehörden, ins-
6123 besondere die diplomatischen Auslandsvertretungen, bleibt davon unberührt.

6124 6125 **1. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik in einer Welt im Umbruch**

6126 Wir wollen eine Europäische Union, die nach Innen erfolgreich ist und zugleich in der
6127 globalisierten Welt unsere Interessen wahrt und mit unseren Werten überzeugt. Hier-
6128 zu braucht sie eine kraftvolle gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und
6129 Entwicklungspolitik, die weit intensiver als bisher mit einer Stimme spricht und mit gut
6130 ausgestatteten und aufeinander abgestimmten zivilen und militärischen Instrumenten
6131 arbeitet.

6132
6133 Dafür müssen die außenpolitischen Entscheidungsmechanismen innerhalb der EU
6134 fortentwickelt werden. Analog zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im mili-
6135 tärlichen Bereich wollen wir auch im zivilen Bereich eine vergleichbare Struktur
6136 schaffen und werden hierzu eine Initiative anstoßen. Ebenso notwendig ist auch die
6137 Weiterentwicklung der Strukturen der europäischen Entwicklungspolitik.

6138
6139 Wir werden die Europäische Verteidigungsunion mit Leben füllen. Dabei werden wir
6140 die in die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) eingebrachten Projekte
6141 vorantreiben und das neue Instrument des Europäischen Verteidigungsfonds nutzen.
6142 Wir setzen uns für ein angemessen ausgestattetes Hauptquartier der EU zur Füh-
6143 rung der zivilen und militärischen Missionen ein. Wir wollen, dass die Planungspro-
6144 zesse innerhalb der EU effizienter abgestimmt und mit denen der NATO harmonisiert

6145 werden. Auch im Rahmen dieser Kooperation bleibt die Bundeswehr eine Parla-
6146 mentsarmee. Wir werden weitere Schritte auf dem Weg zu einer „Armee der Europä-
6147 er“ unternehmen.

6148
6149 Gemeinsam mit Frankreich werden wir die vereinbarten Projekte des deutsch-
6150 französischen Arbeitsplans („Feuille de Route“) engagiert fortsetzen. Gleiches gilt für
6151 die deutsch-niederländische und die deutsch-norwegische Kooperationen, die wir
6152 ausbauen wollen.

6153
6154 Damit die Fähigkeits- und Rüstungskooperation innerhalb Europas künftig effizienter
6155 wird, wollen wir in Zukunft militärische Fähigkeiten stärker gemeinsam planen, entwi-
6156 ckeln, beschaffen und betreiben. Dabei soll ein einheitliches Design auf Basis ein-
6157 heitlicher Fähigkeitsforderungen entwickelt werden und ein Staat die Federführung
6158 der Umsetzung des Projektes übernehmen. Ferner soll die Wertschöpfung dort erfol-
6159 gen, wo die beste unternehmerische und technologische Kompetenz in Industrie und
6160 Mittelstand liegt.

6161 6162 **2. Vereinte Nationen stärken**

6163 Die Vereinten Nationen sind Fundament einer regelbasierten Internationalen Ord-
6164 nung. Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit übernehmen,
6165 auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Jahre 2019-
6166 2020 streben wir einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Für die Zukunft
6167 streben wir einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

6168
6169 Wir sind bereit, unsere freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu
6170 erhöhen. Wir werden die Vereinten Nationen weiterhin in der Friedenssicherung en-
6171 gagiert und verlässlich unterstützen, indem wir insbesondere Hochwertfähigkeiten für
6172 Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitstellen. Zudem wollen wir den
6173 VN-Standort Bonn auf der Grundlage eines neuen Gaststaatsgesetzes stärken.

6174 6175 **3. Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festi- 6176 gen**

6177 Mit den USA und Kanada verbindet uns eine starke Werte- und Interessengemein-
6178 schaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft
6179 und die der Globalisierung bewältigen. Davon lassen wir uns in unseren Beziehun-
6180 gen leiten. Diese bleiben auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung für
6181 Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa.

6182
6183 Die USA durchlaufen einen tiefgreifenden Wandel, der uns vor große Herausforde-
6184 rungen stellt. Darauf werden wir unsere Politik entsprechend ausrichten. Wir wollen
6185 darauf mit Dialog und verstärkten Kooperationsangeboten reagieren. Wir setzen uns
6186 für einen offenen, intensiven Dialog mit der US-Administration, dem Kongress und
6187 Vertretern der US-Bundesstaaten ein und intensivieren unsere Anstrengungen, deut-
6188 schen und europäischen Positionen in Washington Gehör zu verschaffen. Hierzu ge-
6189 hört eine stärkere, regelmäßige Präsenz deutscher und europäischer Entscheidungs-
6190 trägerinnen und Entscheidungsträger in den USA.

6191
6192 Um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen der kommenden Generationen in-
6193 einander zu festigen, streben wir einen intensiveren Austausch mit der amerikani-
6194 schen Bevölkerung auch außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Zentren der

6195 USA an, und wir wollen gezielt Institutionen fördern, die eine Plattform für diesen Dia-
6196 log bieten.

6197
6198 Wir werden das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 nutzen, um
6199 den gesellschaftlichen Dialog in aller Breite zu verstärken und die Kontaktmöglichkei-
6200 ten auszubauen.

6201
6202 Wir wollen faire und belastbare Handelsbeziehungen zu den USA. Protektionismus
6203 ist nicht der richtige Weg.

6204 6205 **4. Deutschland als verlässlicher Partner in der NATO, der OSZE und dem Eu-** 6206 **roparat**

6207 Die NATO bleibt unverzichtbarer Garant und ist Fundament unserer Sicherheit.
6208 Deutschland ist und bleibt ein verlässlicher Partner in der Allianz.

6209
6210 Wir wollen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft stärken und
6211 setzen uns für eine engere Zusammenarbeit der NATO und der EU ein. Wir wollen
6212 die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen.

6213
6214 Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum Erhalt der Ab-
6215 schreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und zu einer starken euro-
6216 päischen Verteidigung leisten. Zugleich bleibt die NATO dialogbereit.

6217
6218 Wir begrüßen die Wiederaufnahme von regelmäßigen Konsultationen im Rahmen
6219 des NATO-Russland-Rats und werden uns auch künftig dafür einsetzen, dieses In-
6220 strument verstärkt zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung zu nutzen.

6221 6222 **OSZE**

6223 Wir bekräftigen die zentrale Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenar-
6224 beit in Europa (OSZE) für die gesamteuropäische Sicherheit und Vertrauensbildung
6225 und für die Beilegung bewaffneter Konflikte in Europa. Wir setzen uns für eine Stär-
6226 kung der Sonderbeobachtermission SMM als zentrales Element zur Umsetzung des
6227 Minsker Vereinbarungen in der Ukraine ein.

6228 6229 **Europarat**

6230 Gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen wollen wir, dass der Europarat Hüter
6231 und Bewahrer elementarer Grund- und Menschenrechte bleibt. Für die effiziente Be-
6232 wältigung der Aufgaben benötigt er eine ausreichende finanzielle Grundlage, zu der
6233 wir beitragen wollen. Wir wollen daran mitwirken, dass eine klare wertebasierte Arbeit
6234 des Europarats stets möglich ist. Die gleichberechtigte Mitarbeit aller Mitglieder ist
6235 langfristig unser Ziel.

6236 6237 **5. Neue Initiativen für Abrüstung und Rüstungskontrolle und eine restriktive** 6238 **Rüstungsexportpolitik**

6239 Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Si-
6240 cherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf
6241 unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüs-
6242 tungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltwei-
6243 te verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein.

6244

6245 Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale
6246 Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die
6247 Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs-
6248 und Kontrollregime.

6249
6250 Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (In-
6251 termediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenti-
6252 ell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche
6253 Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.

6254
6255 Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der
6256 NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
6257 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgesprä-
6258 che schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa sta-
6259 tionierten taktischen Nuklearwaffen.

6260
6261 Wir wollen den „Strukturierten Dialog“ der OSZE intensivieren, um Bedrohungs-
6262 perceptionen zu erörtern, Sicherheitskooperation wiederzubeleben und die konventi-
6263 onelle Rüstungskontrolle zu stärken.

6264
6265 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten
6266 Gebieten, wie wir ihn mit der grausamen Kriegsführung mit Fassbomben in Syrien
6267 erleben mussten, in aller Deutlichkeit geächtet wird.

6268
6269 Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen
6270 wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.

6271
6272 Deutschland wird auch künftig für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luft-
6273 fahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten.

6274 6275 **Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik**

6276 Wir schränken die Rüstungsexporte weiter ein, schärfen die Rüstungsexportrichtli-
6277 nien aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.
6278 Ergänzend zu den Kleinwaffen-Grundsätzen vom Mai 2015 streben wir weitere Rest-
6279 riktionen an. Auf dieser Basis streben wir eine gemeinsame europäische Rüstungs-
6280 exportpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln.

6281
6282 **[Vorbehalt Parteivorsitzende: Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an**
6283 **Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.]**

6284 6285 **6. Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt**

6287 **Westlicher Balkan**

6288 Wir stehen zur EU-Beitrittsperspektive der Staaten des Westlichen Balkans. Es ist
6289 Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bzw. einen EU-Beitritt,
6290 dass die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
6291 Dazu gehören insbesondere umfassende, nachhaltige und unumkehrbare Reformen
6292 beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und bei der Bekämpfung von Organisierter Kri-
6293 minalität und Korruption.

6294

6295 Wir setzen uns dafür ein, die Reformbemühungen der Westbalkan-Staaten noch
6296 stärker als bisher zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Zu-
6297 sammenarbeit innerhalb der Region, insbesondere im Rahmen des "Berliner Prozes-
6298 ses", auch in Zukunft entschieden unterstützen.

6299
6300 **Russland**

6301 Deutschland hat ein nachdrückliches Interesse an guten Beziehungen zu Russland
6302 und an enger Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden und zur Regelung wichti-
6303 ger internationaler Herausforderungen.

6304
6305 Russland ist unser größter europäischer Nachbar, mit dem wir Frieden in Europa, die
6306 Integrität nationaler Grenzen und die Souveränität aller Staaten nur auf Grundlage
6307 der OSZE-Prinzipien garantieren wollen. Es besteht im wirtschaftlichen Austausch
6308 ein großes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperations-
6309 interesse.

6310
6311 Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtsla-
6312 ge, einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Russland verletzt durch seine völker-
6313 rechtswidrige Krim-Annexion und das Eingreifen im Osten der Ukraine die europäi-
6314 sche Friedensordnung. Diese gegenwärtige russische Außenpolitik verlangt von uns
6315 besondere Achtsamkeit und Resilienz.

6316
6317 Deutschland und Frankreich werden sich weiter intensiv für die Lösung des Konflikts
6318 in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Im Mit-
6319 telpunkt dieser Anstrengungen stehen zunächst die Einhaltung des Waffenstillstands
6320 im Osten der Ukraine und der Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten
6321 Einheiten aus diesem Gebiet. Diese Entwicklungen sollen durch eine Mission der
6322 Vereinten Nationen abgesichert werden. Sowohl Russland als auch die Ukraine
6323 müssen ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen erfüllen.

6324
6325 Bei Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sind wir zu einem Abbau der Sanktio-
6326 nen bereit und werden darüber einen Dialog mit unseren europäischen Partnern füh-
6327 ren.

6328
6329 Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis
6330 Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren.

6331
6332 Ziel unserer Politik gegenüber Russland bleibt eine Rückkehr zu auf gegenseitigem
6333 Vertrauen und friedlichem Interessenausgleich basierenden Beziehungen, die wieder
6334 eine enge Partnerschaft ermöglicht.

6335
6336 Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen
6337 Partnerschaft und mit Russland, u.a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die
6338 Mittel dafür erhöhen.

6339
6340 **Ukraine**

6341 Wir werden die Ukraine bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität sowie
6342 Stärkung der Stabilität und gesellschaftlicher Fortentwicklung engagiert unterstützen.
6343 Wir erwarten und fördern die konsequente Implementierung der Reformagenda in der
6344 Ukraine, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, mit dem Ziel einer umfassen-

6345 den Modernisierung des Landes. Unsere Finanztransfers werden wir nur unter strik-
6346 ten Konditionalitäten gewähren.

6347
6348 Deutschland ist bereit, sich substantiell am Wiederaufbau des Donbass zu beteiligen,
6349 sobald wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen dies
6350 ermöglichen.

6351
6352 **Türkei**

6353 Die Türkei ist ein wichtiger Partner Deutschlands und Nachbar der EU, zu dem wir
6354 vielfältige Beziehungen haben. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an ei-
6355 nem guten Verhältnis zur Türkei.

6356
6357 Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Tür-
6358 kei hat sich seit längerem verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhand-
6359 lungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen.

6360
6361 Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion sind erst dann möglich,
6362 wenn die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

6363
6364 **Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika**

6365 Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel
6366 als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht
6367 Israels ist für uns unumstößlich und ein Pfeiler deutscher Politik. Unser Ziel ist ein
6368 Leben aller Menschen im Nahen und Mittleren Osten ohne Angst und in Würde.

6369
6370 Deutschland wird sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer
6371 Zweistaatenlösung einsetzen. Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere
6372 abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um
6373 dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels wider-
6374 spricht geltendem Völkerrecht und findet nicht unsere Unterstützung, weil sie eine
6375 Zwei-Staatenlösung erschwert.

6376
6377 Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Fi-
6378 nanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-
6379 Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche
6380 Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt
6381 werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen
6382 Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen
6383 Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

6384
6385 Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten
6386 und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror
6387 des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt
6388 durch Fluchtbewegungen wie durch Terroranschläge.

6389
6390 Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syri-
6391 schen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten.
6392 Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir
6393 sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Enga-
6394 gement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u.a. auch

6395 durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Men-
6396 schen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

6397
6398 Wir werden in diesem Rahmen auch unser Engagement im Rahmen der Anti IS-
6399 Koalition fortsetzen und anpassen.

6400
6401 Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, Spannungen und Rivalitäten innerhalb
6402 der Region abzubauen. Dort, wo unsere Partner in der Region Reformen zur Moder-
6403 nisierung und Öffnung voranbringen (z.B. „Vision 2030“ in Saudi-Arabien“), begrüßen
6404 wir dies. Gleichzeitig erwarten wir insbesondere die Verbesserung der besorgniser-
6405 regenden Menschenrechtsslage.

6406
6407 Wir setzen uns dafür ein, dass die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) bewahrt
6408 und vollständig umgesetzt wird. Dazu gehört u.a. die strikte Beachtung ihrer nuklear-
6409 technischen Bestimmungen ebenso wie der Abbau spezifischer Hindernisse, die die
6410 wirtschaftliche Aktivität Irans belasten.

6411
6412 Die Rolle Irans im Nahen- und Mittleren Osten bleibt problematisch. Wir haben Sorge
6413 wegen des ballistischen Raketenprogramms und Irans Aktivitäten in seiner Nachbar-
6414 schaft. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern Politikansätze entwickeln.

6415
6416 In Ländern wie Jordanien, Libanon, Ägypten und Tunesien werden wir die wirtschaft-
6417 liche und politische Stabilisierung fördern und die Resilienz gegen Gefahren terroris-
6418 tischer Strukturen stärken. Zudem werden wir die Einheitsregierung Libyens und den
6419 dortigen VN-Prozess und Institutionenaufbau auch im Rechtsbereich unterstützen.

6420
6421 **Afrika**

6422 In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik
6423 so drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten
6424 Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirt-
6425 schaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu ei-
6426 nem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.

6427
6428 Unsere Afrika-Politik folgt inzwischen einem breiten Ansatz, an dem mehrere Res-
6429 ssorts beteiligt sind. Das wird seinen Ausdruck auch in der Fortschreibung und Wei-
6430 terentwicklung unserer afrikapolitischen Leitlinien finden, an der alle betroffenen
6431 Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt werden.

6432
6433 Aufbauend auf den Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode müssen
6434 wir durch entschlossene, weitreichende Maßnahmen in zentralen Bereichen unsere -
6435 deutschen wie europäischen - Handlungsansätze ausbauen: mit neuen Ansätzen für
6436 gute Regierungsführung, für den Auf- und Ausbau der afrikanischen Friedens- und
6437 Sicherheitsarchitektur, bei der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsfördernden
6438 Privatinvestitionen, dem Aufbau der Infrastruktur, unserer Unterstützung im Bil-
6439 dungssektor und bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowie bei der Förde-
6440 rung im Bereich der Sicherheitssektoren.

6441
6442 Anstrengungen der Afrikanischen Union (AU) und regionaler Organisationen zur ver-
6443 stärkten Integration wollen wir, auch finanziell, unterstützen.

6444

6445 Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit
6446 der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile
6447 und sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren. Wir unterstützen den Aufbau
6448 der neu gegründeten Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.

6449
6450 **Lateinamerika**

6451 Lateinamerika und Europa haben Vieles gemeinsam und teilen strategische Interes-
6452 sen. Wir wollen insbesondere unsere Handelsbeziehungen intensivieren und dabei
6453 die laufenden Verhandlungen der EU mit Mexiko und dem MERCOSUR zu einem
6454 baldigen Abschluss bringen. Neben Handelsfragen sind für uns Klimapolitik, Umwelt-
6455 schutz, soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie Sicherheit und Frieden
6456 zentrale Punkte unserer Kooperation.

6457
6458 **Asien**

6459 Die ungebrochene Dynamik Asiens bietet weiterhin große Chancen für Deutschland
6460 und Europa. Gleichzeitig zeichnen sich in der Region massive Veränderungen der
6461 internationalen Ordnung ab. Asien birgt durch eine Vielzahl ungelöster Konflikte gro-
6462 ßes Konfliktpotenzial. Wir setzen uns daher ein für ein starkes wirtschafts-, gesell-
6463 schafts- und sicherheitspolitisches Engagement Deutschlands und Europas in Asien.

6464
6465 Wir wollen unsere seit Jahrzehnten mit Japan bestehende enge und bewährte
6466 Freundschaft und Wertepartnerschaft pflegen und weiterentwickeln. Dies gilt auch für
6467 Südkorea.

6468
6469 Aufgrund Indiens geostrategischer Lage, seiner Größe und seiner dynamischen Ent-
6470 wicklung haben wir ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategi-
6471 schen Partnerschaft.

6472
6473 Chinas Politik und künftige Entwicklung ist auch für uns von großer Bedeutung. Seine
6474 geostrategische Rolle wird weiter wachsen. Dazu werden wir unsere strategische
6475 Partnerschaft ausbauen. Chinas ökonomische Entwicklung ist besonders für die
6476 deutsche Wirtschaft eine große Chance. Zugleich verlangt die Gestaltung unserer
6477 Beziehungen große Aufmerksamkeit. Deutschland und Europa müssen bei der Öff-
6478 nung ihrer Märkte auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen und definieren, wo un-
6479 sere gemeinsamen strategischen Interessen liegen und wie sie gesichert werden
6480 können. Exemplarisch für Chancen und Risiken steht die Seidenstraßen-Initiative
6481 Chinas. Wir wollen hierzu eine europäische Antwort entwickeln, um unsere Interes-
6482 sen zu wahren, und deutsche und europäische Finanzinstrumente besser ausstatten
6483 und bündeln.

6484
6485 Zugleich werden wir im Dialog mit China angesichts der vielfältigen chinesischen
6486 Macht- und Einflussprojektionen die Bedeutung einer regelbasierten internationalen
6487 Ordnung für Stabilität und eine funktionierende Weltwirtschaft betonen. Dabei wer-
6488 den wir ebenso auf Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit behar-
6489 ren.

6490
6491 Nordkoreas militärisches Nuklearprogramm ist aktuell eine der größten Gefahren für
6492 den Weltfrieden. Deshalb ist das Land zu Recht mit Sanktionen belegt. Wir sind da-
6493 von überzeugt, dass es nur eine diplomatische Lösung geben kann.

6494
6495 **Afghanistan**

6496 Wir sind überzeugt, dass Afghanistan weiter unterstützt werden muss, damit es zu-
6497 künftig mit funktionierenden Sicherheitsstrukturen selbst für Sicherheit im eigenen
6498 Land sorgen kann. Unser Ziel ist ein afghanisch geführter Friedens- und Versöh-
6499 nungsprozess und eine konstruktive Einbindung der regionalen Akteure, insbesonde-
6500 re Pakistans. Wir sind bereit, gemeinsam und in Abstimmung mit unseren Verbünde-
6501 ten unser ziviles und auch unser militärisches Engagement insbesondere im Norden
6502 des Landes fortsetzen.

6503

6504 **7. Außenwirtschaftspolitik**

6505 Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich
6506 Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirt-
6507 schaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung.

6508

6509 In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in
6510 Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Inter-
6511 nationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektio-
6512 nismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentra-
6513 len Institutionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssys-
6514 tems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Inter-
6515 nationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsab-
6516 kommen mit hohen, verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesell-
6517 schaft schließen.

6518

6519 **8. Politische Stiftungen unterstützen und Auswärtige Kultur- und Bildungspoli- 6520 tik ausbauen**

6521 Die politischen Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen
6522 Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wir
6523 wollen die internationale Arbeit der politischen Stiftungen auch in Zukunft unterstüt-
6524 zen und rechtlich sichern.

6525

6526 **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen**

6527 Der härter werdende globale Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte verdeutlicht die
6528 wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) für Deutsch-
6529 lands Ansehen und Einfluss in der Welt. Sie ist integraler Bestandteil unserer Außen-
6530 politik. Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kultur- und
6531 Bildungspolitik erhöhen.

6532

6533 Wir wollen die Chancen der AKBP noch besser nutzen, indem wir den internationalen
6534 Austausch, insbesondere im Bereich Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sprache und
6535 Sport ausbauen. Das Netzwerk des Goethe-Instituts soll insbesondere in deutsch-
6536 französischer Zusammenarbeit ausgebaut, im digitalen Bereich modernisiert und
6537 durch eine Öffnung gegenüber neuen Kooperationsformen weiterentwickelt werden.
6538 Das Netzwerk deutscher Auslandsschulen und internationaler Schulpartnerschaften
6539 soll ausgebaut und gestärkt werden. Unsere Mittler, wie etwa den DAAD, die Alexan-
6540 der von Humboldt Stiftung und das Institut für Auslandsbeziehungen, unterstützen
6541 wir in ihrem Wirken.

6542

6543 Europa ist auch ein kulturelles Projekt. Deshalb soll die europäische Dimension der
6544 AKBP auf allen Ebenen auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2020
6545 noch stärker berücksichtigt werden.

6546

6547 Gerade in Krisengebieten werden wir unseren Einsatz für Kulturgüterschutz und den
6548 Erhalt kulturellen Erbes insbesondere durch das Deutsche Archäologische Institut,
6549 sowie Programme zum Schutz von verfolgten Künstlern, Wissenschaftlern und Jour-
6550 nalistinnen verstärken.

6551 Wir wollen die strategische Auslandskommunikation und insbesondere die Zusam-
6552 menarbeit mit der Deutschen Welle verstärken und auf die digitale Zukunft ausrich-
6553 ten, um ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern. Dies ist auch notwendig,
6554 um im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regi-
6555 onen der Welt gegen hybride Informationsverfälschung vorgehen zu können.

6557 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen stärkeren
6558 Kulturaustausch befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus
6559 sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

6561 Wir wollen Mittel bereitstellen u.a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im
6562 Gedenken an die Entführung im Jahr 1977 und für die dringend notwendige Sanie-
6563 rung der Abtei Dormitio in Jerusalem.

6565 Wir wollen die notwendigen Reformen der UNESCO aktiv unterstützen. Dazu werden
6566 wir die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterentwickeln und sie adä-
6567 quat ausstatten.

6569

9. Deutsche Volksgruppen und Minderheiten

6570 Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und his-
6571 torischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein
6572 wichtiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern
6573 dar. Wir wollen sie weiter fördern und unterstützen.

6575

10. Menschenrechte schützen und fördern

6576 Die Menschenrechte sind universell und unteilbar.

6577 Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung
6578 von Zivilgesellschaften („Shrinking Spaces“), die sich für Demokratie, Rechtsstaat-
6579 lichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

6581

6582 Wir treten weiterhin konsequent ein für die Abschaffung der Todesstrafe und das
6583 Verbot von Folter, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsa-
6584 men Konflikten, den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, für Arbeitnehmerin-
6585 nen und Arbeitnehmer und Gewerkschaftsrechte. Wir kämpfen gegen Menschen-
6586 handel, illegalen Organhandel sowie Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller
6587 Orientierung.

6588

6589 Die Menschenrechtsschutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der
6590 Europäischen Union sowie des Europarates wollen wir konsequent stärken. Wir en-
6591 gagieren uns mit Nachdruck für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und
6592 der Ad-Hoc-Tribunale der Vereinten Nationen sowie deren Unterstützung durch die
6593 internationale Staatengemeinschaft und beteiligen uns an der Weiterentwicklung des
6594 humanitären Völkerrechts. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskon-
6595 vention. Darüber hinaus werden wir die menschenrechtliche Kohärenz zwischen den
6596 einzelnen Politikfeldern verbessern und die Menschenrechtsarchitektur in Deutsch-
6597 land stärken.

6598

6599 Zum Schutz von verfolgten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Men-
6600 schenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger wollen wir das erfolgreiche parlamenta-
6601 rische Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deut-
6602 schen Bundestags stärken.

6603

6604 Wir streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nati-
6605 onen sowie der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker an.

6606

6607 Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend einge-
6608 schränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minder-
6609 heiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten.
6610 Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und
6611 Christen.

6612

6613 Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religi-
6614 onsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten
6615 Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderan-
6616 satz fortschreiben.

6617

6618 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirt-
6619 schaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens.
6620 Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
6621 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht aus-
6622 reicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
6623 setzen.

6624

6625 **11. Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

6626 Wir werden die 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbei-
6627 tung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engagement zur
6628 Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.

6629

6630 Wir setzen den zweiten Nationalen Aktionsplan zur VN-Resolution 1325 für eine
6631 gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung
6632 und Friedenskonsolidierung um.

6633

6634 Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedens-
6635 einsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig stre-
6636 ben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren
6637 zivilen Einsatzreserve zu befähigen.

6638

6639 Wir werden uns entsprechend der wachsenden Bedeutung humanitärer Hilfe enga-
6640 gieren und diese weiter ausbauen sowie die Wahrung der internationalen humanitären
6641 Prinzipien und das VN-System stärken. Dieses ist sowohl im Sinne der konkreten
6642 Hilfe zum Überleben von Menschen als auch der Konfliktminimierung. Wir werden die
6643 humanitäre Hilfe stärker und effizienter mit den Aufgaben der Krisenprävention, der
6644 Stabilisierung, der Katastrophenrisikovorsorge sowie der Friedensförderung abstim-
6645 men und in Umsetzung der Beschlüsse des Humanitären Weltgipfels 2016 stärker
6646 mit der strukturbildenden Entwicklungszusammenarbeit vernetzen.

6647

6648 **12. Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strate-**
6649 **giefähigkeit sicherstellen**

6650 Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazi-
6651 täten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation in-
6652 tensivieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicher-
6653 heits- und entwicklungspolitischen Sachverstands investieren und bestehende Ein-
6654 richtungen wie die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Deutsche
6655 Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
6656 (DGAP), die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), das German Institute of
6657 Global and Area Studies (GIGA), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktfor-
6658 schung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg
6659 (IFSH), die Münchener Sicherheitskonferenz (MSC), das Zentrum für Osteuropa- und
6660 internationale Studien (ZOIS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stär-
6661 ken.

6662
6663 Zur Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit wollen wir die Idee eines „European
6664 Council on Global Responsibilities“ unterstützen, die in europäischen Mitgliedstaaten
6665 wie Frankreich und Polen diskutiert wird. Der Council soll als unabhängige Institution
6666 Initiativen formulieren, die Europas Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ermuti-
6667 gen, und dazu beitragen, unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltord-
6668 nung selbstbewusster zur Geltung zu bringen.

6669
6670 Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher
6671 Sicherheitspolitik. Wir wollen darum den nationalen, von Auswärtigem Amt und Bun-
6672 desministerium der Verteidigung verantworteten Mittelansatz ausbauen und auch
6673 weiterhin den Bedarf unserer Partner an Beratung, Ausbildung und Ausstattung ab-
6674 decken. Wir setzen uns dafür ein, dass für Ertüchtigungsprojekte im Sicherheitsbe-
6675 reich auf EU-Ebene (CBSD) rasch ein gesondertes Finanzinstrument außerhalb der
6676 EU-Entwicklungsfinanzierung eingerichtet wird.

6677
6678 **13. Für eine moderne Bundeswehr**

6679 Die Bundeswehr ist Garant unserer Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern
6680 leistet sie entscheidende Beiträge zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
6681 und unserer Verbündeten. Innerhalb des umfassenden und vernetzten Ansatzes en-
6682 gagierte sie sich weltweit für Frieden und Sicherheit.

6683
6684 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Sie unterliegt der
6685 Kontrolle des Deutschen Bundestages, der damit eine besondere Verantwortung für
6686 unsere Soldatinnen und Soldaten trägt. Damit die Bundeswehr die ihr erteilten Auf-
6687 träge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen
6688 und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfü-
6689 gung stellen – dies gilt insbesondere auch für den Bereich der persönlichen Ausstat-
6690 tung.

6691
6692 Hierzu werden wir die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal, Ma-
6693 terial und Finanzen konsequent fortführen. Dabei erfordert die sicherheitspolitische
6694 Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Grund-
6695 aufstellung der Bundeswehr muss dem Rechnung tragen.

6696
6697 **Aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr anpassen**

6698 Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets im Rahmen eines politischen Kon-
6699 zepts, das fortlaufender Evaluierung unterliegt.

6700
6701 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-
6702 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-
6703 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung
6704 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich ab-
6705 gesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassen-
6706 den Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere
6707 durch capacity building weiterentwickeln.

6708
6709 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat in Afghanistan wollen wir bei unverändertem
6710 Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbarten Schutzkonzepts für
6711 Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten
6712 zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

6713
6714 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
6715 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-
6716 gen Umfang heraufsetzen.

6717
6718 **Für die Menschen in der Bundeswehr – ein attraktiver Arbeitgeber**

6719 Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und der Soldatin und des Soldaten als
6720 „Staatsbürger in Uniform“ ist und bleibt Maßstab. Diese Fundamente wollen wir mit
6721 dem Prozess „Innere Führung heute“ stärken. Die politische Bildung ist dabei von
6722 entscheidender Bedeutung. Ein zukunftsweisender Traditionserlass wird vornehmlich
6723 die eigene Geschichte der Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen.

6724
6725 Kern der Einsatzbereitschaft und aller Fähigkeiten der Bundeswehr ist ausreichen-
6726 des, qualifiziertes und hochmotiviertes militärisches und ziviles Personal. Deswegen
6727 muss die Bundeswehr auch in den kommenden Jahren ein moderner, wettbewerbs-
6728 fähiger, demografiefester und attraktiver Arbeitgeber bleiben, der jederzeit über ent-
6729 sprechende Kräfte verfügt. Gute Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für
6730 arbeitszufriedene und leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbei-
6731 terinnen und Mitarbeiter.

6732
6733 Wir werden dazu die Gedanken der Agenda Attraktivität und die Personalstrategie
6734 der Bundeswehr weiterentwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

6735
6736 Wo dies gesetzgeberisches Handeln erfordert, werden wir noch in diesem Jahr einen
6737 Gesetzentwurf zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der
6738 Bundeswehr mit dem Ziel vorlegen, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbe-
6739 werbsgerecht zu gestalten, das Dienstrecht zu flexibilisieren, die mit den hohen Mobi-
6740 litätsanforderungen verbundenen hohen Belastungen besser auszugleichen und eine
6741 bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen, insbesondere auch beim
6742 Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Ende der Dienstzeit von Solda-
6743 tinnen und Soldaten auf Zeit zu erreichen und dadurch Versorgungslücken zu schlie-
6744 ßen und die Berufsförderung zu stärken.

6745
6746 Unterkünfte müssen bedarfsgerecht auch für nicht unterkunftspflichtige Soldatinnen
6747 und Soldaten bereitgestellt werden.

6748

6749 Wir werden die Ausbildungsstrukturen der Bundeswehr sowie ihre Führungs- und
6750 Ausbildungskultur in einer „Trendwende Ausbildung“ evaluieren, überprüfen und wei-
6751 terentwickeln. Da wo sinnvoll, wollen wir die Strukturen der bisher in weiten Teilen
6752 zentralen Ausbildung wieder in die Truppe zurückführen. Dabei wird der Verteidi-
6753 gungsausschuss eingebunden.

6754 Die Verantwortung des Dienstherrn, dem die Soldatinnen und Soldaten durch einen
6755 Dienst ein Leben lang verbunden sind, endet nicht mit ihrem Ausscheiden aus der
6756 Bundeswehr. Dies gilt gleichermaßen für die engsten Angehörigen der Soldatinnen
6757 und Soldaten, die im Einsatz für unser Land zu Schaden gekommen sind. Dazu ge-
6758 hört auch, dass Anträge auf Wehrdienstbeschädigung im Rahmen der gesetzlichen
6759 Regelungen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.

6760
6761 Für den geleisteten Dienst aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Frie-
6762 den und Freiheit gebührt diesen eine besondere gesellschaftliche Anerkennung. Die-
6763 ser Dank gilt auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr.

6764
6765 Infrastruktur muss insgesamt schnell zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur sachge-
6766 rechten Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet die Bundeswehr mit
6767 den Länderbehörden eng zusammen. Dazu sind Prozesse zu evaluieren, zu optimie-
6768 ren, Zuständigkeiten zu entflechten und die Handlungskompetenz der Bundeswehr
6769 zu stärken.

6770
6771 Vor einer endgültigen Abgabe von Liegenschaften der Bundeswehr werden wir vor
6772 dem Hintergrund der Trendwenden jeweils noch einmal den zukünftigen Bedarf prü-
6773 fen. Unseren Bedarf werden wir auch in Hinblick auf Liegenschaften prüfen, deren
6774 Abgabe bereits vollzogen ist.

6775
6776 Die Bundesregierung wird dem Verteidigungsausschuss zeitnah einen umfassenden
6777 Bericht zum Militärischen Nachrichtenwesen vorlegen.

6778 **Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr**

6779 Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird.

6780
6781 Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist
6782 die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.
6783 Wir werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung,
6784 Modernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Be-
6785 schleunigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.

6786
6787 Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rah-
6788 menbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland:

6789
6790 Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisa-
6791 tion der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst wer-
6792 den sollte.

6793
6794 Wir werden neben der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr
6795 die notwendigen Voraussetzungen schaffen zur Gewährleistung überjähriger Pla-
6796 nungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen.

6797
6798

6799 Durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die
6800 halbjährlichen Rüstungsberichte ist die Transparenz für das Parlament deutlich ge-
6801 stiegen.

6802
6803 [Union: Darum wollen wir uns in Zukunft auf die Vorlage wichtiger Beschaffungsvor-
6804 haben konzentrieren und die Summe für die Vorlagepflicht erhöhen.]

6805
6806 Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu
6807 können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnah-
6808 mewettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung
6809 stellen. Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir
6810 bestehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen
6811 zur Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346
6812 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungs-
6813 praxis stärker herangezogen werden kann. Wir werden darüber hinaus notwendige
6814 gesetzliche Anpassungen vornehmen.

6815
6816 Zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft werden wir unter Feder-
6817 führung des Bundesministerium der Verteidigung und des Bundesministerium des
6818 Innern eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüs-
6819 selstechnologien“ (ADIC) sowie einen IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrele-
6820 vanter Schlüsseltechnologien einrichten.

6821
6822 Chancen und Risiken der Digitalisierung sind auch für die Bundeswehr das entschei-
6823 dende Zukunftsthema. Die Digitalisierung der Bundeswehr ist dabei konsequent zu
6824 verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Kennzeichen der
6825 Digitalisierung ist hohes Innovationstempo – diesem gilt es auch in der Bundeswehr
6826 gerecht zu werden. Die im Weißbuch 2016 festgelegten Entwicklungslinien der Bun-
6827 deswehr im Bereich Cybersicherheit werden dabei konsequent weiter verfolgt.

6828
6829 Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der
6830 Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP ge-
6831 least. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach
6832 ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung ge-
6833 sondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage er-
6834 stellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

6835
6836 Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die kon-
6837 zeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.

6838
6839 Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.

6840
6841 **14. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung**
6842 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Die Schere zwischen arm und reich
6843 weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.

6844
6845 Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzu-
6846 sagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhal-
6847 tigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesell-
6848 schaft.

6849

6850 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
6851 sind Maßstab des Regierungshandelns- Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wol-
6852 len wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

6853
6854 Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brau-
6855 chen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsför-
6856 dernden Privatinvestitionen und einer neuen fairen Handelspolitik. Eine gute Regie-
6857 rungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.

6858
6859 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungs-
6860 länder in der internationalen Finanz- und Steuerpolitik ein, für nachhaltige Finanzie-
6861 rungsmechanismen und den Aufbau von effektiven und gerechten Steuersystemen.

6862 6863 **Fairer Handel**

6864 Fairer und nachhaltiger Handel braucht gemeinsame Regeln und klare Leitplanken.
6865 Der beste Rahmen dafür sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für
6866 Handel (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO), sowie die Welthandelsorganisation
6867 (WTO) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Gemeinsam mit unseren
6868 Partnern werden wir neue Initiativen für einen entwicklungspolitisch wirksamen Ab-
6869 schluss der WTO-Welthandelsrunde und einen neuen Vorstoß für faire Handelsbe-
6870 ziehungen einbringen.

6871
6872 Wir wollen Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein. Wir werden die Wirt-
6873 schaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) da-
6874 raufhin überprüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen. Dar-
6875 über hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und
6876 -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u.a. ILO-
6877 Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete
6878 Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden. Dies
6879 gilt auch für das Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU. Die Afrikanische
6880 Union unterstützen wir beim Aufbau einer einheitlichen panafrikanischen Frei-
6881 handelszone.

6882
6883 Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales
6884 Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer
6885 Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Liefer-
6886 kette einsetzen.

6887 6888 **Marshallplan mit Afrika umsetzen**

6889 Wir werden im Rahmen des Marshallplans mit Afrika die Zusammenarbeit mit Re-
6890 formpartner- und G20-Compactländern verstärken und konditionieren. Zur Umset-
6891 zung wird ein Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums für wirt-
6892 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebildet. Schwerpunkte werden ein
6893 Mittelstandsförder- und Startup-Programm, um mehr Chancen und menschenwürdi-
6894 ge Arbeitsplätze zu schaffen und zu einer Stärkung afrikanischer Angebote beizutra-
6895 gen, ein Programm für Ausbildungspartnerschaften und zur Errichtung und Förde-
6896 rung von dezentralen erneuerbaren Energien sein.

6897
6898 Wir unterstützen die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und
6899 wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum
6900 integrieren.

6901
6902 In den Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäi-
6903 schen Union streben wir eine Erhöhung der Mittel für unsere Zusammenarbeit mit
6904 Afrika an. Wir werden die Post-Cotonou-Verhandlungen aktiv und unter Einbindung
6905 der Zivilgesellschaft gestalten.

6906
6907 **Gleichberechtigung und Bildung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwick-**
6908 **lung**

6909 Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Rechte
6910 von Mädchen und Frauen bleiben Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit.
6911 Wir wollen für alle gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entlang der gesam-
6912 ten Bildungskette fördern. Wir bauen deshalb diesen Bereich in allen Partnerländern
6913 aus und wollen bis zum Ende der Legislaturperiode unsere entsprechenden Haus-
6914 haltsmittel wesentlich steigern. Wir wollen darüber hinaus als neue Initiative Investi-
6915 tionsprojekte der regionalen Entwicklungsbanken mit beruflicher Ausbildung verbind-
6916 en. Ferner erhöhen wir die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland.
6917 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung auch für Entwicklungssprünge nutzen.
6918 Schwerpunkte werden die Unterstützung beim Aufbau von Digitalzentren, die Förde-
6919 rung von e-Learning und e-Health-Maßnahmen sein.

6920
6921 **Den Ausbau von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen fördern**
6922 Wir werden uns für die erfolgreiche Umsetzung des Auf- und Ausbaus universeller
6923 sozialer Basisschutzsysteme unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Nichtreg-
6924 tierungsorganisationen einsetzen. Hierzu gehören insbesondere auch Gesundheitssy-
6925 stemme.

6926
6927 Wir wollen in die öffentliche Forschung investieren, um insbesondere vernachlässigte
6928 und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Internationale Partnerschaften wie
6929 den Globalen Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die
6930 globale Impfallianz (GAVI) wollen wir mit ausreichenden Mittel ausstatten und unsere
6931 gegebenen Zusagen erfüllen.

6932
6933 **Für eine Welt ohne Hunger und Armut**
6934 Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer
6935 Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonder-
6936 initiative „Eine Welt ohne Hunger“ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäue-
6937 rinnen und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze
6938 in den Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die
6939 lokalen und regionalen Märkte dienen.

6940
6941 Jeglichen Formen unverantwortlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln werden wir
6942 entgegentreten. Wir bekräftigen unsere Zusage (G7-Gipfel 2015 in Elmau), 500 Milli-
6943 onen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Wir setzen uns für ei-
6944 nen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölke-
6945 rung ein und werden „Landgrabbing“ nicht akzeptieren.

6946
6947 **Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken**
6948 Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klima-
6949 schutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologi-
6950 schen Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung erneuerbarer
6951 Energien, auf eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, so-

6952 wie auf den Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie. Wir werden dazu
6953 weitere Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

6954
6955 Wir wollen Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwick-
6956 lungsländern setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den Ausbau Er-
6957 neuerbarer Energien verbessern.

6958
6959 **Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen**
6960 Existentielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und struktu-
6961 relle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leis-
6962 ten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewälti-
6963 gung ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere
6964 unser „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

6965
6966 **Entwicklungsfinanzierung und nachhaltige Investitionen ausbauen**
6967 Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit,
6968 Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der
6969 ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

6970
6971 Wir werden die Zusage, 0,15-0,2 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens für die
6972 ärmsten Länder (LDCs) bereit zu stellen, so schnell wie möglich erreichen.

6973
6974 Wir werden Möglichkeiten prüfen, um Fondsgründungen mit Sitz in Deutschland mit
6975 privatem Kapital für entwicklungspolitische Zwecke zu realisieren.

6976
6977 Wir wollen die Instrumente der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
6978 anpassen.

6979
6980 Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals
6981 kann nur dann gewährt werden, wenn die Vorhaben überprüfbar im Einklang mit den
6982 international anerkannten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards stehen. Für die
6983 Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen wir mit
6984 enger parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitions-
6985 gesetzes. Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen in fragilen und am
6986 wenigsten entwickelten Ländern berücksichtigen.

6987
6988 **Unsere Kooperationspartner stärken**
6989 Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere
6990 Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stif-
6991 tungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Aus-
6992 tauschprogramme wie der „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wol-
6993 len wir weiter ausbauen.

6994
6995 **Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**
6996 Wir wollen die Wirksamkeit erhöhen, indem wir Umsetzungsvorschriften überprüfen,
6997 zeitgemäß anpassen und uns besser über ODA-relevante Vorhaben abstimmen.

6998

6999 XII. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen

7000

7001 1. Umwelt und Klima

7002 Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

7007

7008 Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. Europäisches Recht setzen wir 1:1 um.

7014

7015 Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.

7026

7027 Umwelt

7028 Umweltschutz als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik

7029

7030 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

7033

7034 Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.

7037

7038 Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

7041

7042 Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.

7044

7045 Internationaler und europäischer Umweltschutz

7046 Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mittel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fort-

7049

7050 schreitenden Verlust an Biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den
7051 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationa-
7052 len Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden
7053 wir ausweiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen.
7054 Zur Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere
7055 in Afrika in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maß-
7056 nahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermögli-
7057 chen.

7058
7059 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau
7060 des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum
7061 europäischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhalti-
7062 gen Wirtschaften voranbringen.

7063
7064 **Internationaler Meeresschutz**
7065 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz
7066 der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutz-
7067 gebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsüberein-
7068 kommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und
7069 unterstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord-
7070 und Ostsee besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeit-
7071 fischerei in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereirege-
7072 lungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtech-
7073 niken und -methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sol-
7074 len internationale Regeln entwickelt werden.

7075
7076 **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**
7077 Wir werden das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es,
7078 indem wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus dauerhaft ausstatten.
7079 Zudem werden wir dieses Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus-
7080 bauen und den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer
7081 werden wir wie bisher berücksichtigen.

7082
7083 Wir werden für einen verbesserten Hochwasserschutz bis 2021 länderübergreifende
7084 Raumordnungspläne zum Schutz der Menschen und Umwelt entlang unserer Ge-
7085 wässer entwickeln.

7086
7087 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende Bewirt-
7088 schaftung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Re-
7089 duzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer
7090 Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimit-
7091 teln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und
7092 damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträ-
7093 gen verbessern.

7094
7095 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln
7096 und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

7097
7098 **Schutz der Biologischen Vielfalt**

7099 Den Schutz der Biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem
7100 starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu wollen wir die Umsetzung der
7101 Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

7102
7103 Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten
7104 Tranche über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs-
7105 und -verwaltungs GmbH, fortsetzen.

7106
7107 Wir wollen das Bundesprogramm “Biologische Vielfalt” fortführen und werden die Mit-
7108 tel für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ Euroerhöhen. In Zusammen-
7109 arbeit mit den Ländern werden wir einen Aktionsplan Schutzgebiete erarbeiten. Wir
7110 werden einen „Wildnisfonds“ zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der
7111 Umsetzung des 2 Prozentziels Wildnis zu unterstützen. Das Bundesprogramm
7112 „Blaues Band Deutschland“ werden wir weiter umsetzen. Wir wollen eine Moor-
7113 schutzstrategie erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperi-
7114 ode umsetzen. Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir
7115 einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und
7116 umsetzen.

7117
7118 Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionspro-
7119 gramm Insektenschutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern.
7120 Wir wollen ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbe-
7121 ziehung des Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufbau-
7122 en.

7123
7124 Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von
7125 Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.
7126 Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutz-
7127 verbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora und Fauna
7128 vor sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten zu ver-
7129 bessern.

7130
7131 Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo
7132 dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen,
7133 um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine
7134 Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger
7135 Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei
7136 der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächenin-
7137 anspruchnahme möglichst gering zu halten.

7138
7139 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz
7140 und die Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb ver-
7141 stärkt in Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen
7142 Instrumente verstärkt nutzen. Wir wollen international Schutz, Erhaltung und Wieder-
7143 aufbau von Wäldern und die Finanzierung dafür voranbringen.

7144
7145 **Kreislaufwirtschaft**

7146 Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der
7147 Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktver-
7148 antwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rah-
7149 men des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der

7150 europäischen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatz-
7151 möglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie
7152 mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung
7153 weiterentwickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wieder-
7154 verwendbarkeit stärker berücksichtigen.

7155
7156 Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme, wie Altholz,
7157 Alttextilien, oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen. Bei der Einweg-Mehrweg-
7158 Diskussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nut-
7159 zen. Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die ein-
7160 heitliche Methodik weiterentwickeln. Wir werden eine „Nationale Forschungs- und
7161 Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirt-
7162 schaft erarbeiten. Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenar-
7163 beit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

7164
7165 Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitli-
7166 chen und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle
7167 schaffen. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein ho-
7168 hohes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, muss gleich-
7169 zeitig aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungs-
7170 engpässe vermeiden. Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträ-
7171 gen des Bundesrates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit ein-
7172 räumen, bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der
7173 Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.

7174 7175 **Luftreinhaltung**

7176
7177 Wir werden die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
7178 zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

7179 7180 **Umwelt und Gesundheit**

7181
7182 Das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes wollen wir weiterführen und
7183 dabei auch städtebauliche Aspekte betrachten. Zukünftig sind auch Gebäude zu er-
7184 fassen, die nach der bisherigen Stichtagsregelung am 01.April1974 und vor dem 21.
7185 Juni 1990 errichtet bzw. deren Bebauungsplan bis zum 21. Juni 1990 rechtsverbind-
7186 lich wurde. **(STREITIGE Passage zwischen Verkehr und Umwelt, in der AG Um-
7187 welt geeint, in der AG Verkehr gemeinsam diskutiert und abgelehnt.)**

7188
7189 Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass Er-
7190 zeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen kön-
7191 nen, im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH geregelt werden,
7192 wenn sie nicht in der EU hergestellt werden. Eine geeignete und bewährte Maßnah-
7193 me zur Regelung von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-
7194 Beschränkungsverfahren. Die Regulierung dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und
7195 erleichtert werden. Regelungslücken, die europäische Unternehmen benachteiligen,
7196 sollen bei künftigen Anpassungen der bestehenden REACH-Vorschriften geschlos-
7197 sen werden.

7198

7199 Wir wollen das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“
7200 weiterentwickeln, um den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsri-
7201 siken weiter zu verbessern.

7202
7203 Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strah-
7204 lung das Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im
7205 Bundesamt für Strahlenschutz wollen wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und
7206 Stromnetze“ einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei
7207 der Digitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunk-
7208 standards, sicherstellen.

7209 **Atompolitik**

7211 Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende
7212 2022 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt
7213 bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot und muss von den Betreibern jederzeit
7214 gewährleistet werden.

7215
7216 Wir wollen ein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren einführen, so dass ge-
7217 heimhaltungsbedürftige Unterlagen zum Zwecke des Nachweises der Genehmi-
7218 gungsvoraussetzungen in ein verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei
7219 gleichzeitiger Wahrung des Geheimsschutzes eingeführt werden können.

7220
7221 In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EU-
7222 RATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderun-
7223 gen der Zukunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atom-
7224 kraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher
7225 Fonds an AKWs im Ausland umsetzen.

7226
7227 Wir stehen für eine zügige Umsetzung der Suche nach einem Endlager für hochradi-
7228 oaktive Abfälle gemäß Standortwahlgesetz. An dem gesetzlich festgelegten Ziel,
7229 bis 2031 den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest. Dafür ist als
7230 nächster Schritt die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungsstan-
7231 dorte erforderlich. Die Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten wis-
7232 senschaftlichen Daten ist durch die rasche Verabschiedung des Geowissenschafts-
7233 datengesetzes zu ermöglichen. Ein zügiges Verfahren ist auch im Interesse der Bür-
7234 gerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen sich derzeit atomare Zwischenla-
7235 ger befinden. Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden.

7236
7237 Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach-
7238 und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu
7239 ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von
7240 Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die
7241 zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbe-
7242 trieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb
7243 ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich
7244 beginnen.

7245
7246 Wir werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal
7247 für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwi-
7248 schen- und Endlagerung erarbeiten.

7249

7250 Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss
7251 ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etli-
7252 che Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Be-
7253 stands der Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für umfassende Si-
7254 cherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein
7255 System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für
7256 die Sicherheit einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch
7257 können. Dafür ist der Knowhow-Erhalt unverzichtbar.

7258
7259 Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit
7260 hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben
7261 muss schnellstmöglich vorangebracht werden.

7262
7263 Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im
7264 Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen.
7265 Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher errei-
7266 chen.

7267
7268 **Ackerbaustrategie, Biodiversitätsschutz und Insektenschutz**
7269 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von
7270 glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die An-
7271 wendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir ge-
7272 meinsam Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und u.a. um-
7273 welt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln regeln. Die da-
7274 zu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-konformen Rah-
7275 men verankern. Die Umsetzung der Ackerbaustrategie werden wir gemeinsam mit
7276 der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur
7277 Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insekten-
7278 schutzes untersetzen. Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen.
7279 Wir legen diese Strategien bis Mitte der Legislaturperiode vor.

7280
7281 Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung beteiligten Behörden statten wir mit zu-
7282 sätzlichem Personal aus, um die Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können.
7283 Wir sorgen für eine bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und
7284 Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene. Wir werden die Forschung ver-
7285 stärken, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch
7286 im ökologischen Landbau – zu erweitern. Wir beziehen in diese Strategie auch den
7287 Garten- und Weinbau sowie die Forstwirtschaft mit ein. Wir werden die Ackerbaustra-
7288 tegie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden, z.B. zur Un-
7289 krautbekämpfung und Bodenlockerung, ergänzen. Dies soll dazu beitragen den Ein-
7290 satz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren.

7291
7292 **Klima**
7293 Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klima-
7294 schutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.
7295 Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die
7296 Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Cel-
7297 sius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit
7298 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

7299

7300 Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050
7301 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmepaketen und Zielen vollständig um
7302 und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des
7303 Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030 wol-
7304 len wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Versor-
7305 gungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche und
7306 mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und
7307 der Energieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissenschaftlich
7308 fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik.

7309
7310 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter
7311 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbän-
7312 den, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf
7313 der Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050
7314 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- 7315 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels
7316 bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- 7317 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen,
7318 einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- 7319 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstro-
7320 mung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtli-
7321 chen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen
7322 und
- 7323 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den be-
7324 troffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bun-
7325 des.

7326
7327 Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit
7328 schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf
7329 dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Kli-
7330 maschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Um-
7331 setzung verabschieden.

7332 Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der
7333 Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

7334
7335 Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.

7336
7337 Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist
7338 ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls
7339 aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resoluti-
7340 on von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des
7341 Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-
7342 französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pari-
7343 ser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet
7344 Summit“ von 2017 fortsetzen.

7345
7346 Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energiein-
7347 tensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und
7348 sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.

7349

7350 Wir bekennen uns zur deutschen Verantwortung für den internationalen Klimaschutz
7351 und sorgen für einen weiteren Aufwuchs der internationalen Klimaschutzfinanzierung
7352 durch Deutschland im Rahmen der Erhöhung der ODA-Mittel.

7353

7354 **2. Raumordnung**

7355 Bis 2021 werden wir auch die Raumordnungspläne für die Außenwirtschaftszonen in
7356 Nord- und Ostsee anpassen, um vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimati-
7357 schen Veränderungen die nachhaltige Nutzung der Meere sicherzustellen.

7358

7359 **XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben**

7360

7361 **1. Bürgerbeteiligung**

7362 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob
7363 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie
7364 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt wer-
7365 den kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbei-
7366 tet werden.

7367

7368 **2. Kunst, Kultur und Medien**

7369

7370 **Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

7371 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Viel-
7372 falt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Bei-
7373 trag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräu-
7374 me für kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das
7375 auf der christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie
7376 den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität
7377 beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern
7378 unser Zusammenleben, ermöglicht kritische Debatten und fördert die persönliche
7379 Entwicklung jeder und jedes Einzelnen.

7380

7381 Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Ge-
7382 sellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im
7383 Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade
7384 auch als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutsch-
7385 lands bereichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Res-
7386 pekt vor dem Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraus-
7387 setzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des
7388 Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne
7389 und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis
7390 und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten
7391 und Bewährungsproben sind.

7392

7393 Im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus stimmen wir die Kulturförderung des
7394 Bundes verstärkt mit den Ländern ab. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern.

7395

7396 **Die Koalitionspartner wollen das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern.** Mit ei-
7397 ner fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Austausch,
7398 Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer offenen und
7399 demokratischen Gesellschaft. Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ wollen wir die
7400 Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie
7401 Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zu-
7402 kunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und
7403 der Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Auf diese Weise bekennt sich der Bund zu
7404 seiner kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutschland und zur
7405 Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Wir wollen die Kultur
7406 in ihrer föderalen Vielfalt fördern.

7407

7408 Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spit-
7409 zenverbänden wollen wir das kulturpolitische Spitzengespräch weiterentwickeln und

7410 strukturieren. Deshalb erachten es die Koalitionspartner als sinnvoll, dieses einmal
7411 jährlich auch auf Einladung der für Kultur zuständigen Fachministerinnen und Fach-
7412 minister der Länder durchzuführen.

7413
7414 Wir werden in der Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen
7415 Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen, zur Gleichstellung und Diversität
7416 im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen. Im Rahmen dieses Berichts
7417 werden wir weitere Instrumente der Kulturförderung des Bundes prüfen, die auch
7418 Bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unter-
7419 stützen. Flankierend soll im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zur La-
7420 ge von Kunst und Kultur in unserem Land stattfinden. Darüber hinaus setzen wir uns
7421 für eine Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf
7422 nationaler und internationaler Ebene ein.

7423
7424 Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien
7425 weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medi-
7426 einrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig
7427 honoriert werden. Die Besetzung von Jurys, Gremien etc. hat ausgewogener zu er-
7428 folgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen ein-
7429 bezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderentschei-
7430 dungen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir wollen den mit dem
7431 „Runden Tisch Frauen in Kultur und Medien“ begonnenen Prozess zur Herstellung
7432 von Geschlechtergerechtigkeit sowie der Verbesserung gleicher Chancen für Frauen
7433 und Männer fortführen. Wir unterstützen Maßnahmen für ein diskriminierungs- und
7434 gewaltfreies Arbeitsumfeld für Künstlerinnen und Künstler.

7435
7436 Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaf-
7437 ten. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf der
7438 Basis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtig-
7439 tiges gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den
7440 Kirchen und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog,
7441 denn das Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Vorausset-
7442 zung für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Die Koalitionspartner
7443 werden Antisemitismus entschieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stim-
7444 mungen entgegentreten.

7445 7446 **Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung**

7447 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
7448 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
7449 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-
7450 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum
7451 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infra-
7452 struktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden. Die auf
7453 ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investitionen, zur zeit-
7454 genössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Infrastruktur und insbe-
7455 sondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit
7456 gestärkt sowie für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale 21.
7457 Jahrhundert geöffnet werden.

7458
7459 Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu erhalten und weiter zu entwi-
7460 ckeln sowie bestehende Förderprogramme und bundesgeförderte Einrichtungen für

7461 eine stärkere Wirkung in der Fläche zu ertüchtigen, wollen wir gemeinsam mit den
7462 Ländern folgende Maßnahmen umsetzen:

7463
7464 In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überre-
7465 gional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
7466 aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. Der
7467 Bund bekennt sich dazu, kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung in allen Teilen
7468 Deutschlands maßgeblich zu unterstützen.

7469
7470 Wir wollen das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ost-
7471 deutschland – Invest Ost“ als gesamtdeutsches Programm erweitern. Um eine Stär-
7472 kung der kulturellen Orte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Gebiet, im analo-
7473 gen wie im digitalen Raum zu erreichen, wollen wir die Förderung auch für kommer-
7474 zielle kulturelle Veranstaltungsorte prüfen.

7475
7476 Es wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt, die auch
7477 eine mit substanziellen finanziellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von
7478 Kultureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert.
7479 Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein national bedeutsames Projekt, das in enger
7480 Vernetzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der EUROPEANA das
7481 kulturelle Erbe in Deutschland erschließt. Das Förderkonzept zur Digitalisierung des
7482 nationalen Filmerbes setzen wir gemeinsam mit den Ländern und der Filmwirtschaft
7483 zügig um.

7484
7485 Mit einem Programm „Kultur in den Regionen“ fördern wir zeitgenössische Kunst und
7486 Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und
7487 auch grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und
7488 Veranstaltungen.

7489
7490 Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwen-
7491 dungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem
7492 werden wir bewährte Förderinstrumente wie die Bundeskulturförderfonds entspre-
7493 chend ausbauen und die Förderung der internationalen Produktionshäuser nach
7494 Evaluierung substantiell stärken.

7495
7496 Das Programm LandKULTUR wollen wir weiterführen und mit anderen kulturpoliti-
7497 schen Zielen wie z.B. der kulturellen Vermittlung und Integration, noch stärker ver-
7498 knüpfen.

7499
7500 Mit der Förderung von national und international relevanter Festivals wollen wir die
7501 vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen.

7502
7503 Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten erfolgreichen Initiativen zur Stär-
7504 kung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen sollen fortgesetzt und wenn möglich
7505 bundesweit ausgebaut werden. Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der viel-
7506 fältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung
7507 beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funkti-
7508 onen für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
7509 Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang
7510 zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.

7511

7512 Die komplementäre Finanzierung von Projekten in besonders finanzschwachen
7513 Kommunen kann auf einen Finanzierungsanteil von zehn Prozent reduziert werden.

7514
7515 Eine Initiative soll Literatur und deutsche Sprache und deren Bedeutung für unsere
7516 Gesellschaft unterstreichen.

7517
7518 Die Koalitionspartner bekennen sich zum Schutz und zur Förderung der vier nationa-
7519 len Minderheiten in Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

7520 7521 **Hauptstadtkultur**

7522 Im kulturellen Selbstverständnis des Landes spielt die Hauptstadt Berlin eine bedeu-
7523 tende, repräsentative Rolle. Die Kulturpolitik des Bundes in und für Berlin ist Aus-
7524 druck der Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe der Hauptstadt, die auch
7525 im Grundgesetz ihre Verankerung gefunden hat. Angesichts der aktuellen Heraus-
7526 forderungen wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Stiftung Preußischer Kultur-
7527 besitz strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internatio-
7528 naler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat an-
7529 passen. Wir streben an, dass sich das Humboldt Forum weit über seine Museums-
7530 und Ausstellungsarbeit hinaus zu einer internationalen Dialogplattform für globale
7531 kulturelle Ideen entwickelt

7532 7533 **Kulturelle Bildung**

7534 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung so-
7535 wie Medienkompetenz schließen, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Me-
7536 dien zu stärken. Kulturelle Bildung hat eine überragende Bedeutung für die individu-
7537 elle Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an
7538 unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch ein Schlüsselfaktor der Integration,
7539 sie erschließt den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

7540
7541 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung. Dieses
7542 wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem
7543 Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken. Um jedem von
7544 Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, unterstützen wir
7545 mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außer-
7546 schulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken.
7547 Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Frei-
7548 willige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst
7549 „Kulturweit“ wollen wir verstärken.

7550
7551 Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor
7552 Ort und sollen gestärkt werden.

7553
7554 Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der
7555 Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts
7556 zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kulturein-
7557 richtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.

7558
7559 Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sollen das Ziel umfassender kulturel-
7560 ler Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur veran-
7561 kern und nach Möglichkeit in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des
7562 Publikums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen.

7563 Die Koalitionspartner begrüßen, dass Einrichtungen der kulturellen und politischen
7564 Bildung des Bundes auch vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Arbeit der
7565 Geschichtsmuseen des Bundes sowie der Gedenk- und Erinnerungsorte stärker zu-
7566 sammenarbeiten. Wir wollen die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund
7567 geförderten Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen personell und
7568 finanziell deutlich stärken.

7569

7570 **Gedenken und Erinnern**

7571 Ohne Erinnerung keine Zukunft! Zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland
7572 gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der deut-
7573 schen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiegeschich-
7574 te.

7575

7576 Deutschland ist auf Grund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Er-
7577 innerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil
7578 unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen
7579 Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der
7580 NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.

7581

7582 Wir wollen die dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Enga-
7583 gement stärken und zukünftig auch kleinere Initiativen und Gedenkstätten im In- und
7584 Ausland besser unterstützen. Wir wollen den Erhalt der authentischen Gedenkort
7585 und Zeugnisse kontinuierlich fördern und Steigerungen der Bundesbeteiligungen bei
7586 den Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur erreichen. Die Bundesregierung
7587 unterstützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung des NS-
7588 Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und
7589 Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Er-
7590 wachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

7591

7592 Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen.
7593 Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer
7594 pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch
7595 und religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfor-
7596 dert dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen
7597 Arbeit wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins
7598 Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit
7599 entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden
7600 Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

7601

7602 Wir bekennen uns zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden. Wir sind dankbar,
7603 dass sich in Deutschland nach der Shoah wieder ein reichhaltiges jüdisches Leben
7604 entfaltet hat. Nach der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäi-
7605 schen Juden haben wir Deutschen eine immerwährende Verantwortung im Kampf
7606 gegen Antisemitismus.

7607

7608 Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir aner-
7609 kennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Geden-
7610 ken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den
7611 osteuropäischen Nachbarn.

7612

7613 Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll noch besser in die Lage
7614 versetzt werden, Initiativen, insbesondere in Osteuropa, zu bestehenden Gedenkorten
7615 bei ihrer Aufarbeitungsarbeit zu unterstützen oder Initiativen für die Erforschung
7616 noch unbekannter Orte des Holocaust zu fördern.

7617
7618 Auch die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien, Bundes-
7619 behörden sowie des Deutschen Bundestages wird weiter unterstützt.

7620
7621 In Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Gedenkstätten wollen wir insbesonde-
7622 re die nachwachsenden Generationen ohne eigene Diktaturerfahrung für das Un-
7623 recht der SED-Diktatur sensibilisieren.

7624
7625 Das Stasiunterlagengesetz hat sich bewährt. Die Überprüfungsmöglichkeit auf eine
7626 hauptamtliche oder inoffizielle Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst soll für einen wei-
7627 ter zu beschränkenden Personenkreis bis zum 31. Dezember 2030 verlängert wer-
7628 den. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den
7629 Opferverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.

7630
7631 Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche
7632 Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den
7633 Rehabilitationsgesetzen streichen.

7634
7635 Die Koalitionsparteien werden eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende
7636 Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratieggeschichte erarbeiten. Auf
7637 Grundlage der Bundestagsbeschlüsse wollen wir mit einem Freiheits- und Einheits-
7638 denkmal in Berlin und in Leipzig an die positiven Momente unserer Demokratiege-
7639 schichte erinnern.

7640
7641 In dieser Legislaturperiode begehen wir u.a.: 70 Jahre Grundgesetz, 100 Jahre Ende
7642 des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 100 Jahre Frauen-
7643 wahlrecht, 100 Jahre Weimarer Republik, 30 Jahre Friedliche Revolution und 30 Jah-
7644 re Deutsche Einheit. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn wollen wir da-
7645 ran erinnern. Nicht nur angesichts dieser wiederkehrenden Anlässe des Gedenkens
7646 soll Geschichts- und Erinnerungspolitik verstärkt und auch als Thema der Auswärtigen
7647 Kulturpolitik etabliert werden.

7648 7649 **Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung**

7650 Das immaterielle und materielle Erbe, welches in unseren Museen, Bibliotheken und
7651 Archiven bewahrt wird, ist bedeutsam für die integrierende Kraft der Kultur sowie
7652 Ausdruck unserer Identität. Dies ist auch über das Europäische Kulturerbejahr 2018
7653 hinaus Motivation, es für nachkommende Generationen zu erhalten.

7654
7655 Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in
7656 Deutschland vorantreiben. Wir begrüßen, dass das Deutsche Zentrum Kulturgutver-
7657 luste seine Ergebnisse zunehmend öffentlich macht.

7658
7659 Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Washingtoner Erklärung von 1998 appe-
7660 lieren wir an alle öffentlichen kulturbewahrenden Einrichtungen und auch an Privat-
7661 personen in Deutschland, sich einem Begehren auf Anrufung der „Beratenden Kom-
7662 mission“ für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter nicht zu
7663 verschließen.

7664
7665 Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen
7666 und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kul-
7667 turgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit ei-
7668 nem eigenen Schwerpunkt fördern. Der Ankaufetat von Kulturgut, das für die deut-
7669 sche Kunst und Geschichte von besonderer Bedeutung ist, soll fortgeführt werden.

7670
7671 Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kultu-
7672 relles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet wer-
7673 den.

7674
7675 Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesre-
7676 publik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv för-
7677 dern, indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine
7678 Anbietungspflicht für Unterlagen prüfen.

7679
7680 Es soll ein Programm kultureller Denkmalschutz aufgelegt werden, das unter ange-
7681 messener Kofinanzierung die Sanierung und Restaurierung von Gebäuden und
7682 Denkmälern in der Fläche weiterhin fördert. Den Erhalt des baukulturellen Erbes über
7683 die Förderung von Denkmalschutz und -pflege wollen wir im Zusammenwirken mit
7684 den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und aus-
7685 bauen, ebenso wie die Förderung der UNESCO-Welterbestätten im Inland sowie das
7686 Kulturerhalt-Programm im Ausland. Der Masterplan für die Stiftung Preußische
7687 Schlösser und Gärten soll weitergeführt werden.

7688
7689 Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der
7690 Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturel-
7691 len Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebe-
7692 nengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aus-
7693 siedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der
7694 europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der
7695 deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die
7696 Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legisla-
7697 turperiode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die
7698 Koalitionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht
7699 und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dem Anspruch einer
7700 gemeinsamen europäischen Aufarbeitung des von Diktaturen und Gewalterfahrungen
7701 geprägten 20. Jahrhunderts gerecht zu werden, will die Koalition das Europäi-
7702 sche Netzwerk Erinnerung und Solidarität stärker unterstützen und profilieren.

7703 7704 **Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz**

7705 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medi-
7706 enfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir ins-
7707 besondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Nur ein freier Zugang zu Medien
7708 und Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und
7709 die notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und
7710 gleichberechtigte Teilhabe aller.

7711
7712 Im Wissen um die Zuständigkeit der Länder bekennt sich die Koalition zur dualen
7713 Medienordnung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen und privaten
7714 Rundfunk und eine starke und vielfältige Presselandschaft.

7715
7716 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Bund unter Wahrung der Länderkom-
7717 petenz die Länder dabei unterstützt, Medienplattformen und Intermediäre wie Such-
7718 maschinen, Videoplattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstren-
7719 gungen zur Sicherung von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und
7720 Persönlichkeitsrechtsschutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

7721
7722 Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Be-
7723 rufsgheimnis- und Informantenschutz.

7724
7725 Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedin-
7726 gungen seitens der Politik. Die Koalitionspartner wollen diese dadurch verbessern,
7727 dass eine bessere Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht, das
7728 Presse-Grosso gesichert, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhalten und weiterge-
7729 hende Instrumente wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnah-
7730 men geprüft werden.

7731
7732 Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen,
7733 werden wir künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stär-
7734 ker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie
7735 z.B. durch Werbeverbote, prüfen.

7736
7737 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass es in einem gemeinsamen
7738 Binnenmarkt auch für Medien und Plattformen weder Steuer- noch Abgabeosen
7739 gibt.

7740 Wir werden das Buchpreisbindungsgesetz anpassen, damit internetgestützte Ver-
7741 tribsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.

7742 7743 **Kultur und Medien in Europa und der Welt**

7744 Wir wollen eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und den Ausbau unserer
7745 kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globa-
7746 len Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten.

7747
7748 Bei der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein un-
7749 verzichtbarer Akteur, den wir, wie in den letzten Jahren begonnen, finanziell deutlich
7750 weiter stärken wollen. Wir wollen ihr Budget auf das vergleichbarer europäischer
7751 Auslandssender anheben. Wir begrüßen die eingeleiteten Kooperationen der Deut-
7752 schen Welle mit europäischen Rundfunkpartnern.

7753
7754 Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein ge-
7755 meinsames Europa. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten
7756 Halbjahr 2020 setzen wir auf den Beitrag von Kultur und Bildung, aber auch Presse-
7757 freiheit und Medienvielfalt, um unsere gemeinsame europäische Identität und den
7758 Zusammenhalt in einem freiheitlichen und demokratischen Europa zu fördern. Daher
7759 unterstützen wir den Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und
7760 Jugendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer
7761 starken Zivilgesellschaft.

7762
7763 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch nicht nur in
7764 der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich stärken.

7765

7766 Politik für Kultur und Wissenschaft, Medien und Bildung ist eine Politik für die offene
7767 Gesellschaft, für die Freiheit von Meinungen, Wissenschaft und Kunst. Angesichts
7768 der weltweiten Bedrohung kritischer Künstlerinnen, Intellektueller, Journalistinnen
7769 und Wissenschaftler, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus un-
7770 terstützen wir eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und
7771 Meinungsfreiheit, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen.
7772

7773 **XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

7774

7775 **1. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

7776 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen
7777 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der
7778 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis
7779 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Wir stärken die Ent-
7780 scheidungsfindung in Bundestag und Bundesrat.

7781

7782 **2. Kooperation der Parteien**

7783 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitions-
7784 partner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen.
7785 Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

7786

7787 Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Re-
7788 gierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach-
7789 und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich im Konflikt-
7790 fall und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im
7791 Koalitionsausschuss.

7792

7793 Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners
7794 zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen
7795 den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Die Koalitionsparteien werden
7796 sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.

7797

7798 Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt
7799 ausgewogene Lösung an, die beiden gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet.
7800 Für Personalfragen nachgeordneter Behörden gilt das Ressortprinzip.

7801

7802 **3. Kooperation der Fraktionen**

7803 Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politi-
7804 schen Debatte machen.

7805 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesell-
7806 schaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die
7807 Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann und
7808 die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den
7809 anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

7810 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.
7811 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfrak-
7812 tionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten
7813 Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

7814

7815 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
7816 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene
7817 werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen einge-
7818 bracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

7819

7820 **4. Arbeit in der Bundesregierung**

7821 Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Be-
7822 deutung

7823 sind, keine Seite überstimmt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen vom
7824 Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfraktio-
7825 nen nach ihren Kräfte-verhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen
7826 Einvernehmen. Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die
7827 Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

7828

7829 **5. Europapolitische Koordinierung**

7830 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu
7831 erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den
7832 europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koaliti-
7833 onspartner unter Beibehaltung der bewährten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der
7834 Bundesregierung und mit den Koalitionsfraktionen vorher [eng] abstimmen. Diese
7835 Abstimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister
7836 im Rahmen ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusam-
7837 menwirken mit der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler wahrgenommen. Die Ko-
7838 ordinierung gilt auch für die Räte der Europäischen Union und den Europäischen
7839 Rat.

7840

7841 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren
7842 jeweiligen europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und
7843 Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb gegeneinander an.

7844

7845 **6. Evaluierung**

7846 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
7847 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller
7848 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.